

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 12.07.2018

VI 1/st

Seite 1

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 1 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 10.07.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.31 Uhr, Kisdorf, Mensa der Schule Kisdorf

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Jan
VV Rueck, Marlies
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Hroch, Nicole
VV Vogel, Gretel
VV Anja Sielck
VV Holger Dreyer

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
WB Dr. Hasenkamp, Birgit

Nicht anwesend:

VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne
Schulleitungen und Schulleiternbeiräte

Seite 2

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.06.2018 auf Dienstag, den 10.07.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
02. Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Verbandsversammlung
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 08.03.2018
04. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
05. Wahl der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
06. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Verbandsvorsteherin/ den neuen Verbandsvorsteher
07. Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung
08. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher
 - 8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/ des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
 - 8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/ des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
 - 8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
09. Änderung der Verbandssatzung
10. Mitteilungen
 - 10.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 10.2 der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers
 - 10.3 der Verwaltung
11. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher Stefan Weber eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Da die Wahl der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers unter der Leitung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen.

Das älteste Mitglied der Verbandsversammlung ist
Bürgermeister Wolfgang Stolze, geb. 1949

TOP 2: Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Verbandsversammlung

Die anwesenden ausgeschiedenen Mitglieder der Verbandsversammlung

Herr Horst-Helmut Ahrens
Herr Reimer Wisch
Herr Kurt Bonekamp
Herr Andreas Fleckner
Herr Michael Hamer (nicht anwesend)

Seite 3

Herr Dieter Maßmann
Herr Thomas Schettler (nicht anwesend)
Herr Günter Hellmann
Herr Benno Fricke (nicht anwesend)
Herr Jörg Scheben (nicht anwesend)

werden für ihre Tätigkeit in der Verbandsversammlung geehrt und erhalten Präsente.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 17 vom 08.03.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 17 vom 08.03.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 4: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Verbandsvorsteher Weber übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied der Verbandsversammlung, Bürgermeister Wolfgang Stolze.

TOP 5: Wahl der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Bürgermeister Ahrens schlägt Bürgermeister Stefan Weber für das Amt des Verbandsvorstehers vor. Bürgermeister Stolze schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 13 Stimmen auf Bürgermeister Stefan Weber.

Damit ist Bürgermeister Stefan Weber zum Verbandsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an. Bürgermeister Rainer Ahrens übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten. Bürgermeister Stolze vereidigt den Gewählten.

TOP 6: Übergabe des Vorsitzes an die neugewählte Verbandsvorsteherin/ den neugewählten Verbandsvorsteher

Bürgermeister Wolfgang Stolze übergibt den Vorsitz an Verbandsvorsteher Stefan Weber.

TOP 7: Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher Stefan Weber verpflichtet die stellvertretende Verbandsvertreterin Dr. Birgit Hasenkamp durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 8: Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher

8.1 Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/ des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers

Bürgermeister Stolze schlägt Frau Silke Ahrens-Busack für das Amt der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin vor. Verbandsvorsteher Stefan Weber schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 13 Stimmen auf Frau Silke Ahrens-Busack.

Damit ist Frau Silke Ahrens-Busack zur 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Seite 4

8.2 Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/ des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Weber schlägt Bürgermeisterin Britta Jürgens für das Amt der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin vor. Verbandsvorsteher Weber schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 13 Stimmen auf Bürgermeisterin Britta Jürgens.

Damit ist Bürgermeisterin Britta Jürgens zur 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

8.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Verbandsvorsteher Stefan Weber vereidigt die stellvertretenden Verbandsvorsteher und übergibt die Ernennungsurkunden.

TOP 9: Änderung der Verbandssatzung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Verbandssatzung gestellt.

TOP 10: Mitteilungen

10.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

- Keine Mitteilungen

10.2 der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers

- Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht ist die Haushaltssatzung 2018 redaktionell geändert worden; der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ist neu auf 605.700,00 € festgesetzt.
- Im August (16.08.2018) erfolgt die Übergabe der „Halle für Alle“

10.3 der Verwaltung

- Die neue Sachbearbeiterin hat das Amt Kisdorf zum 30.06.2018 wieder verlassen und war seit der Stellenübernahme überwiegend krankheitsbedingt abwesend; Neubesetzungsverfahren abgeschlossen; Neubesetzung erfolgt zum 01.10.2018
- Antrag an den Schulrat zum Schulstandort Struvenhütten wegen Unterschreitung der Mindestgröße für Außenstellen gestellt; Genehmigung für das laufende und das kommende Schuljahr wurde am 03.07.2018 vom Schulamt erteilt.
- Sachstand „Halle für Alle“: 16.08.2018 Einweihung vorgesehen; gemeldeter Schulbedarf: zwei Vormittage im Zeitraum von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr
- Damit einhergehende Außerbetriebnahme der Schulsporthalle Sievershütten: Architekt Moss ist mit der Ausarbeitung des Bauantrages für den Abriss sowie dem Neubau von Toiletten und einem Besprechungsraum beauftragt; in diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Umlegung der Heizungsrohre, da leider auch weiterhin ein sehr großer Wasserverlust besteht, ohne dessen Ursachen und Verbleib geklärt werden konnten; eine Fördermöglichkeit besteht hierfür nicht (laufende Unterhaltung, Investitionen unterhalb der Bagatellgrenze), Planung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes
- Neues Groß-Spielgerät für die Grundschule am Wald beschafft; wird in den Ferien aufgestellt (im Haushalt vorgesehen)
- Schule Struvenhütten: Wandtrocknung und anschließende Malerarbeiten im Rahmen der laufenden Unterhaltung in einigen Klassenräumen während der Ferien
- Schulsporthalle Kisdorf: Meldung ins Förderprogramm des Landes erfolgt, Eingang bestätigt; ob eine Aufnahme in den Förderpool erfolgt und damit ein konkreter Förderantrag gestellt werden kann, ist aber noch nicht entschieden

Seite 5

- Sportplatz Schule Kisdorf: die erneute Ausschreibung der Arbeiten wird aktuell vorbereitet und soll im Herbst dann durchgeführt werden
- Schule Kisdorf: Eingang Antrag auf Schülerbeförderung in einem besonderen Fall der Schwerbehinderung für das neue Schuljahr. Antrag ist berechtigt und begründet; Kosten der Einzelbeförderung innerhalb von Kisdorf tragen Schulverband (1/3) und Kreis Segeberg (2/3). Aktuell wird eine Preisanfrage bei den Beförderungsunternehmen der Umgebung durchgeführt.
- Kanalsanierungsarbeiten und Straßenerneuerung Gemeindestraße Etzberg, Kisdorf, mit Vollsperrung hat auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Parkplatz „Alte Vogtei“ nicht immer erreichbar; Gemeinde stellt als Ausweichmöglichkeit den Behelfsparkplatz „Margartehenhoff“/ „Achter de Höf“ zur Verfügung. Für den Grootredder ist beidseitig Parkverbot während der Schulzeiten angeordnet, um ein dortiges Parken zu vermeiden.

TOP 11: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Herr Schenkel (BSV Kisdorf): Fragt nach Planungsstand für die Schulsporthalle Kisdorf und das weitere Vorgehen in der Planung im Hinblick auf die gestellte Förderungsanfrage

Gez.: Wittkowski

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 30.10.2018
VI 1/st
Seite 6

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 2 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 25.10.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.07 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Medienraum)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan
VV Rueck, Marlies
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Hroch, Nicole
VV Vogel, Gretel
VV Anja Sielck
VV Holger Dreyer
VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, Grundschule am Wald

Seite 7

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.10.2018 auf Donnerstag, den 25.10.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung eines Verbandsmitgliedes
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 10.07.2018
04. Mitteilungen
 - 4.1 der Schulleiterinnen und Schulelternbeiräte
 - 4.2 des Verbandsvorstehers
 - 4.3 der Verwaltung
05. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
06. Schulsozialarbeit
hier: Bericht und Antrag der Tausendfüßler-Stiftung vom 28.08.2018 auf anteilige Kostenübernahme für eine Teamleitung
07. Schulsporthalle Sievershütten
hier: Aktuelle Planung und Raumbedarf im Zuge des Abrisses
08. Haushalt 2019 – Ausblick
 - 8.1 Unterhaltungsarbeiten
 - 8.2 Anmeldungen der Schulen
09. Genehmigung Auftragsvergabe Gaslieferung, Schulverband
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung eines Verbandsmitgliedes

Verbandsvorsteher Weber verpflichtet VV Ivonne Lepek-Saß per Handschlag und führt sie in Ihr Amt ein.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 10.07.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 10.07.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 4: Mitteilungen

4.1 der Schulleiterinnen und Schulelternbeiräte

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahlen: 501 Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf; 73 Grundschule Wakendorf II
- Zukünftige 1. Klassen: 44 Schülerinnen und Schüler zzgl. „Kann-Kinder“; der Info-Abend war am 24.10.2018
- Die Schule Kisdorf ist derzeit personell gut aufgestellt, alle Stellen sind besetzt
- Dringender Wunsch der Schule: Glasfaserausbau mit entsprechendem Schulanschluss

Seite 8

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahlen: Insgesamt 173, davon 77 Grundschule am Wald Sievershütten, 40 Grundschule Struvenhütten und 56 Grundschule Oering
- Die Schülerzahlen sind leicht steigend, allerdings müssen die Zahlen für den Schulstandort Sievershütten im Auge behalten werden
- Die Stellen an der Schule sind besetzt, derzeit 12 Kolleginnen und Kollegen und ein Referendariat, aber zwei Kolleginnen sind schwanger und die Stellenbesetzung ist schwierig
- Info-Abend für die Erstklassen am 25.10.2018; Schülerzahlen für die 1. Klassen werden erwartet: Grundschule am Wald Sievershütten – 18, Grundschule Struvenhütten – 11 und Grundschule Oering – 16
- Auf dem Schulhof ist eine neues Spielgerät aufgebaut worden und das Klassenzimmer hat neue Stühle bekommen
- Die neue Sporthalle („Halle für Alle“) macht Spaß
- Das Heizungsproblem an der Schule Sievershütten ist weiterhin nicht gelöst, das ist auch ein großer Kritikpunkt seitens der Eltern, die mobilen Heizkörper stellen zudem eine Gefahrenstelle dar

4.2 des Verbandsvorstehers

Herr Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- Die „Halle für Alle“ wurde mit großer Eröffnungsfeier eröffnet und kommt auch im laufenden Betrieb sehr gut an
- Die Heizungsstränge an der Schule Sievershütten wurden untersucht, Undichtigkeiten wurden festgestellt; die Erneuerung ist erforderlich im Bereich der Außenstränge, Kosten ca. 20.000,00 €, diese Mittel sind im Gesamthaushalt noch abbildbar und die Aufträge sind vergeben
- Die Medienentwicklungsplanung wird eigener Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen

4.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Teilnahme an der Schulträgertagung 2018 „Digitalisierung und Schule“ mit Themenpunkten digitale Anforderungen an Schule (WLAN, Breitbandanschluss, pro 8 Schüler ein digitales Endgerät, Zuverlässigkeit), einheitliche Schulverwaltungssoftware, Schulportal Schleswig-Holstein, Musterlösungen für Schulträger und Schulen, Medienentwicklungsplanung, Digitalpaket Schule Bund/ Länder, Schulentwicklungsplanung Digital Kreis Segeberg; Hauptknackpunkt: Zur Teilnahme an der neuen Bund/ Länder-Förderung wird Voraussetzung die Vorlage eines Medienentwicklungsplanes pro Schulstandort sein, der in enger Zusammenarbeit zwischen Schule (pädagogisches Konzept) und Schulträger aufgestellt werden muss. Idealerweise sind dies bis zum 01.01.2019 fertig, da dann vermutlich Förderungsanträge gestellt werden können. Planungsprozess wird in der Mindestdauer auf 9 Monate geschätzt und umfasst auch eine umfangreiche Bestandsaufnahme und die Darstellung der gewollten Ausstattungen mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Musterlösungen können dabei als Grundlage dienen, der Kreis Segeberg strebt zudem eine mögliche Vereinheitlichung nach Schularten- und -größen an.
- Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT): Land SH beabsichtigt eine neue Förderung der Schulträger, um Eltern durch die Übernahme des 1,00 € Eigenanteil zu entlasten. Soll ab 01.01.2019 möglich sein: Voraussetzungen Antragstellung und späterer Verwendungsnachweis sowie Darstellung der Art und Höhe bürgerschaftlicher oder kommunaler Initiativen zur Unterstützung sozial schwacher Familien/ Kinder. Der Aufwand rechtfertigt nach Ansicht der Verwaltung nicht den zu erwartenden Ertrag. Aktuell haben wir kein BuT Mittagessen gewährt, sondern nur die schulverbandliche Eigenförderung mit einem Eigenanteil von 0,50 € je Mittagessen. Eine Beantragung von Fördergeldern ist daher derzeit nicht vorgesehen.
- Die Kosten für die Schulsozialarbeit durch die Tausendfüßler-Stiftung haben sich vertragsgemäß zum 01.08.2018 aufgrund des Tarifabschlusses zum TVöD um 3,19% erhöht. Diese Erhöhung ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt und wird überplanmäßig erbracht. Die nächste und bereits erhöhte Tarifierhöhung wird zusammen mit den Kosten der Teamleitung (siehe TOP 6) bei der Haushaltsplanung 2019 bereits berücksichtigt.

Seite 9

- Für die Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV wird derzeit eine Aufgabenübernahme durch den Kreis Segeberg vorbereitet, inwieweit sich daraus eine Kostenentlastung für den Schulverband ergeben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Derzeit wird die Schülerbeförderung für den Schulverband vertraglich durch die Stadt Kaltenkirchen organisiert und die anfallenden Kosten gemeindebezogen auf den Schulverband umgelegt.
- Mobile Bühne für die Schule Sievershütten in Abstimmung mit der Schulleitung bestellt, Lieferung in den nächsten Wochen (gemäß Haushaltsplan und innerhalb des Kostenrahmens)
- Schulsporthalle Kisdorf: Meldung ins Förderprogramm des Landes mit 1.366.796,00 € (reiner Hallenanteil) erfolgt, Eingang und Aufnahme in das Förderprogramm sind bestätigt, die Fördersumme von 50% 683.398,00 € ist damit reserviert, der konkrete Förderantrag muss bis Herbst 2019 vorliegen, nächster Schritt ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbs im Rahmen der Vergabe, bei dieser Gelegenheit wird dann auch die Förderung beim Kreissportverband Segeberg beantragt, die Fördersumme wird dort aber relativ gering sein
- Sportplatz Schule Kisdorf – die erneute Ausschreibung der Arbeiten ist erfolgt, Submission war am 25.10.2018; das Ergebnis ist diesmal im Rahmen, so dass nach Prüfung und Wertung der Angebote die Auftragserteilungen vom Schulverbandsvorsteher vorgenommen werden kann, Beginn der Maßnahme Frühjahr 2019; die Ingenieurkosten müssen jedoch nachkalkuliert und angepasst werden, hierfür werden für 2019 dann noch weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Weber ergänzt zur Aufgabenübertragung Schülerbeförderung ÖPNV auf den Kreis Segeberg, dass er mit einer leichten Reduzierung der Schulverbandsumlage rechnet, im Gegenzug soll aktuell die Kreisumlage nicht erhöht werden.

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Frau Hroch: Fragt nach dem Sachstand des barrierefreien Umbaus der Schule Kisdorf
- Bgm. Timmermann u. Bgm. Barth: Fragen nach Verspätung der Schulbusse und Komplettausfall der Schulbusse
- Bgm. Barth: Fragt nach der neuen Schulsporthalle in Kisdorf und den Räumen für den Hort in Hinblick auf eine mögliche Förderung nach dem KiTa-Gesetz
- Frau Ahrens-Busack: Fragt nach überfüllten Schulbussen

TOP 6: Schulsozialarbeit

hier: Bericht und Antrag der Tausendfüßler-Stiftung vom 28.08.2018 auf anteilige Kostenübernahme für eine Teamleitung

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung (5. VerbV vom 24.11.2014, TOP 6) in Abstimmung mit den Gemeinden Wakendorf II und Oering führt die Tausendfüßler Stiftung an den Grundschulstandorten Sievershütten, Struvenhütten, Wakendorf II und Oering die Schulsozialarbeit durch. Der Betreuungsumfang beträgt aktuell 18 Stunden, wobei inzwischen 6,75 Stunden auf den Grundschulstandort Wakendorf II und jeweils weiterhin 3,75 Stunden auf die Grundschulstandorte Sievershütten, Struvenhütten und Oering entfallen. Der Tätigkeitsbericht der Tausendfüßler-Stiftung für das Schuljahr 2017/ 2018 ist zur Kenntnisnahme durch die Schulverbandsversammlung als Anlage beigefügt.

Mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Schreiben vom 28.08.2018 beantragt die Tausendfüßler-Stiftung eine Kostenbeteiligung der Schulträger für die Einrichtung einer Teamleitung in der Schulsozialarbeit, um die Qualität der Schulsozialarbeiten an allen betreuten Schulstandorten nachhaltig zu gewährleisten. Die anteiligen Personalkosten im Verhältnis zu 18 Stunden betragen 1.710,00 € jährlich. Hiervon entfallen dann 356,25 € auf die Gemeinde Oering, 712,50 € auf den Schulverband im Amt Kisdorf (= 2 x 356,25 €) und 641,25 € auf die Gemeinde Wakendorf II. Die im Antrag der Tausendfüßler-Stiftung angegebene Kostenverteilung ist insofern rechnerisch nicht ganz richtig.

Über den Antrag kann aufgrund des gemeinsamen Vertrages zur Schulsozialarbeit nur im Einvernehmen mit den Gemeinden Oering und Wakendorf II entschieden werden.

Seite 10

Die Zustimmung aus Oering liegt bereits vor.

Unter der Voraussetzung, dass auch die Gemeinden Oering und Wakendorf II ihre Zustimmung erteilen, befürwortet die Verbandsversammlung die Einrichtung einer Teamleitung für die Schulsozialarbeit bei der Tausendfüßler-Stiftung und stimmt der anteiligen Übernahme der hierfür erforderlichen Personalkosten im Umfang des Anteils an der Gesamtschulsozialarbeit zu. Die hierfür erforderlichen Mittel werden jeweils im Haushalt zusätzlich bereitgestellt. (15:0:0)

TOP 7: Schulporthalle Sievershütten

hier: Aktuelle Planung und Raumbedarf im Zuge des Abrisses

Herr Weber berichtet über den vom Schulverband bereits beschlossenen Abriss der alten Schulporthalle und die Planung für den Neubau von Behinderten-WCs und der Schaffung ergänzender Räumlichkeiten für die Schule Sievershütten.

Weiterhin berichtet er über eine Planung im Bildungsministerium, wonach im Grundschulbereich die Schulen in offene Ganztagschulen umgewandelt werden sollen. Daraus wird sich wahrscheinlich ein weiterer Raumbedarf für die Schule Sievershütten ergeben, so dass Herr Weber den Abriss der Schulporthalle erst einmal gestoppt hat, um den weiteren Bedarf für die Neuplanung zu sondieren und die Planung ggf. anzupassen. Die Abrissarbeiten sind somit auf 2019 verschoben worden. Zudem hat auch die Schule einen weiteren Raumbedarf angemeldet, um den Schulstandort für Lehrkräfte attraktiver zu gestalten.

Frau Müller bestätigt ihren Wunsch nach einer Anpassung der derzeitigen Planung, ergänzt den Optimierungsbedarf für eine offene Ganztagschule und der daraus resultierenden Verknüpfung zum Hort und zur Kindertagesstätte und ergänzt ihren Wunsch auf Raumbedarf für Veranstaltungen.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 8: Haushalt 2019 – Ausblick

8.1 Unterhaltungsarbeiten

Die mit der Einladung übersandten Aufstellungen der geplanten Unterhaltsarbeiten im Haushaltsjahr 2019 werden durch Herrn Loewe erläutert. Die ermittelten Kosten werden in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingearbeitet, Fragen werden beantwortet.

8.2 Anmeldungen der Schulen

Die mit der Einladung übersandten Aufstellungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2019 werden durch Herrn Wittkowski erläutert und mündlich durch weitere Haushaltsstellen ergänzt, die seitens der Verwaltung geplant werden. Aufgrund der angekündigten Updates im Landesnetz und für das Schulsystem IServe werden die Mittelanmeldungen der Schulen für IT-Ausstattung, -wartung und -pflege verwaltungsseitig um weitere Mittel ergänzt. Für die Medienentwicklungsplanung werden 24.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Nach der Mitteilung der Stadt Kaltenkirchen werden für die Schülerbeförderung geringere Kostenbeteiligung im Haushaltsjahr 2019 gegenüber den Vorjahren zu erwarten sein.

Frau von Husen erläutert die von ihr betragsmäßig offenen Positionen, die dann seitens der Verwaltung mit einem Betrag versehen werden. Die ermittelten Kosten werden insgesamt in den Haushaltsplanentwurf 2019 eingearbeitet.

Bedenken aus der Verbandsversammlung ergeben sich nicht, Beschlüsse werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Seite 11

TOP 9: Genehmigung Auftragsvergabe Gaslieferung, Schulverband

Die Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2018 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Ausschreibung ist durch den Dienstleister Gekom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH erfolgt.

Der Vorteil an der Teilnahme an einer Bündelausschreibung ist der überdurchschnittlich große Wettbewerb mit attraktiven Preisangeboten, die sich so nur in Bündelausschreibungen erzielen lassen.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Angebot 1: **BS|ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

Angebot 2: **Stadtwerke Eutin GmbH**

Angebot 3: **LogoEnergie GmbH**

Angebot 4: **Stadtwerke Bad Kissingen GmbH**

Angebot 5: **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**

Angebot 6: **Vereinigte Stadtwerke GmbH**

Angebot 7: **Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH**

Angebot 8: **Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH**

Das Angebot 9 der Walter Fritz Deutsche Gesellschaft für Energieversorgung mbH erfüllt aufgrund fehlender geforderter Nachweise nicht die formellen Anforderungen und wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von:

Angebot 3: LogoEnergie GmbH, Euskirchen.

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Gaslieferverträge aller Objekte des Schulverbandes bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 134.000,00 €.

Die Verbandsversammlung genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von Gas für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 an die LogoEnergie GmbH. (15:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Gez.: Wittkowski

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 18.12.2018
VI 1/ha
Seite 12

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 3 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 17.12.2018

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 18.25 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Thies, Jan
VV Rueck, Marlies
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Hroch, Nicole
VV Vogel, Gretel
VV Anja Sielck
VV Holger Dreyer
VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Herr von Hülse, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer

Seite 13

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 06.12.2018 auf Montag, den 17.12.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 25.10.2018
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Haushalt 2019
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Im Anschluss wird dem Verstorbenen, Herrn Niels Offen, gedacht.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 25.10.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 25.10.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- 49 Anmeldungen für alle 3 Schulstandorte.
- Heizung funktioniert wieder, in der Schule ist es überall warm.
- Alte Turnhalle kaum noch heizbar, insofern kleines Problem für die Weihnachtsfeier.
- Die mobile Bühne ist geliefert und aufgebaut.
- 3 weitere Bühnenelemente sollten noch beschafft werden, damit wirklich alle Schüler Platz haben.
- Schulsozialarbeit in der derzeitigen Form kaum noch ausreichend; zusammen mit der Schulsozialarbeiterin wird seitens der Schulleitung ein Konzept erstellt, um auf dieser Grundlage im Schulverband einen Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl einzureichen.
- Weihnachtsfeier am 18.12.2018, Fahrt der Schule zum Weihnachtsmärchen am letzten Schultag vor Weihnachten.
- Neue Schulrätin im Schulamt des Kreises Segeberg.

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Keine Veränderung der Schülerzahlen gegenüber der letzten Verbandsversammlung.
- Schule Kisdorf verfügt noch immer über keinen Glasfaseranschluss, es besteht hoher Bedarf.
- Es besteht die Bereitschaft für die Mitarbeit bei der Medienentwicklungsplanung.
- Personaldecke wird dünner, eine Kollegin ist im Mutterschutz, eine zweite Kollegin wird gegen Ende des 2. Halbjahres in Mutterschutz gehen. Insgesamt besteht Lehrermangel, so dass es schwierig ist, die Stellen zu besetzen.
- Schulweihnachtsfeier am 19.12.2018.

Seite 14

3.2 des Verbandsvorstehers

Keine Mitteilungen.

3.3 der Verwaltung

- Persönliche Vorstellung Herr von Hülse (Amt Kisdorf).
- Digitalpaket Schule im Bundestag noch nicht beschlossen (keine Zustimmung Bundesrat).
- Vertrag Pro Cate, Anpassung zur Personalkostenerstattung aufgrund Erhöhung des Mindestlohnes SH ab 01.09.2019 (im Haushalt so noch nicht berücksichtigt, ggf. reicht der gebildete Ansatz für 2019 jetzt nicht aus).
- Nutzung „Halle für Alle“ jetzt steuerpflichtig, die Steueraufwendungen (Produkt 1.2.2.10) sind im Haushalt so noch nicht berücksichtigt, aber unerhebliche Auswirkung auf den Gesamthaushalt.
- Laufende Kosten der Schulen 2018: Überall im Rahmen.
- Rohrbruch Schule Sievershütten, Ursache gefunden, Schaden behoben, insbesondere Heizung und Wasser laufen wieder normal; Kosten rund 22.500,00 €, Erstattung Versicherung: 2.500,00 €, Mehrausgaben sind aber durch Minderausgaben in anderen Bereichen gedeckt, laufende Unterhaltungskosten der Schulen 2018: insgesamt im Rahmen.
- Vollsperrung Gemeindestraße „Etzberg“ zwischen „Grootredder und Schmiedeberg“ vom 14.01.2019 bis 31.05.2019 kann Auswirkungen auf den Schulbetrieb haben. Ausweichparkplätze für Lehrkräfte stellt die Gemeinde Kisdorf auf dem Behelfsparkplatz für Margarethenhoff („Achter de Höf“) zur Verfügung.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen.

TOP 5: Haushalt 2019

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2019 vor.

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden und wurden überwiegend in der 2. Verbandsversammlung am 25.10.2018 vorgestellt und erläutert. In der Sitzung der Verbandsversammlung können weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen erfolgen. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigefügt.

1. **Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2019. Es werden festgesetzt:**
2. **Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf** 1.486.300,00 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.486.300,00 €
und der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf 0,00 €.
3. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf** 1.397.400,00 €
und der Auszahlungen auf 1.285.100,00 €.
4. **Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf** 21.000,00 €
und der Auszahlungen auf 445.000,00 €.
5. **Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf** 0,00 €.

(13:0:0)

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 03.08.2023

VI 1/sc [[AKFinanz]]

Seite 15

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 4 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 21.05.2019

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.18 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Medienraum)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Thies, Jan
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Hroch, Nicole
VV Vogel, Gretel (ab TOP 3)
VV Sielck, Anja
VV Dreyer, Holger
VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Bürgermeister Hafke, stellv. Bürgermeister (ab TOP 3), Oering
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Schulleiterbeiräte (Herr Wehring und Herr Rippberger)
Herr Radetzky, stellv. Schulleiter Schule Kisdorf

Seite 16

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 08.05.2019 auf Dienstag, den 21.05.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 17.12.2018
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Einleitung einer Schulmedienentwicklungsplanung
06. Schule Kisdorf – Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen
hier: Auftragsvergabe an den Architekten
07. Genehmigung Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 17.12.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 17.12.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Schülerzahlen für das kommende Schuljahr:
Standort Sievershütten 73
Standort Struvenhütten 43
Standort Oering 65;
das bedeutet einen leichten Rückgang für Sievershütten, einen leichten Zugang für Struvenhütten, jedoch weiterhin unterhalb der Mindestgröße und einen starken Anstieg für Oering.
- Besuch des neuen Schulrates, Herrn Schwarz: Dabei intensiveres Gespräch über den Standort Struvenhütten wegen Unterschreitung der Mindestgröße, der Schulrat will die Schülerzahlen jetzt intensiver prüfen und hat ein Gespräch mit der Gemeinde Struvenhütten avisiert.
- Der bereits angekündigte Antrag auf Erhöhung der Schulsozialarbeit wurde formuliert und beim Schulverband eingereicht und wird näher begründet und erläutert; Frau Müller stellt in diesem Zusammenhang die Schulsozialarbeiterin, Frau Clausen, der Verbandsversammlung vor.
- Gespräche zur Entwicklung einer offenen Ganztagschule und einer damit verbundenen baulichen Neugestaltung als Ersatz der bisherigen Schulsporthalle geführt; Durchführung von Elternbefragungen im Nachgang zur durchgeführten Informationsveranstaltung in Sievershütten mit folgendem Ergebnis: Die Eltern vom Schulstandort Sievershütten sehen den Offenen Ganztag überwiegend positiv, für die

Seite 17

Standorte Struvenhütten und Oering gab es dagegen wenig Resonanz; die Schulkonferenz ist in Vorbereitung, ein positives Signal wird von dort erwartet.

Herr Rippberger berichtet zu folgenden Punkten:

- Verweis auf den Bericht von Frau Müller, keine darüberhinausgehenden Anmerkungen.

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr:
Für die 5. Klasse 63 Kinder, dies entspricht drei Klassen.
Für die 1. Klasse 35 Kinder, kleiner Jahrgang, das entspricht zwei Klassen.
Am Standort Wakendorf II 1. Klasse 17 Kinder, die 4. Klasse verlassen dagegen 19 Kinder.
- Besuch des neuen Schulrates, Herrn Schwarz, an der Schule, insgesamt zeigte er sich von der Schule sehr angetan.
- Im Zuge des Digitalpaktes will sich das Schulkollegium zielgerichtet auf den Weg machen.
- Zusammenarbeit mit dem IT-Bereich des Amtes Kisdorf funktioniert.

Herr Wehring berichtet zu folgenden Punkten:

- Gartentag am 23.03.2019 durchgeführt.
- Weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Schulleitung.
- Derzeit laufende Vorbereitungen für die neuen Schüler an der Schule.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- Der Antrag der Grundschule am Wald zur Erhöhung der Schulsozialarbeit ist eingegangen.
- Zur möglichen Einrichtung eines Offenen Ganztags schulbetriebes an der Grundschule am Wald wurde eine Info-Veranstaltung in Sievershütten durchgeführt.
- Vergabe von Architektenleistungen an das Architekturbüro AX5 aus Kiel (Nachfolgebüro von Meier & Moss). Für eine grobe Vorplanung inkl. Kostenschätzung für den Neubau von Gruppenräumen und Nebenräumen sowie einer Mensa in Verbindung mit dem Abriss der alten Sporthalle am Standort Sievershütten; Hintergrund sind die Gespräche zur Einführung eines Offenen Ganztages an der Schule sowie ein gesteigerter Betreuungsbedarf bei fehlenden Plätzen in der Kindertagesstätte zum Amt Kisdorf.
- Der Umbau des Schulsportplatzes an der Schule Kisdorf läuft und liegt im Zeitplan.
- Empfehlung an die Gemeinde Struvenhütten: Das Gespräch mit dem Schulrat zusammen mit dem Schulverband zeitnah zu führen.

3.3. der Verwaltung

- Neues Mitglieds in der Verbandsversammlung: Herr Dill wurde nach Rücktritt von Frau Rueck durch die Gemeindevertretung Kattendorf am 29.01.2019 in die Verbandsversammlung entsandt.
- Digitalpaket Schule im Bundestag ist beschlossen (Das Land erarbeitet jetzt die Förderkriterien, absehbare Voraussetzungen: Bestandserfassungen, Medienentwicklungskonzept und Umsetzungskonzept).
- Abfrage zur Bestandserfassung wurde bereits vorab gestartet, Rückmeldung für alle fünf Schulstandorte wird zum 03.06.2019 erwartet.
- Antrag an Schulrat zum Erhalt der Außenstelle Struvenhütten wegen Unterschreitung der Mindestgröße auch für das Schuljahr 2019/2020 gestellt, Antwort noch ausstehend, ein Gespräch zwischen Schulrat und Schulleitung lässt erkennen, dass der neue Schulrat skeptischer eingestellt ist und die Situation genauer beobachten will.
- Beschluss Kreistag am 06.12.2018 auf Kostenübernahme für den straßengebundenen ÖPNV, inkl. der Schülerbeförderung, aber ohne die Schülerfahrkarten.
- Zuwendung für OGS Kisdorf Schuljahr 2017/2018 final = 31.360,00 €, davon Anteil Rappelkiste 14.058,69 €, Förderantrag fürs 2019/2020 ist gestellt.
- Antrag auf Erhöhung der Schulsozialarbeit für alle drei Schulstandorte auf 30 Stunden durch Frau Müller als Schulleiterin am 16.05.2019 gestellt (z. Zt. 15 Stunden).
- Anschluss der Schulen ans Glasfasernetz erfolgt.

Seite 18

- Unterstützung der Amtsverwaltung im IT-Bereich wird durch die Schulen bereits sehr gut angenommen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Timmermann berichtet, dass am 20.05.2019 erneut die Kinder aus Hüttblek nicht vom Schulbus Richtung Schule Kisdorf abgeholt worden sind; Gespräch mit Bürgermeister Krause und dem Sachbearbeiter, Herrn Stanelle, von der Stadt Kaltenkirchen sind hierzu geführt.

TOP 5: Einleitung der Schulmedienentwicklungsplanung

Im Haushaltsplan 2019 wurden beim Produktkonto 11/1.1.1.01.543106 Mittel in Höhe von 24.000,00 € für die Schulmedienentwicklungsplanung bereit gestellt.

Hintergrund sind die Bestrebungen von Bund und Ländern über den sogenannten DigitalPakt Schule die Digitalisierung von Schulen und den Unterricht im Umgang mit digitalen Medien noch stärker als bisher voranzubringen. Da die Ausstattung von Schulen Sache der Schulträger ist sollen diese Ziele über eine entsprechende finanzielle Förderung der Schulträger erreicht werden. Grundlegende Voraussetzung für eine Inanspruchnahme dieser Fördermittel wird dabei die Vorlage eines Schulmedienentwicklungsplanes sein. Hierüber wurde die Schulverbandsversammlung bereits informiert (2. Verbandsversammlung vom 25.10.2018, TOP 4.3). Zwischenzeitlich hat der DigitalPakt Schule den Deutschen Bundestag erfolgreich passiert und die grundgesetzlichen Voraussetzungen zwischen Bund und Ländern sind weitgehend geschaffen. Im Laufe des Jahres ist seitens des Landes Schleswig-Holstein mit dem Erlass der Förderrichtlinien zu rechnen. Die Vorlage eines Schulmedienentwicklungsplanes als Grundvoraussetzung eines Förderantrages durch den Schulträger hat sich dabei bestätigt und das Land Schleswig-Holstein hat bereits mit einer umfassenden Bestandserhebung bei den Schulträgern begonnen.

Für die Erstellung der Schulmedienentwicklungsplanung wurden im März 2019 insgesamt fünf verschiedene Anbieter um die Erstellung eines Angebotes gebeten. Hiervon sahen sich zwei Anbieter in der Lage, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist die Auftragserteilung an die Firma neolern GmbH aus Berlin durch den Schulverbandsvorsteher beabsichtigt. Das Angebot liegt deutlich innerhalb des Rahmens der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und die Auftragsvergabe selbst obliegt nach der Verbandssatzung dem Schulverbandsvorsteher.

Die Schulmedienentwicklungsplanung selbst ist aufgrund Ihrer grundlegenden Bedeutung für die Schulen und für den Schulverband als wichtige Angelegenheit von der Verbandsversammlung zu beschließen. Dies gilt auch für die Schulstandorte Wakendorf II und Oering, die in der finanziellen Trägerschaft der beiden Gemeinden stehen. Beide Gemeinden wurden vor Einholung der Angebote bereits über die Notwendigkeit und Absicht, Schulmedienentwicklungsplanung zu betreiben, informiert.

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufstellung von Schulmedienentwicklungsplänen für die Schule Kisdorf und für die Grundschule am Wald einschließlich der Außenstellen in Wakendorf II, Struvenhütten und Oering. Die Planungskosten trägt als Schulträger für alle Schulstandorte der Schulverband im Amt Kisdorf. Die Gemeinden Wakendorf II und Oering sind an der Planung zu beteiligen und zu fragen, ob sie sich an den Planungskosten anteilmäßig beteiligen. Den eventuellen Anteil bestimmen die Gemeinden dabei in eigener Verantwortung.

Die in Zusammenarbeit mit den Schulgremien erarbeiteten Schulmedienentwicklungspläne sind aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Schulverbandsversammlung und den Entscheidungsgremien der Gemeinden Wakendorf II und Oering zur Beratung und zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

(15:0:0)

TOP 6: Schule Kisdorf; Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen hier: Auftragsvergabe an den Architekten

Die vorhandene alte Sporthalle der Schule Kisdorf ist stark sanierungsbedürftig und soll nach Beschluss der Schulverbandsversammlung am 01.11.2017 abgerissen und mit Betreuungsräumen neu errichtet

Seite 19

werden (TOP 7, Schulverb. Nr. 16 vom 01.11.2017). Von der Amtsverwaltung wurde der Förderbedarf angemeldet und eine Zusage für den Ersatzneubau der Sporthalle in Höhe von 683.398,00 € in Aussicht gestellt. Nach der Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 muss der Förderantrag bis zum 30.09.2019 eingereicht werden. Das Architekturbüro Meier und Moss aus Bad Segeberg war mit der Vorplanung und Kostenschätzung beauftragt und hat im Januar 2018 eine Kostenschätzung für die gesamte Maßnahme in Höhe von 2.760.000,00 € ermittelt. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde das Architektenhonorar berechnet, das Grundhonorar nach HOAI beträgt demnach 178.924,19 € netto. Für die Architektenleitungen wurden in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher fünf Büros um die Abgabe eines Angebotes gebeten, davon haben vier Büros fristgerecht die Angebote eingereicht. Nach Auswertung der Angebote ist das Büro Böller und Bahnmann aus Rendsburg der günstigste Bieter, die Architektenleistungen betragen 217.178,18 € brutto incl. Nebenkosten aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Architektenleistungen für den Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen an die Böller und Bahnmann Architekten part mbB aus Rendsburg zur vergeben. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag auf Grundlage der HOAI abzuschließen, die Leistung werden vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Kosten für den Neubau im Haushaltsjahr 2020, Mittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 11/2.1.8.10/1101.785100 in Höhe von 100.000,00 € zur Verfügung.

(14:0:1)

TOP 7: Genehmigung Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung

Die Dienstleistungsverträge der Unterhaltsreinigung liefen zum 31.12.2018 aus, ohne dass es einer Kündigung bedurfte.

Für das Amt sowie die Gemeinden des Amtes Kisdorf wurden 16 Liegenschaften in 3 Losen für die Unterhaltsreinigung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in einem EU-weiten Verfahren. Der neue Reinigungsvertrag wird bis zum 31.12.2021 abgeschlossen. Es besteht die Option, den Vertrag 2 x um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Die Ausschreibung ist durch den Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (kurz: GMSH) erfolgt.

Für die folgenden Lose wurden Angebote abgegeben:

Firma	Lose	Angebotspreis brutto	Angebotspreis für 3 Jahre
gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH, Düren	Los 1, 2, 3	178.977,32 €	536.931,96 €
Vereinigte Gebäudereinigungsges. M.B.H., Elmshorn	Los 1, 2, 3	191.774,63 €	575.323,89 €
Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Hamburg	Los 1, 2, 3	198.079,11 €	594.237,32 €
Beyersdorf Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Neumünster	Los 1, 2, 3	256.218,66 €	768.655,99 €
Tempo Büro- und Gebäudemanagement e. K., Kaltenkirchen	Los 1, 2, 3	239.482,44 €	718.447,33 €

Das wirtschaftlichste Angebot für die Lose 1, 2 und 3 hat die Firma gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH, Düren abgegeben.

Der auf den Schulverband entfallende Anteil aus dem oben genannten Angebot für die Unterhaltsreinigung bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 313.800,00 €.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Ahrens wird mitgeteilt, dass die Einsparungen pro Jahr damit rund 10.000,00 € betragen.

Seite 20

Die Verbandsversammlung genehmigt die Auftragsvergabe zur Unterhaltsreinigung für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 an die gepe Gebäudedienste Peterhoff GmbH, Düren.
(15:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Zeitpunkt der Baumaßnahme „Neubau Sporthalle Kisdorf“, Zeitpunkt der Planung und Beteiligung der Sportvereine.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 03.08.2023

VI 1/sc

[[AKFinanz]]

Seite 21

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 5 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 16.07.2019

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.53 Uhr, Kisdorf, Amt Kisdorf (Sitzungszimmer)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank
GV Soukup, Renate für Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
VV Dill, Günter
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Vogel, Gretel
VV Sielck, Anja
VV Dreyer, Holger
VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
stellv. Bürgermeister Haffke (zu TOP 5 und 6), Oering
Frau Grabow, Kultur-, Sozial-, Schul und Sportausschuss, Wakendorf II (zu TOP 6)
Frau Clausen, Tausendfüßler-Stiftung (zu TOP 6)
Frau Aale, Frau Bock-Stuhr, Kindergartenverein „HÜSIBORN e.V. (zu TOP 7)
Frau Nenz, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Hroch, Nicole
Bürgermeister Thies, Jan

Seite 22

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 03.07.2019 auf Dienstag, den 16.07.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 21.05.2019
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Grundschule am Wald – Entwicklung zur offenen Ganztagschule
hier: Antrag der Schulleitung und Aussprache
06. Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 30 Stunden für die Schulstandorte Sievershütten, Struvenhütten und Oering
07. Grundschule am Wald – Raumbedarf für Kinderbetreuung
hier: Vorstellung der Ideen und Aussprache, Zustimmungsbeschluss
08. Änderung der Verbandssatzung
hier: 1. Nachtragssatzung
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 21.05.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 21.05.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
Frau Müller hat keine Mitteilungen.

3.2 des Schulverbandsvorstehers
Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Ausnahmegenehmigung zum Erhalt der Außenstelle Struvenhütten wegen Unterschreitung der Mindestgröße für das Schuljahr 2019/2020 am 22.05.2019 erteilt.
- Positives Gespräch mit dem Schulrat Herrn Schwartz am 24.06.2019 in Beisein des Schulverbandsvorstehers und der Bürgermeisterin Struvenhütten im Hinblick auf die Schülerzahlen am Schulstandort Struvenhütten, weiterhin keine Schließung beabsichtigt, aber laufende Überwachung und im Blick.
- IT Schule Kisdorf: Abschaltung des ISDN-Anschlusses angekündigt, daher neue Telefonanlage erforderlich.

Seite 23

3.3. der Verwaltung

- Aktueller Sachstandsbericht zur Schulmedienentwicklungsplanung: Gemeinde Wakendorf II übernimmt einen Anteil der Kosten entsprechend der Schülerzahlen (9,79 %).
- 30.08.2019 Auftaktsitzung der AG Schulträger im Kreis Segeberg zu den Themen Digitalisierung, Schulentwicklung, Zusammenarbeit, Schulsozialarbeit, Ganztag, Übergang Schule und Beruf u.ä., Fa. Neolern wird als Medienentwicklungsplaner für den Schulverband ebenfalls teilnehmen.
- Zeitraum 09.09. - 20.09.2019 landesweite Regionalkonferenzen Schulträger DigitalPakt Schule, Teilnahme Amt Kisdorf am 10.09.2019 in Bad Oldesloe.
- Tausendfüßler-Stiftung hat für 2018/2019 den Jahresbericht zur Schulsozialarbeit für die Grundschule am Wald vorgelegt (siehe Anlage zum Protokoll).
- In der Schule Kisdorf sind 3 Brandschutztüren bei einer Prüfung beanstandet worden, Austausch wird zum Haushalt 2020 eingeplant.
- Baumaßnahme Sanierung Schulsportplatz Kisdorf im Plan.
- Im Zuge der Sportplatzsanierung: Beauftragung Reparatur der Weitsprunganlage (Anlaufbahn) mit beauftragt.
- Auf dem Schulhof Kisdorf: Sicherung der Hanglage rund um die Rutsche gemäß Prüfberichten in Arbeit.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Timmermann fragt nach dem Sachstand Anschluss Glasfaser Schule Kisdorf.

TOP 5: Grundschule am Wald – Entwicklung zur offenen Ganztagschule

hier: Antrag der Schulleitung und Aussprache

Der Verbandsvorsteher hat bereits in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung über die Idee zur Einführung eines offenen Ganztagesbetriebes an der Grundschule am Wald und über die Durchführung einer entsprechenden Informationsveranstaltung am 21.03.2019 in Sievershütten berichtet (4. Verbandsversammlung vom 21.03.2019, TOP 3.2). Hintergrund dieser Idee sind Bestrebungen im Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein den Ganztagsbetrieb an Grundschulen deutlich auszubauen und auch eine entsprechende Befürwortung seitens der Schulleitung. Die Informationsveranstaltung richtete sich an die Mitglieder der Verbandsversammlung, an die Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter aus dem Einzugsbereich der Schule, die Kindergärten aus dem Einzugsbereich der Schule und an die Schule selbst (Schulleitung, Kollegium, Elternvertretung). In der Veranstaltung wurden durch einen Vertreter der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein die Eigenschaften, Vorteile und die Anforderungen einer offenen Ganztagschule in Abgrenzung zur bisherigen Schulform und der Weg dahin einmal vorgestellt.

Im Nachgang zu dieser Veranstaltung hat die Schulleitung der Grundschule am Wald diese Idee in den Schulgremien vorgestellt und weiter besprochen. Die Schulkonferenz hat dann am 12.06.2019 die Einführung eines offenen Ganztagsbetriebs befürwortet und den Beschluss gefasst, einen entsprechenden Antrag zur Entwicklung zur Offenen Ganztagschule zu stellen. Dieser Antrag wurde von der Schulleiterin Frau Müller am 14.06.2019 formuliert, am gleichen Tag an die Amtsverwaltung übersandt und ist als Anlage beigefügt.

In der Verbandsversammlung wird der Antrag vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Da das entsprechende Schulkonzept erst noch erarbeitet werden muss, können die Auswirkungen auf den Schulverband als Schulträger derzeit noch nicht konkret abgeschätzt werden und somit auch keine konkreten Beschlüsse in der Verbandsversammlung gefasst werden. Die Verbandsversammlung sollte aber der Schulleitung gegenüber bereits zum jetzigen Zeitpunkt signalisieren, ob der der Antrag schulträgerseitig grundsätzlich befürwortet wird. Fragen werden beantwortet.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Antrag der Grundschule am Wald vom 14.06.2019 auf Entwicklung zur Offenen Ganztagschule zur Kenntnis und steht diesem positiv und aufgeschlossen gegenüber. Die Schulleitung wird gebeten, ein entsprechendes Schulkonzept mit den Schüler- und Elternvertretungen auszuarbeiten und dieses der Verbandsversammlung vorzulegen.

(13:0:0)

Seite 24

TOP 6: Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 30 Stunden für die Schulstandorte Sievershütten, Struvenhütten und Oering

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung (5. VerbV vom 24.11.2014, TOP 6) wurde in Abstimmung mit den Gemeinden Wakendorf II und Oering für die Grundschulstandorte Sievershütten, Struvenhütten, Wakendorf II und Oering der Verein Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e. V. (Anmerkung zwischenzeitlich übergegangen auf die Tausendfüßler Stiftung), mit der Durchführung der Schulsozialarbeit im Umfang von zunächst insgesamt 15 Stunden wöchentlich beauftragt. Hiervon entfallen auf jeden der vier Schulstandorte 25 %, das entspricht 3 Stunden Betreuung zzgl. der jeweiligen Fahrzeit. Für die Grundschule am Wald sind das insgesamt damit 11,25 Stunden.

Die protokollmäßige Aussage in der 4. Schulverbandsversammlung unter TOP 3.3 zum vorliegenden Antrag der Grundschule am Wald ist insofern nicht ganz zutreffend, als dass der Klammerzusatz noch den Stundenanteil von Wakendorf II enthält. Tatsächlich müsste es hier heißen: (z. Zt. 11,25 Stunden).

Über die Tätigkeit wurde am 27.04.2016 (3. VerbV vom 27.04.2016, TOP 3) sowie am 25.10.2018 (2. VerbV vom 25.10.2018, TOP 6) berichtet. Auf Antrag des Grundschulstandortes Wakendorf II und mit Zustimmung der Gemeinde Oering, der Gemeinde Wakendorf II und des Schulverbandes (16. VerbV vom 01.11.2017, TOP 9) wurde zum 01.02.2018 mit der Tausendfüßler-Stiftung eine Erweiterung der Schulsozialarbeit um drei zusätzliche Stunden auf insgesamt 18 Stunden vertraglich vereinbart. Die hieraus entstandenen Mehrkosten trägt die Gemeinde Wakendorf II.

Die Schulleiterin Frau Müller hat am 16.04.2019 nunmehr auch für die Grundschule am Wald einen Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl für die Schulsozialarbeit eingereicht und beantragt damit für die Schulstandorte in Sievershütten, Struvenhütten und Oering insgesamt 30 Stunden. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Das entspricht dabei einer Erhöhung um insgesamt 18,75 Stunden.

Zusammen mit den Stunden für den Schulstandort Wakendorf II wäre die mit der Tausendfüßler-Stiftung vereinbarte Schulsozialarbeit damit von derzeit 18 Stunden um 18,75 Stunden auf 36,75 Stunden zu erweitern. Der gemeinsame Umfang für die vier Schulstandorte entspricht damit beinahe einer Vollzeitstelle.

Der Grundschulstandort Oering ist aufgrund der organisatorischen Verbindung ebenso ein Teil der Grundschule am Wald wie der Grundschulstandort Struvenhütten und gehört insofern zum Schulverband im Amt Kisdorf. Schulträger in finanzieller Hinsicht ist jedoch weiterhin die Gemeinde Oering. Über den Antrag auf Erhöhung der Stunden für die Schulsozialarbeit an der Grundschule am Wald kann daher nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Oering entschieden werden. Für die Gemeinde Wakendorf II ergeben sich dagegen keine Auswirkungen.

Die beantragte Erhöhung der Schulsozialarbeit für die Grundschule am Wald ergibt aktuell einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 21.754,30 € jährlich für den Schulverband im Amt Kisdorf und von 10.952,67 € jährlich für die Gemeinde Oering. Die Kalkulation der Zusatzkosten ergibt sich aus dem Vermerk vom 27.06.2019 und ist als weitere Anlage beigefügt. Im Haushaltsplan 2019 sind diese Kosten nicht eingeplant.

Mit den anwesenden Vertretern der Tausendfüßler-Stiftung, der Schule und der Gemeinde Oering wird in der Verbandsversammlung über den Antrag diskutiert. Fragen werden beantwortet. Die Gemeinde Oering signalisiert ihr Wohlwollen und geht von einer Zustimmung durch die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung im August aus. VV Dill, Günter regt entsprechend den Erfahrungen in der Grundschule Wakendorf II einen Umfang von 18 Stunden Schulsozialarbeit je Schulstandort an.

- 1. Unter der Voraussetzung, dass auch die Gemeinde Oering ihre Zustimmung erteilt, beschließt die Verbandsversammlung die Erhöhung der Stundenzahl für die Schulsozialarbeit an der Grundschule am Wald von derzeit 11,25 auf 30,00 Stunden.**
- 2. Die Erhöhung der Stundenzahl soll zum 01.09.2019 umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 nachträglich bereit zu stellen.**
- 3. Das Amt Kisdorf und der Verbandsvorsteher werden beauftragt, in Abstimmung mit der Tausendfüßler-Stiftung und den Bürgermeistern der Gemeinden Wakendorf II und Oering den entsprechenden Änderungsvertrag auszuarbeiten und abzuschließen.**

(13:0:0)

Seite 25

TOP 7: Grundschule am Wald – Raumbedarf für Kinderbetreuung

hier: Vorstellung der Ideen und Aussprache, Zustimmungsbeschluss

Wie unter TOP 5 vorgestellt, ist eine Entwicklung der Grundschule am Wald zu einer offenen Ganztagschule seitens der Schule beabsichtigt. Unabhängig von dem konkreten Konzept und die daraus entstehenden Anforderungen an die Schulgebäude und -grundstücke steht bereits jetzt fest, das daraus ein erheblicher Planungs- und Baubedarf resultieren wird, beginnend mit einem Mensabedarf bis zu hin zu weiteren Gruppen-, Betreuungs- und Vorbereitungsräumen. Bereits zur jetzigen Schulsituation wurde ein zusätzlicher Raumbedarf seitens der Schulleitung angemeldet, die zur Umsetzung in Verbindung mit dem Abriss der bisherigen Schulsporthalle in Sievershütten in diesem Jahr durch den Schulverband vorgesehen war. Daneben sind auch die Räumlichkeiten des der Schule benachbarten Kindergartens HÜSIEBORN an die Aufnahmegrenze gelangt. Weitere Kinder können hier derzeit entgegen der Nachfragen und des Bedarfes aus den Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stuvemborn nicht aufgenommen werden, so dass auch ein entsprechender Handlungsdruck im Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf für eine kurz- und langfristige bauliche Lösung besteht. Aus diesem Grund haben sich die Bürgermeister der drei Gemeinden, der Schulverbandsvorsteher und der Vorsitzende des Jugend- und Sportausschusses des Amtes Kisdorf mit Vertretern der Amtsverwaltung, der Schule und des Kindergartens zusammengesetzt, um hier für den gemeinsamen Schul- und Kindergartenstandort in Sievershütten Lösungen zu suchen. Die bisherigen Ideen werden in der Schulverbandsversammlung vorgestellt werden.

Für eine kurzfristige und vorübergehende Deckung des Betreuungsbedarfes durch den Kindergarten ist angedacht, drei Räume der Schule dem Kindergarten zur Verfügung zu stellen und den Raumbedarf für die Schule durch vorübergehende Containeranmietungen zu decken. Dem Schulverband entstehen durch die erforderlichen Umbauarbeiten hierdurch keine Kosten, Maßnahmenträger wäre das Amt Kisdorf über den Jugend- und Sportausschuss für die genannten drei Gemeinden (Hinweis: Der Jugend- und Sportausschuss hat hierzu noch keinen Beschluss gefasst, die Sitzung ist in Vorbereitung). Für die Umsetzung ist jedoch die Zustimmung des Schulverbandes erforderlich. Die Schulleitung hat die Notwendigkeit gesehen und daher ihre Zustimmung gegeben.

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Ideen und Vorschläge für eine kurzfristige Lösung des Raumbedarfs zur Kinderbetreuung zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zum Umbau und zur Nutzung des Schulgebäudes durch den Kindergarten HÜSIEBORN, sowie der Containeraufstellung für schulische Zwecke durch das Amt Kisdorf. Dem Schulverband dürfen aus der Zustimmung zu dieser Notlösung keine Kosten entstehen.

(13:0:0)

TOP 8: Änderung der Verbandssatzung

hier: 1. Nachtragssatzung

Die aktuelle Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist am 08.08.2013 beschlossen worden. Die Verwaltung gleicht derzeit schrittweise die Hauptsatzungen des Amtes und der Gemeinden ebenso wie die Verbandssatzung des Schulverbandes mit den vom Innenministerium veröffentlichten Satzungsmustern ab, um ggf. notwendige Anpassungen auf den Weg zu bringen. Vor diesem Hintergrund wurde als erstes die Hauptsatzung des Amtes Kisdorf geändert und die Änderung mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg abgestimmt. Für den Schulverband im Amt Kisdorf wurde kein Anpassungsbedarf identifiziert. In diesem Zuge schlägt die Verwaltung auch vor, dass die in Amt, Gemeinde und Schulverband gleichartige geregelte Form der Veröffentlichung so geändert wird, dass eine Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes erfolgt und hierauf in der „Segeberger Zeitung“ hingewiesen wird. Durch diese Änderung wird insgesamt eine deutliche Reduzierung der Veröffentlichungskosten erwartet. Auch wenn der Schulverband nur wenige eigene Veröffentlichungen und somit auch nur geringe Bekanntmachungskosten hat, wird empfohlen diese Änderung auch im Schulverband vorzunehmen.

Der Entwurf für die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist als Anlage beigefügt.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf in der vorliegenden Form.

(13:0:0)

Seite 26

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 03.08.2023

VI 1/sc

[[AKFinanz]]

Seite 27

«Anrede»

«Vorname» «Nachname»

«Straße_Hnr»

«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 6 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 16.12.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.22 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan

Bürgermeister Timmermann, Frank

Bürgermeister Barth, Thorsten

Bürgermeister Stolze, Wolfgang

Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Bürgermeister Ahrens, Rainer

GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan

GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter

VV Hroch, Nicole

VV Ahrens-Busack, Silke

VV Dreyer, Holger

VV Pfennig, Andrea

VV Hilbert, Henriette

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Herr Böller, Büro Böller Bahnemann Architekten Part

Herr Hammerschmidt, Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Herr Radetzky, stellv. Schulleiter Schule Kisdorf

Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald

Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald

Herr Schönfeld, Schulleiternbeirat (sonst Frau Pohlmann)

Frau Neudeck, Amt Kisdorf

Frau Nenz, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Sielck, Anja

VV Lepek-Saß, Ivonne

Seite 28

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.12.2019 auf Dienstag, den 16.12.2019, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.07.2019
03. Mitteilungen
 - a. Der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - b. Des Verbandsvorstehers
 - c. Der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schule Kisdorf – Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganztags
 - a. Vorstellung der Planung und Freigabe
 - b. Auftragsvergabe an die Fachplaner
06. Schule Kisdorf
hier: Erweiterung des OGS-Angebotes um die Leistung Betreuung
07. Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 31.12.2014
08. Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2014
09. Haushalt 2020
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.07.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.07.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Insgesamt 173 Schülerinnen und Schüler davon in Sievershütten 72, in Struvenhütten 38 und in Oering 63.
- Veränderungen im Schulelternbeirat: Vorsitzende ist Frau Pohlmann, Stellvertreter Herr Schönfeld, 2. Stellvertreterin Frau Denker.
- Kollegium: Insgesamt 14, davon 3 LiV, davon 1 fertig, 2 langzeitkrank, Ersatz nur teilweise gefunden.
- Schulsozialarbeit wird weiterhin gut angenommen. Die Stundenerhöhung wurde positiv aufgenommen und die Erfolge sind sichtbar.
- Anmeldezahlen: Für Oering 24, Struvenhütten 7, Sieverhütten 24.
- Die Arbeit am Medienkonzept ist aufgenommen, das erste Webinar mit Neolern erfolgt. Umfrage bei den Lehrern läuft noch bis zum 31.01.2020. Der Schulentwicklungstag wurde am 29.11.2019 in der Medienwerkstatt durchgeführt, Ergebnis Musterlösung Grundschule vom IQSH ist sehr empfehlenswert.
- Weihnachtsmärchen in Lübeck besucht.

Seite 29

- Entwicklung zum Offenen Ganztage: Vorgespräch mit Herrn Krystek, Eltern und Schulträger erfolgt. Nächster Schulentwicklungstag am 30.04.2020 zu diesem Thema vorgesehen, mit dem Antrag zum Beginn Schuljahr 2021/2022 wird Ende 2020 gerechnet.
- Gemeinde Oering überlegt die Mitgliedschaft in einem Schulverband, Ergebnis noch ausstehend.

Herr Schönfeld berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulelternbeirat ist seit kurzem aktiv.
- Freut sich auf die Zusammenarbeit mit Schule und Schulverband.

Herr Radetzky berichtet über folgende Punkte:

- Insgesamt 531 Schülerinnen und Schüler, am Standort Wakendorf II zusätzlich 74 Schülerinnen und Schüler.
- Anmeldung für die 1. Klasse insgesamt 53.
- In der Personalplanung der Schule ist eine Pensionierung anstehend, die betreffende Lehrkraft wird aber weiterhin als Seniortutor an der Schule tätig sein.
- Zwei Stellenausschreibungen laufen derzeit.
- Planungsgruppe „Schulhof“ hat sich getroffen, um entsprechende Spendenzahlungen an der Schule sinnvoll umzusetzen.
- Arbeit an der Schulmedienentwicklungsplanung läuft.
- Schule freut sich auf die neue IT-Ausstattung.
- Schule freut sich auf die Weihnachtsfeier.
- Übermittlung der Grüße und des Danks vom Schulelternbeirat für den Glasfaserausbau und für das schnelle Handeln beim Thema Ampelausfall.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

- Gretel Vogel hat Mandatsniederlegung für die Schulverbandsversammlung erklärt, als Nachfolge wurde durch die Gemeindevertretung Kisdorf Henriette Hilbert gewählt.
- Bürgermeister-Gesprächsrunde zur Vorbereitung der Schulverbandsversammlung am 22.10.2019 durchgeführt.
- Aktueller Sachstandsbericht zur Schulmedienentwicklungsplanung und zur Auftaktsitzung der AG Schulträger am 06.11.2019.

3.3. der Verwaltung

- Reservierte Digital-Pakt-Mittel für den Schulverband im Amt Kisdorf und damit für alle 5 Schulstandorte inkl. Wakendorf II und Oering: 359.660,71 € gemäß der endgültigen Landesberechnung, Voraussetzungen für Förderantrag:
 - a) Vorlage des pädagogisch-technischen Konzeptes
 - b) Vorlage des Fortbildungskonzeptes
 - c) Herstellung der digitalen Mindestausstattung nach Landesvorgabe
 - d) Investitionsplanung für jeden Fördergegenstand (wann, was)
 - e) Bestehens eines Supportkonzeptes (= Bestätigung)
 - f) Zweckbindungserklärung nach Landesvorgabe

Maßnahmen müssen bis Ende 2024 abgeschlossen sein (Verwendungsnachweis).

Die betreffende Landesförderrichtlinie ist jetzt in Kraft gesetzt worden.

- Einführung E-Ticket zur Schülerbeförderung zum nächsten Schuljahr, Abstimmungsgespräche hierzu mit der Stadt Kaltenkirchen wegen erforderlichem Vertragsabschluss mit der DB Vertrieb GmbH (Abo-Center Hamburg).
- Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Bauantrag wurde gestellt, nachzureichende und angeforderte Unterlagen in Arbeit.
- Umbau/Erneuerung Sportplatz Schule Kisdorf: Maßnahme abgeschlossen und schlussgerechnet: Gesamtkosten: 425.211,36 €, davon Zuschuss 232.605,68 € (nach Rückzahlung); insgesamt etwas günstiger als geplant und veranschlagt.
- Mittelbewirtschaftung 2019 insgesamt im Rahmen, deutliche Haushaltsüberschreitungen ergaben sich in den Schulen wahrnehmbar im Bereich der Anschaffungen und der IT, sind aber durch Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert.
- IT 2020: Im Januar 2020 stellt Microsoft den Support für ältere Betriebssysteme ein, an allen Schulen muss somit ein Austausch der betroffenen Rechner und Server erfolgen, die Mittel sind im Haushalt 2020 eingeplant, der Auftrag wurde in Absprache mit dem Schulverbandsvorsteher nach Abschluss der Haushaltsplanung erteilt, damit die IT Sicherheit in den Schulen gewährleistet bleibt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen.

TOP 5: Schule Kisdorf – Abriss der vorhandenen Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganzttag

a. Vorstellung der Planung und Freigabe

Der Architekt Her Böller hat einen Planentwurf für die neu zu errichtende Sporthalle mit Betreuungsräumen der Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt, von dort wurden die zukünftigen Nutzer, die Schule, die Rappelkiste und der BSV Kisdorf mit in die Planungen einbezogen und deren Änderungswünsche in den vorliegenden Entwurf mit eingearbeitet. Der aktuelle Entwurf bestehend aus Nutzflächenberechnung, Lageplan, Grundrissen, Ansichten, Baubeschreibung und Kostenberechnung ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Damit die Gemeindeanteile am Bauaufwand für die Mitgliedsgemeinden nachvollziehbarer sind, wurden die entstehenden Baukosten und die Finanzierung als Jahresaufwand einmal grob zusammengefasst und dann mit dem aktuellen Satz für die Schulumlage auf die Gemeinden als Jahresaufwand aufgeteilt. Die Zusammenstellung ist als weitere Anlage der Einladung beigefügt.

Herr Architekt Böller stellt den Entwurf in der Sitzung vor.

Es folgt eine Aussprache zu folgenden Punkten:

- WC-Bereiche, Frage nach Notwendigkeit für Divers-Geschlecht.
- Abgrenzung der Kostenaufteilung Sport und OGF.
- Zuordnung der Nutzung zu den Geschossen.
- Eingangsbereich und Feststellung, dass hier kein außerschulischer Zugang mehr geplant ist.
- Erfolgte Beteiligung der Schule des BSV Kisdorf und des Vereins Betreute Grundschule Kisdorf e. V.
- Zugangssperre zu den OGF Räumen für die außerschulische Nutzung beachten.

Von der Amtsverwaltung wurde beim Kreissportverband Segeberg nachgefragt, ob eine Förderung der Halle seitens des Kreis- oder Landessportverbandes möglich ist. Das wurde von Herrn Neitzke nicht ausgeschlossen, der Schulverband sollte dort einen entsprechenden Förderantrag einreichen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Planunterlagen in der vorgelegten Fassung. Auf Basis der Entwurfsplanung soll der Bauantrag bei der unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden. Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen Zuschussantrag beim Kreis- und Landessportverband stellen.

(13:0:0)

b. Auftragsvergabe an die Fachplaner

Für die weitere Planung der neuen Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganzttag wurden mittlerweile von der Amtsverwaltung Vergabeverfahren durchgeführt und die Leistungen der Fachplaner ausgeschrieben. Diese sind, damit die Planungen rechtzeitig zum 30.06.2019 zur Vorlage des Zuschussantrages fertig waren, auch bereits vom Schulverbandsvorsteher zur Umsetzung des Beschlusses der Schulverbandsversammlung (4. SchulV vom 21.05.2019, TOP 6) beauftragt worden:

- a) Tragwerksplanung: Horn + Horn Beratende Ingenieure VBI aus Neumünster
- b) Technische Ausrüstung: M & S beratende Ingenieure GmbH aus Henstedt-Ulzburg
- c) Brandschutzplanung: F4 Brandschutz GmbH aus Bad Segeberg
- d) Baugrundgutachten und Gründungsberatung: BIC aus Kiel
- e) Bauphysik und Energieberatung: Ingenieurteam Trebes GmbH Co. KG aus Rendsburg
- f) Schadstoffgutachten: AB-Dr. A. Berg GmbH aus Hamburg

Die Bearbeitung des Zuschussantrages wird einige Zeit dauern, der Antrag ist fristgerecht gestellt und eingegangen, ein Eingangsmittelteil liegt der Amtsverwaltung vor. Einige Beauftragungen übersteigen dabei die Wertgrenze des Schulverbandsvorstehers nach § 7Abs. 2 Nr. 10 der Verbandssatzung von 15.000 € und bedürfen somit der Zustimmung durch die Verbandsversammlung.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Fachplaner für den Abriss der vorh. Sporthalle und Neubau einer Sporthalle mit Räumen für den offenen Ganzttag an folgende Büros:

- a) **Tragwerksplanung: Horn + Horn Beratende Ingenieure VBI aus Neumünster**
- b) **Technische Ausrüstung: M & S beratende Ingenieure GmbH aus Henstedt-Ulzburg**

Die Beauftragung mit den entsprechenden Pauschalpreisen und der Abschluss der entsprechenden Verträge auf Grundlage der HOAI durch den Schulverbandsvorsteher werden genehmigt. Die Leistung sind vorerst auf die Leistungsphasen 1 bis 4 begrenzt, eine Weiterbeauftragung erfolgt nach Bewilligung der Fördermittel und Bereitstellung der kompletten Kosten für den Neubau im Haushaltsjahr 2020, Mittel für die Planungskosten stehen bei der Kostenstelle 11/2.1.8.10/1101.785100 in Höhe von 100.000,00 zur Verfügung.

(13:0:0)

TOP 6: Schule Kisdorf

hier: Erweiterung des OGS-Angebotes um die Leistung Betreuung

Das derzeitige offene Ganztagsangebot der Schule Kisdorf umfasst diverse Kursangebote, den betreuten Mittagstisch und die Betreuungsleistungen im Zeitfenster der verlässlichen Grundschule. Ein Teil dieser Leistungen wird dabei auch im Auftrag und auf Rechnung des Schulverbandes im Amt Kisdorf durch den Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. erbracht und über die OGS-Förderung auch mit dem Land Schleswig-Holstein abgerechnet (OGS-Förderung). Darüber hinaus erbringt der Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. in Form der Rappelkiste auch einen großen Umfang an Hortbetreuungen ausschließlich für Schüler/innen der Schule Kisdorf. Dieses Hortangebot ist derzeit jedoch kein schulisches Angebot und unterliegt damit nicht dem Schulgesetz. Es ist aber auch keine vom Träger der Jugendhilfe anerkannte Kindertagesstätte und wird daher neben den Elternbeiträgen überwiegend durch die Heimatgemeinden der betreuten Kinder (Hüttblek, Kisdorf, Kattendorf und Winsen) in Anerkennung der gemeindlichen Zuständigkeit für Kindertagesstätten im Zuschusswege finanziert. Kreis- oder Landesmittel als regulärer Finanzierungsanteil bei Kindertagesstätten sind wegen der fehlenden Anerkennung dabei ausgeschlossen. Der Schulverband unterstützt diese Hortbetreuung im eigenen Interesse (Attraktivität der Schule) durch die kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten (ehemaliges Hausmeisterhaus und Schulräume). Diese Räumlichkeiten sind jedoch nicht mehr ausreichend, so dass seitens der Gemeinde Kisdorf im Jahr 2018 als Sofortmaßnahme zusätzlich auch Räumlichkeiten im Gebäude Ole School für die Rappelkiste hergestellt und bereitgestellt worden sind. In der Schulverbandsversammlung wurde hierüber berichtet.

Im Zuge des Ersatzneubaus für die Sporthalle wurde daher auf Wunsch der Gemeinden und des Schulverbandes geprüft, ob und wie für das Hortangebot der Rappelkiste geeignete und insbesondere platzmäßig ausreichende Räumlichkeiten nicht nur provisorisch geschaffen werden können und auch deutlich gemacht, dass bei dieser Gelegenheit auch eine formale Anerkennung der Einrichtung erfolgen müsse, um Landes- und Kreiszuschüsse für die Baumaßnahme einwerben zu können. Vorrangig wurde dabei die Anerkennung als Kindertagesstätte mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Platz auf dem Schulgelände ist nicht ausreichend, um den hohen baulichen Anforderungen an eine Kindertagesstätte gerecht werden zu können. Die Anerkennung als Kindertagesstätte würde somit einen Neubau an anderer Stelle im Gemeindegebiet von Kisdorf und folglich die Auflösung der räumlichen Anknüpfung an die Schule Kisdorf bedeuten. Das ist nicht im Interesse der Gemeinden und des Schulverbandes und wurde mit den Bürgermeistern und dem Schulverbandsvorsteher entsprechend erörtert.

Der Planungsprozess zum Neubau der Sporthalle mit Räumen für Betreuungsleistungen wurde daher auf die Anwendung der Schulbaurichtlinie abgestellt, deren Anforderungen deutlich geringer als für Kindertagesstätten sind. Idealerweise sollte das bisherige Hortangebot bei dieser Gelegenheit dann auch zu einem schulischen Angebot im Rahmen des offenen Ganztages umgestellt werden, damit einerseits entsprechende Landesfördermittel zum Schulbau bzw. zum laufenden Betrieb beansprucht werden können und andererseits auch ein eindeutiger Rechtsrahmen für diese Betreuungsleistungen geschaffen wird. Die Integration der bisherigen Hortbetreuung in das offene Ganztagsangebot der Schule hat zudem den Vorteil, dass die Schulleitung bedarfsgerecht über alle Schulräume frei verfügen kann und somit eine flexible Handhabung der Räume im Sinne einer möglichst optimalen Ganztagesnutzung möglich wird.

Nach dem Schulgesetz ist die Integration von reinen Betreuungsleistungen (hortähnlich) im offenen Ganztagsbetrieb möglich, gewollt und soll zukünftig aus Sicht der Bildungsministerien auch im Grundschulbereich zudem weiter ausgebaut werden. In den vergangenen Monaten wurde einige

Sondierungsgespräche mit der Schulleitung und mit dem Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. geführt, mit dem Ergebnis dass die Schulleitung mit einer Erweiterung des OGS-Angebotes grundsätzlich einverstanden ist und der Verein Betreute Grundschule Kisdorf e. V. grundsätzlich bereit ist, sein bisheriges Hortangebot künftig als Teil der Schule Kisdorf anzubieten und als Vertragspartner dem Schulverbandes im Amt Kisdorf zur Verfügung steht. Die Details müssen unter Berücksichtigung des zu ergänzenden Schulkonzeptes noch abgestimmt werden und der Schulträger muss für die Koordinierung und Vorhaltung dieses Angebotes entsprechende zusätzliche Verwaltungskapazitäten schaffen bzw. finanzieren. Mit der Übernahme des Betreuungsangebotes als Teil des schulischen Angebotes werden die bisherigen Zuständigkeiten der Gemeinden für das bisherige Hortangebot ersetzt und durch den Schulverband im Amt Kisdorf abgelöst. Eine Umstellung ist frühestens mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 möglich.

Die Verbandsversammlung befürwortet die Angebotsübernahme vom bisherigen Hortangebot Rappelkiste des Vereines Betreute Grundschule Kisdorf e. V. in das offene Ganztagsangebot der Schule Kisdorf. Die Schulleitung wird gebeten, das Schulkonzept für den offenen Ganztags entsprechend zu aktualisieren, in den Schulgremien abzustimmen und dann der Verbandsversammlung zur finalen Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollte insbesondere der schulseitig gewünschte zeitliche Umfang der Betreuungsleistungen beschrieben und mit dem Verein Betreute Grundschule Kisdorf e.V. möglichst abgestimmt sein, damit auf dieser Grundlage das Genehmigungsverfahren über das Schulamt eingeleitet werden kann.

(13:0:0)

TOP 7: Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 31.12.2014

Der Schulverband im Amt Kisdorf (nachfolgend Schulverband genannt) hat zum 01.01.2014 sein Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umstellt. Mit dieser Umstellung sind die Anforderungen bezüglich des Umfanges, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität an den Schulverband enorm gestiegen.

Aufgrund dessen wurde zur Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2014, die im Jahr 2016 durch den Fachbereich Finanzen des Amtes Kisdorf fertiggestellt wurde, die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständiger Dritter eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. In seiner Sitzung am 05.07.2016 hat der Schulverband die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen.

Nun wurde der Jahresabschluss 31.12.2014 fertiggestellt.

An der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 hat die Firma KUBUS erneut mitgearbeitet.

Der mit der Einladung versandte Jahresabschluss 31.12.2014 mit allen dazugehörigen Anlagen wird durch Herrn Detlev Hammerschmidt, Mitarbeiter der Firma KUBUS, und eine Mitarbeiterin des Amtes Kisdorf vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

TOP 8: Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2014

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKR-SH (Neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH hat der Schulverband zum Schluss eines Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss zu erstellen.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital / Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Schulverbandes.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt	6.828.771,57 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	858.828,27 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2014	0,00 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2014	184.913,58 €.

Die örtliche Prüfung obliegt der Schulverbandsversammlung. Demzufolge ist auch der Jahresabschluss 31.12.14 durch die Schulverbandsversammlung zu prüfen.

Seite 33

Der Schulverbandsversammlung liegt die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über Sondervermögen sowie der Lagebericht vor.

In der heutigen Sitzung erörterte die Mitarbeiterin des Fachbereiches Finanzen, Frau Neudeck, sowie Herr Hammerschmidt der Firma KUBUS der Schulverbandsversammlung den Jahresabschluss 31.12.14 inkl. der oben genannten Anlagen. Sie standen für Erläuterungen der Unterlagen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Zusätzlich wurde der Jahresabschluss 31.12.2014 mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung geprüft.

Änderungen ergaben sich dabei keine.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014, die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang sowie der Lagebericht den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt.

Die Schulverbandsversammlung fertigt anschließend einen abschließenden Beschluss.

Die Schulverbandsversammlung hat den Jahresabschluss 31.12.2014 geprüft und beschließt entsprechend § 95 m Gemeindeordnung den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form.

(13:0:0)

TOP 9: Haushalt 2020

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2020 vor (Anlage der Einladung).

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden und werden auf Nachfrage gerne auch vor der Sitzung erläutert. Zu den wesentlichsten Maßnahmen fand am 22.10.2019 zudem eine Bürgermeisterrunde statt, in der die Mitgliedsgemeinden zur Vorbereitung der Schulverbandsversammlung vorab informiert worden sind. In der Sitzung der Verbandsversammlung können weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen erfolgen. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigefügt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020. Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.546.700 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.546.700 € |
| und der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf | 0 €. |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.457.800 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.353.000 €. |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 1.500.000 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.779.900 €. |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.500.000 €. |

(13:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 23.04.2020
VI 1/pa [[AKFinanz]]
Seite 34

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 7 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 22.04.2020

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.02 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Denker für Frau Pohlmann, Schulelternbeirat
Herr Schenkel, BSV Kisdorf e.V.

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Jan
VV Dill, Günter
VV Hroch, Nicole
VV Dreyer, Holger
VV Pfennig, Andrea
VV Hilbert, Henriette

Seite 35

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 08.04.2020 auf Mittwoch, den 22.04.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.12.2019
3. Mitteilungen
 - a. Der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
 - b. Des Verbandsvorstehers
 - c. Der Verwaltung
4. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Ermäßigung der Gebühren für die Nutzung der kleinen Turnhalle (Schule Kisdorf)
6. Schulstandort Struvenhütten – anhaltende Unterschreitung der Mindestgröße
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Beschäftigung einer Schullassistentin
7. Haushalt 2020
hier: korrigierter Satzungsbeschluss
8. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.12.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 16.12.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Prognose Schülerzahlen für das kommende Schuljahr: 180 Schülerinnen und Schüler, davon entfallen 76 auf den Standort Sievershütten, 33 auf den Standort Struvenhütten und 71 auf den Standort Oering. Damit ist die Mindestgröße für den Schulstandort Struvenhütten deutlich unterschritten.
- Arbeit am Schulmedienentwicklungskonzept.
- Seit dem 01.02.2020 gibt es einen neuen Kollegen am Standort Oering.
- Eine weitere Stelle befindet sich in der Ausschreibung.
- Schulentwicklungstag musste abgesagt werden.
- Derzeit nur interne Entwicklungsarbeit möglich.
- Alle Schulveranstaltungen seit Mitte März ausgefallen.
- Erste Überlegungen zu Baumaßnahmen an der Schule unabhängig von einer Entwicklung zur OGS, die Ergebnisse wurden der Verwaltung übergeben.
- Schulträgerschaft Oering weiterhin unklar. Aus Sicht der Schulleitung tendiert die Gemeinde zum Schulverband Itzstedt.
- Bisher keine Notbetreuung an der Grundschule am Wald, mit Erweiterung des Berechtigten-Kreises liegen jetzt erste Meldungen vor, so dass voraussichtlich 6 bis 7 Kinder verteilt auf alle Standorte ab der nächsten Woche notbetreut werden.

Seite 36

Frau Denker berichtet über folgende Punkte:

- Dank an das Schulteam für die tollen Leistungen und das Bereitstehen während der Corona Schließung.

Frau von Husen berichtet schriftlich über folgende Punkte:

- Unterstützung vom Schulträger bei der Bewältigung der aktuellen Aufgaben: Großartig! Danke!
- Prüfungsvorbereitungen auf den ESA/MSA (Schulabschlüsse Klassen 9 und 10) starten am Mittwoch, den 22.04.2020.
- Die Sicherheitsvorkehrungen sind getroffen.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Neue Sachbearbeiterin in der Amtsverwaltung Kisdorf für Schul-KiTa-Sportangelegenheiten ist Frau Kassebaum.
- Auswirkungen der Corona-Krise (Ausfall von Unterrichtung, Notbetreuungen, Betretungsverbote, Übernahme der Elternanteile für OGS-Kursangebot durch Kultusministerium in Klärung, Organisation und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln durch den Schulträger).
- Bildung einer Arbeitsgruppe für die Bauplanungen am Grundschulstandort in Sievershütten und der KiTa HüSiBorn. Zusammensetzung: Vertreter aus der Schulverbandsversammlung, Vertreter aus dem Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf, Vertreter aus dem Lehrerkollegium der Grundschule am Wald, Vertreter vom Kindergartenteam, Vertreter der Amtsverwaltung; als Vertreter des Schulverbandes werden vorgeschlagen Frau Pfennig, Frau Jürgens und Herr Dreyer, da damit die Gemeinden vertreten werden und Synergieeffekte mit dem Jugend- und Sportausschuss und dem Kindergarten möglich sind. Seitens der Schulverbandsversammlung gibt es keine Einwände.

3.3. der Verwaltung

- OGS-Förderung Schuljahr 2018/2019, final nach Prüfung Verwendungsnachweis: 26.890,00 € (Rückzahlung gegenüber ursprünglichem Zuwendungsbescheid 5.820,00 €), davon Anteil Verein für Betreute Grundschule 8.604,80 €, Anträge fürs kommende Schuljahr sind termingerecht eingereicht worden.
- Förderung Schulsozialarbeit lfd. Haushaltsjahr: Förderungsbescheid und Förderungsvertrag liegen vor: neu Grundschulstandort Wakendorf II wird förderungsmäßig jetzt über die Schule Kisdorf abgerechnet und nicht mehr über die Grundschule am Wald.
- Einführung E-Ticket zur Schülerbeförderung wurde um ein weiteres Jahr verschoben, der Kreis Segeberg arbeitet hier an einer kreisweiten Lösung (Aufgabenübertragung).
- Förderbescheid für Ersatzneubau kleine Turnhalle Schule Kisdorf liegt vor, Fördersumme 683.398,00 €; Rückmeldung vom Kreissportverband zum dort gestellten Förderantrag noch ausstehend, Aufzug für die Barrierefreiheit bei Neubauten nicht gesondert förderfähig; Bauantragstellungen (Abriss und Neubau) werden jetzt vorbereitet, ausstehend sind noch statische Berechnung und Abstimmung der Brandschutzaufgaben; Beginn Abrissarbeiten frühestens Ende 2020, Baubeginn Neubau frühestens Anfang 2021 denkbar.
- Umbau Schule Sievershütten für KiTa-Zwecke: Baugenehmigungen weiterhin ausstehend, sobald diese vorliegen und die Haushaltssatzung in Kraft gesetzt ist, erfolgen die Ausschreibungen, mit Fertigstellung zum Beginn des Schul-/KiTa-Jahres ist nicht zu rechnen.
- Umbau/Sanierung Sportanlage Schule Kisdorf abgeschlossen, wird Ende April durch Abbau des Zaunes zur Nutzung frei gegeben.
- Sachstand Schulmedienentwicklungsplanung (Restzuarbeiten Schule Kisdorf, Grundschule am Wald fertig, Zuarbeit IT ausstehend – Ursache Personalausfall), Firma Neolern wertet aus
- Neue Anforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz (Masernschutz) ab 03/2020.
- Gespräch mit der Gemeinde Oering am 17.01.2020 über eventuellen Beitritt zum Schulverband geführt, noch keine weitere Entscheidung aus Oering bekannt, die Gemeinde hat ihre Sonderkündigungsoption für die Schulsozialarbeit für das kommende Schuljahr nicht genutzt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Bürgermeister Barth fragt zum offenen Ganztagsangebot und der Erstattung der Elternanteile im Zuge der Corona Krise.
- Verbandsvorsteher Weber fragt hinsichtlich Masernschutzes ob dies auch für gelegentliche Besucher der Schulen, wie Mitglieder der Verbandsversammlung, Mitarbeiter der Verwaltung und Eltern gilt.

TOP 5: Ermäßigung der Gebühren für die Nutzung der kleinen Turnhalle (Schule Kisdorf)

Gemäß §§ 6 und 17 der Nutzungs- und Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schulräume und der kleinen Turnhalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist für jede angefangene Übungsstunde in der kleinen Turnhalle eine Nutzungsgebühr von 6,00 € durch die Amtsverwaltung zu erheben. Dies wird auch seit dem Inkrafttreten der Satzung am 01.08.2015 entsprechend umgesetzt. Konkrete Abweichungen und Ausnahmen von dieser Regelung sieht die Satzung nicht vor, nach § 19 der Satzung kann der Schulverbandsvorsteher jedoch im Einzelfall von allen Satzungsvorgaben Ausnahmen zulassen und sich dabei auch von der Schulverbandssatzung beraten lassen.

Die den Gebührensätzen zugrunde liegende Kalkulation berücksichtigt alle haushaltmäßigen Aufwendungen für das Vorhalten der Turnhalle einschließlich der Abschreibungen, die dann auf die möglichen Nutzungsstunden und unter Annahme einer Vollkostenkompensation bei Vollauslastung umgelegt werden. Die letzte Kalkulation erfolgte dabei im Rahmen der Satzungsvorbereitung 2014/2015. Generell wäre eine Neukalkulation der Gebührensätze angezeigt, lohnt sich im Aufwand jedoch nicht mehr, da die kleine Turnhalle entsprechend der Beschlusslage im Schulverband zeitnah durch einen Neubau ersetzt werden soll. Zur Inbetriebnahme des Neubaus muss zudem in jedem Fall eine neue Gebührenkalkulation erfolgen.

Der BSV Kisdorf e.V. hatte mit Schreiben vom 02.04.2019 zu Recht auf noch ausstehende Gebührenbescheide für die Jahre 2017 und 2018 (Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019) hingewiesen und bei dieser Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass der BSV Kisdorf nicht bereit sei, die Stundensätze von 6,00 € weiter zu akzeptieren, da die Halle in keinem guten Zustand mehr sei, nicht ordnungsgemäß gereinigt werde, die Duschen nicht mehr nutzbar seien und in die Halle nicht mehr investiert werde. Daher seien 6,00 € nicht angemessen. Die Aussagen zum baulichen Zustand, den fehlenden Investitionen und den nicht mehr nutzbaren Duschen sind definitiv richtig, sind dem Schulverband hinreichend bekannt und haben auch zum Beschluss des Ersatzneubaus im Schulverband geführt. Gebührenrechtlich hätten diese Mängel bei einer Neukalkulation der Gebühr jedoch keine nennenswerten Auswirkungen, da sich der kostenmäßige Aufwand für den notdürftigen Erhalt der Halle mit Ausnahme von etwas Wasserersparnis nicht verringert hat. Am 18.09.2019 wurde ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des BSV Kisdorf e. V., dem Schulverbandsvorsteher und der Verwaltung geführt. Im Ergebnis dieses Gespräches hat der Schulverbandsvorsteher unter Bezug auf § 19 der Satzung insofern eine Ausnahme als Einzelfallentscheidung getroffen, dass für den ausstehenden Abrechnungszeitraum die Nutzungsgebühr auf 4,00 € ermäßigt wird. Hauptgrund für die Ermäßigung ist neben den genannten Punkten vom BSV jedoch die seitens der Verwaltung ausgebliebene Bearbeitung und rechtzeitige Erstellung der Gebührenbescheide und die daraus resultierende anfallende erhöhte Finanzbelastung für den BSV aufgrund der rückwirkend fälligen Gebühren (= Einzelfall). Im Nachgang zu dieser Einzelfallermäßigung wurde das Jahr 2019 (= 1. Schulhalbjahr 2019/2020) dann mit Gebührenbescheid vom 17.12.2019 wieder satzungskonform mit 6,00 € abgerechnet und angekündigt, dass eine generelle Gebührenermäßigung auf 4,00 € nur durch die Schulverbandsversammlung, nicht jedoch vom Schulverbandsvorsteher beschlossen werden kann (kein Einzelfall) und das Anliegen des BSV Kisdorf e.V. daher in der nächsten Schulverbandsversammlung zu diskutieren ist.

Die Verbandsversammlung muss vor diesem Hintergrund entscheiden, ob die Nutzungsgebühr für alle Nutzer generell auf 4,00 € gesenkt werden soll (eigentlich wäre hierfür eine Satzungsänderung erforderlich) oder ob an der bisherigen Gebührenkalkulation und Gebührensatzung festgehalten werden soll.

In der Verbandsversammlung findet eine Aussprache über das Satzungsrecht, die finanziellen Auswirkungen und die Handlungsoptionen statt, Fragen werden vom BSV Kisdorf e.V. als Hauptnutzer und der Verwaltung beantwortet. In einer Testabstimmung sprechen sich die meisten Mitglieder der Verbandsversammlung für eine Ermäßigung der Nutzungsgebühr aus.

Die Schulverbandsversammlung empfiehlt dem Schulverbandsvorsteher aufgrund des baulichen Allgemeinzustandes der kleinen Turnhalle, bis zu ihrer endgültigen Schließung die Nutzungsgebühren im Wege der Einzelfallentscheidung nach § 19 der Nutzungs- und Gebührensatzung in allen Fällen auf 4,00 € zu ermäßigen. Der bauliche Zustand begründet aus Sicht der Schulverbandsversammlung dabei hinreichend den Einzelfall.

(9:0:0)

TOP 6: Schulstandort Struvenhütten – anhaltende Unterschreitung der Mindestgröße hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für Beschäftigung einer Schulassistentin

Für Außenstellen gilt nach der Mindestgrößenverordnung eine Mindestschülerzahl von 44 Schülerinnen und Schüler. Diese Mindestzahl wird seit dem Schuljahr 2013/2014 mit einer einzigen Ausnahme jährlich am Schulstandort in Struvenhütten (Grundschule am Wald) jährlich unterschritten, so dass für jedes Schuljahr inzwischen regelmäßig eine Ausnahmegenehmigung beim Schulrat des Kreises Segeberg eingeholt werden muss. Die Schülerzahlen weisen dabei eine abnehmende Tendenz auf, wobei die Schülerzahlen mit aktuell 39 noch so weit ausreichend waren, dass diese auch im Hinblick auf die Lehrerstunden für die Schulleitung und auch für den Schulrat noch darstellbar waren. In der Schulverbandsversammlung wurde hierzu jeweils berichtet.

Nach dem finalen Anmeldestand ist für das kommende Schuljahr 2020/2021 jedoch nur noch mit 33 Schüler/innen am Schulstandort Struvenhütten zu rechnen. Das hat jetzt auch erstmals deutliche Folgen für die zu erwartende Zuweisung von Lehrerstunden durch das Land Schleswig-Holstein. Für die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichts werden nach Einschätzung der Schulleitung damit 7 Lehrerstunden ab dem 01.08.2020 für die Schulstandort Struvenhütten fehlen, die nach der Mindestgrößenverordnung vom Schulträger in seiner sinnvollen Weise für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu kompensieren sind. In Abstimmung mit der Schulleitung ist hier die Beschäftigung einer Schulassistentin mit 10 Stunden pro Woche angezeigt und sinnvoll, die dann die Lehrkräfte bei entsprechenden Fächern wie Sport, Musik und Kunst und der Beaufsichtigung von Lerngruppen unterstützt. Diese Schulassistentin muss dabei eine pädagogische Ausbildung haben (Lehrer, Erzieher, Sozialpädagoge, Heilpädagoge u. ä.) und kann entweder über einen externen Träger auf Rechnung des Schulverbandes eingekauft werden (hier seitens der Amtsverwaltung angestrebt) oder der Schulverband beschäftigt selbst eine entsprechende Kraft als Arbeitgeber nach entsprechender Stellenausschreibung.

Mit der Gemeinde Struvenhütten wurde im Vorwege zur Schulverbandsversammlung am 10.03.2020 als hauptbetroffene Gemeinde über die Situation im Beisein der Schulleitung, der Amtsverwaltung und des Schulverbandsvorsitzers gesprochen. Im Ergebnis dieses Gespräches haben sich die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder der Gemeinde Struvenhütten ganz klar und eindeutig für den Erhalt des Schulstandortes in Struvenhütten ausgesprochen und befürwortet eindeutig die Beschäftigung einer Schulassistentin. Die Gemeinde will dabei alle ihr möglichen Versuche unternehmen, die Schülerzahlen in Struvenhütten durch z. B. Werbemaßnahmen und die Ausweisung von Neubaugebieten mittelfristig wieder zu steigern. Die Vor- und Nachteile im Vergleich zur alternativen Schließung des Schulstandortes wurden dabei erörtert. Auch aus Sicht der Schulleitung wird der Erhalt des Schulstandortes grundsätzlich befürwortet. Unter der Annahme und Voraussetzung, dass der Schulträger Unterstützungspersonal auch bereitstellt und im Hinblick auf die hierzu bereits geführten Abstimmungsgespräche, hat der Schulrat bereits die erforderliche Ausnahmegenehmigung auch für das kommende Schuljahr bereits erteilt.

Entsprechende Personal- oder Sachkosten sind im Haushaltsplan 2020 im Produkt 2.1.1.20 bislang nicht eingeplant und müssten bis zu einem eventuellen Nachtragshaushalt für 2020 daher überplan-/außerplanmäßig geleistet werden. Je nach Ausbildungsstand muss dabei überschlägig für den Zeitraum August bis Dezember 2020 mit Kosten in Höhe von ungefähr 6.300 Euro (Entgeltgruppe S 8b, Stufe 3, Arbeitgeberbrutto, zzgl. 19 % Umsatzsteuer bei Einkauf der Dienstleistung) bis 7.500 Euro im Maximum (Entgeltgruppe S 11b, Stufe 4, Arbeitgeberbrutto, zzgl. 19 % Umsatzsteuer bei Einkauf der Dienstleistung) gerechnet werden.

Anteilig auf die Gemeinden nach dem Satz für die aktuelle Schulverbandsumlage umgerechnet heißt das für die maximal zu erwartenden Kosten in Höhe von 7.500,00 €:

Hüttblek	2,19 %	164,25 €
Kattendorf	6,76 %	507,00 €
Kisdorf	53,83 %	4.037,25 €
Sievershütten	15,71 %	1.178,25 €
Struvenhütten	9,85 %	738,75 €
Stuvenborn	7,86 %	589,50 €
Winsen	3,80 %	285,00 €

Die Schulverbandsversammlung beschließt für den Schulstandort in Struvenhütten im Hinblick auf die Anforderungen des § 3 Abs. 2 Ziffer 2 MindGrVO die Beschäftigung einer Schulassistentkraft für 10 Stunden pro Woche. Die Entscheidung, ob hierfür eine entsprechende Vereinbarung mit einem Träger abgeschlossen wird oder ein Arbeitsverhältnis mit dem Schulverband im Amt Kisdorf begründet werden soll, obliegt dem Schulverbandsvorsteher. Die Schulverbandsversammlung stimmt einer entsprechenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 7.500,00 € im Produkt 2.1.1.20

(9:0:0)

TOP 7: Haushalt 2020

hier: korrigierter Satzungsbeschluss

Die von der Schulverbandsversammlung am 18.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung (6. VV vom 16.12.2019, TOP 9) wurde von der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg mit Schreiben vom 18.02.2020 insofern beanstandet, als dass die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen von 1,5 Mio. EUR als genehmigungspflichtig eingestuft wird. Aus diesem Grund ist auch die Haushaltssatzung selbst fehlerhaft und die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg hält einen erneuten Satzungsbeschluss für erforderlich.

In die Haushaltssatzung wurde in der Präambel dieser Genehmigungsvorbehalt jetzt aufgenommen. Die geänderte Haushaltssatzung ist als Anlage der Einladung beigefügt.

Die Verbandsversammlung beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 18.12.2019 die vorliegende und korrigierte Haushaltssatzung 2020. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.546.700 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.546.700 €
und der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 €.
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.457.800 €
und der Auszahlungen auf	1.353.000 €.
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.500.000 €
und der Auszahlungen auf	1.779.900 €.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.500.000 €.

(9:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Der BSV Kisdorf e.V. fragt zum Aufgabenbereich der neuen Mitarbeiterin der Amtsverwaltung Kisdorf und zu den Ansprechpartnern für die einzelnen Belange des BSV Kisdorf e.V.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 07.12.2020
IV 1/moe [[AKFinanz]]
Seite 40

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 8 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 03.12.2020

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.25 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
GV Wulf, Bernhard

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Jan
VV Lepek-Saß, Ivonne
VV Pfennig, Andrea
VV Hroch, Nicole

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Verbandsvorsteher beantragt für TOP 9 „Personalangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

(11:0:0)

Seite 41

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.11.2020 auf Donnerstag, den 03.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.04.2020
03. Mitteilungen
 - a. der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - b. des Verbandsvorstehers
 - c. der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schulwegeplan der Gemeinde Kisdorf
06. Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens
hier: Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg
07. 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.04.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 22.04.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.a der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- Aktuelle Schülerzahlen: Standort Sievershütten 81, Standort Struvenhütten 32, Standort Oering 70.
- Aktuell 13 Lehrkräfte.
- Davon 1 Langzeiterkrankung.
- Bescheinigung einer hervorragenden Unterstützung und einer guten Arbeit durch die neue Schulassistentin am Standort Struvenhütten.
- Prognose der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr: Standort Sievershütten 80, Standort Struvenhütten 33 davon 2 „Kann“-Kinder, Standort Oering 80 davon 2 „Kann“-Kinder.
- Weiterhin Sorge um den Standort Struvenhütten wegen zu geringer Schülerzahlen, die Eltern wurden entsprechend sensibilisiert.
- Die Schülerendgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ sind angekommen.
- Diese Geräte sind in der Schule mangels WLAN/LAN-Ausstattung nicht nutzbar.
- Der Einbau von neuen Fenstern durch den Schulträger wurde sehr begrüßt, ein Stoßlüften durch das weite Öffnen der Fenster ist jetzt möglich.
- Coronabedingt keine Veranstaltung an der Schule, einige Eltern zeigen kein Verständnis.
- Zusammen mit einer Referentin von der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ wurde am Konzept für die OGS gearbeitet. Der Entwurf ist fertig und soll am 15.12.2020 bei einer außerordentlichen Schulkonferenz vorgestellt und beschlossen werden.

- Offene Ganztagschule Sievershütten: Planungsgespräch zwischen Schulleitung, Verbandsvorsteher, Bürgermeister Oering und Verwaltung ist am 26.11.2020 erfolgt. Oering hat die Kündigung des Vertrages über die organisatorische Verbindung mit der Grundschule am Wald mit dem Ziel einer vorrangigen Anbindung an eine Schule des Schulverbandes Itzstedt angekündigt. Der Schulverband Itzstedt hat einer Aufnahme vorab zugestimmt, entsprechende Beschlüsse der Gemeinde Oering sind für Dezember angekündigt. Die Ganztagsplanung wird daher auf die Standorte Sievershütten und Struvenhütten begrenzt.

Frau von Husen berichtet über folgende Punkte:

- Aktuelle Schülerzahlen: Schule Kisdorf Grundschulbereich 191, Schule Kisdorf Sekundarstufe 348, Außenstelle Wakendorf II 71.
- Voranmeldung für das nächste Schuljahr an Einschulungen: Standort Kisdorf 51, Standort Wakendorf II 14.
- Aktuell 48 Lehrkräfte.
- Aktuell 3 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.
- Dank an den Schulträger für eine hervorragende und gute Zusammenarbeit.
- Das coronabedingte Hygienekonzept konnte gut umgesetzt werden, wird sehr gut beachtet und an der Schule herrscht insgesamt eine große Zufriedenheit.
- Vergangene Woche Vandalismusschaden auf dem Schulgelände. Die Hausmeister haben das festgestellt, aufgenommen, die Polizei informiert und den Schaden weitestgehend behoben.
- Offene Ganztagschule Kisdorf: Die Schulkonferenz hat am 09.11.2020 dem Ausbau der OGS zur Übernahme des bisherigen Hortangebotes und der Einführung einer OGS an der Außenstelle Wakendorf II zugestimmt, an den Konzepten wird noch gearbeitet.
- Die coronabedingte Homeschooling-Phase lief erfolgreich.
- Aus dem Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt Schule“ wurden 72 Geräte erhalten. Diese wurden teilweise an Schüler ausgegeben und werden fleißig genutzt.
- Vor LAN/W-LAN-Ausstattung erfolgt eine Besichtigung von „Dataport“.
- Neuer Glasfaseranschluss für die Schule wurde hergestellt.
- Neue Kopierer wurden an die Schule geliefert, die Zufriedenheit ist hoch.
- Der beantragte zweite PC-Raum fehlt weiterhin, hier wird auf baldige Umsetzung gehofft.
- Seitens der Schule besteht der Wunsch auf digitale Whiteboards im Grundschulbereich.

3.b des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber fragt die Schulleitungen zur Organisation der anstehenden Distanzlern-Übungstage im Anschluss an die Weihnachtsferien, die Fragen werden durch die Schulleitungen beantwortet.

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand Ersatzneubau kleine Turnhalle: leider nichts Neues, da die Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2020 nicht genehmigt hat wegen der fehlenden Jahresabschlüsse.

Die übrigen Berichtspunkte sind bereits in den Berichten der Schulleitungen enthalten.

3.c. der Verwaltung

- Sachstand Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Baugenehmigungen liegen vor, Ausschreibungen werden nach erfolgter Genehmigung / Inkraftsetzung des Haushaltes (Ende 11/2020) jetzt vorbereitet.
- Sachstand Schulmedienentwicklungsplanung: aufgrund Corona Verzögerungen auch bei der Firma „Neolern“, pädagogische Konzepte der Schulen sollen kommende Woche der Verwaltung vorliegen; Bestandserfassung und Ausbauplanung und Betrieb LAN/WLAN erfolgt nach Angebotssichtung, vergleichenden Betrachtungen und Rücksprache mit Verbandsvorsteher jetzt über die Landeslösung SH (Dataport); Besichtigung der Schulen ist in 10/2020 erfolgt. Zahlen für Investitions- und Haushaltsplanung sowie Förderantragstellung „DigitalPakt“ aktuell noch unklar, ggf. über Nachtragshaushalt 2021 zu steuern.
- Schulassistent Struvenhütten: kein externer Träger möglich, daher Stellenausschreibung am 26.05.2020 erfolgt, 16 Bewerberinnen, davon 5 zur Vorstellung am 07.07.2020 eingeladen, Auswahlentscheidung durch Schulleitung, stellv. Verbandsvorsteherin und Verwaltung, Stelle ist zum 01.08.2020 besetzt, bisher keine Beschwerden.
- Bewilligung der OGS-Zuwendung Schule Kisdorf Schuljahr 2020/2021 = 30.600,00 € (vorläufiger Betrag gemäß Antragsdaten).
- Sofortausstattungsprogramm „DigitalPakt“ für mobile Endgeräte: Zuwendung beantragt, Zuwendungssumme 37.978,22 € für alle fünf Schulstandorte am 03.08.2020 bewilligt, Anschaffungen

mit Schulen, Schulträgern und IT abgestimmt, Beschaffung erfolgt, Rechnungsergebnis deutlich günstiger als erwartet mit nur 33.871,51 €, mit der lfd. Schulmedienentwicklungsplanung über Firma „Neolern“ abgeglichen, Nachbestellungsaufträge in Abstimmung mit dem Zuschussgeber sind daher ausgelöst, ein weiterer Verlängerungsantrag mit Zwischennachweis wird hierfür höchstwahrscheinlich erforderlich, da die Geräteelieferung vermutlich erst Anfang 2021 möglich sein wird, ist aber zulässig geworden; keine Eigenmittel vorgesehen.

- Neues und extrem kurzfristiges Förderprogramm des Bundes zum Ausbau des Ganztagsangebotes.
- Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Mehrzweckhalle von der Gemeinde Kisdorf beschlossen; Schulbetrieb und Belange des Schulverbandes werden nicht berührt
- Corona und betreffende Lüftungsanweisungen des Landes erfordern umgehende Reparatur und teilweise Austausch von Fensterelementen in der Schule Sievershütten, die Aufträge hierzu wurden in den Herbstferien erteilt, hier gab es auch entsprechend deutliche Wünsche / Erwartungen der Schulleitung und der Schulleiternvertretung, Maßnahme wurde durchgeführt, Schule ist glücklich, Kosten ca. 13.000 €; Fördermittel in voller Höhe sowie für weitere Hygienemaßnahmen an allen Schulstandorten (= 9.000 €) wurden bzw. werden über ein weiteres Schul-Sofortprogramm Hygiene beantragt. Die 9.000 € für die Bewirtschaftungskosten sind bereits bewilligt.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Barth, Thorsten und GV Soukup, Renate bemängeln die fehlende LAN/W-LAN-Ausstattung an der „Grundschule am Wald“ und äußern sich kritisch über den langen Planungs- und Herstellungszeitraum.

TOP 5: Schulwegeplan der Gemeinde Kisdorf

Mit dem als Anlage zur Einladung beigefügten Schreiben vom 03.06.2020 informiert Herr Gemeindevertreter Wulf über den von der Gemeinde Kisdorf ausgearbeiteten Schulwegeplan und den Wunsch, diesen in einer redaktionell überarbeiteten Form auf der Webseite der Schule Kisdorf bereitzustellen und der Elternschaft sowie den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Schulverbands stellt Herr Wulf die Überlegungen der Gemeinde Kisdorf und die Hintergründe mit einer Beschreibung des Verkehrs in der Gemeinde Kisdorf vor. Er äußert den Wunsch, dass diese Information den Eltern zur Verfügung gestellt wird und der Plan auf der Homepage der Schule bereitgestellt wird, weiterhin wünscht er eine Broschüre für die Schüler. Die Mitglieder der Verbandsversammlung stellen Verständnisfragen an die Gemeinde Kisdorf, die entsprechend beantwortet werden. Die Schulleitung erklärt sich bereit, den Schulwegeplan nach der anstehenden Umstellung der Homepage auf die Seite aufzunehmen. Es wird angeregt einen Flyer durch Sponsorgelder aus der Gemeinde Kisdorf zu finanzieren und zu realisieren, idealerweise nur einmalig nicht jedoch dauerhaft gepflegt und überarbeitet. Weiterhin wird angeregt, das Thema Schulwegsicherung in den ersten Klassen zu thematisieren. Die Verbandsversammlung äußert ihren Dank an die Gemeinde Kisdorf. Beschlüsse werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 6: Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens hier: Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg

Der Schulverband im Amt Kisdorf ist als Schulträger nach dem Schulgesetz für seine Schulstandorte zuständig für die Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung gemäß § 114 des Schulgesetzes. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Amt Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen und dem Amt Kisdorf (= Rechtsvorgänger des Schulverbandes im Amt Kisdorf) sind alle organisatorischen Aufgaben zum Schulbusverkehr seit langem bei der Stadt Kaltenkirchen gebündelt und werden von dort zentral verwaltet. Lediglich die daraus entstehenden Kosten obliegen weiterhin den Schulträgern und damit auch dem Schulverband im Amt Kisdorf. Die Anerkennung der notwendigen Kosten der Schülerbeförderung und die damit auch verbundene Kostenübernahme durch den Kreis Segeberg ergeben sich dabei aus der betreffenden Satzung des Kreises Segeberg, wobei der Kreis Segeberg entsprechend den Beschlüssen im Kreistag seit diesem Jahr 100 % der notwendigen Schülerbeförderungskosten übernimmt und somit den Schulträgern erstattet (zuvor 2/3). Über den Satzungsanspruch hinausgehende Schülerbeförderungen obliegen auch weiterhin der alleinigen Finanzierung durch den Schulträger.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Umstellung (Digitalisierung) des Antragsverfahren zur Ausstellung von Schülerfahrkarten hat der Kreis Segeberg in Abstimmungen mit den Gemeinde- und

Seite 44

Amtsverwaltungen beschlossenen, diese Aufgabe zentral für alle Schulträger mit Beginn des nächsten Schuljahres 2021/2022 zu übernehmen, dann gemeinsam mit dem Kreis Stormarn zu organisieren und die Bearbeitung durchzuführen. Die einmaligen und laufenden Kosten hierfür übernimmt der Kreis Segeberg. Individuelle Schülerbeförderungen bleiben hiervon unberührt und somit auch weiterhin organisatorisch beim Schulträger.

Die Übernahme der Verwaltungsarbeiten soll dabei über das Rechtsinstrument der Aufgabenübertragung erfolgen, so dass die Beschlussfassung hierüber der Schulverbandsversammlung vorbehalten ist. Da der öffentlich-rechtliche Vertrag über Aufgabenübertragung noch nicht final abgestimmt ist, bittet der Kreis Segeberg vorab um einen Grundsatzbeschluss zur Aufgabenübertragung. In einer weiteren Sitzung muss dann noch über den Vertrag selbst ein Beschluss herbeigeführt werden. Der aktuelle Vertragsentwurf wurde als Anlage zur Einladung beigelegt.

Der Schulverband im Amt Kisdorf überträgt die Aufgabe der Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg. Der Kreis Segeberg ist grundsätzlich berechtigt, die Aufgabe zwecks zentraler Bearbeitung an Dritte zu übertragen.

Die einmaligen und die laufenden Kosten für das Antragsverfahren, sowie die Kosten für die Fahrkarten gemäß Satzung trägt der Kreis Segeberg. Unabhängig davon trägt der Schulverband auch weiterhin die Kosten für die Fahrkarten, die der Schulverband Schüler*innen als freiwillige Leistung (kein Anspruch gemäß Satzung) stellt.

Der Schulträger, die Schulen, der Kreis Segeberg und ggfs. Dritte bleiben in der Verpflichtung, sich auch weiterhin bezüglich des Antragsverfahrens abzustimmen und notwendige Daten auszutauschen. Die Ausgabe der Schülerfahrkarten (E-Tickets) an die Schüler*innen erfolgt dabei weiterhin durch die Schulen des Schulträgers.

Dieser Beschluss gilt für die Schulstandorte des Schulverbandes im Amt Kisdorf in Kisdorf, Sievershütten und Struvenhütten. Für die Schulstandorte in Oering und Wakendorf II gilt dieser Beschluss nur mit einer entsprechenden Zustimmung durch die Gemeinden Oering bzw. Wakendorf II als wirtschaftlich eigenständiger Schulträger.

(11:0:0)

TOP 7: 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung

Der Gesetzgeber hat durch Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen aus bestimmten Gründen Sitzungen der Verbandsversammlung als Videokonferenz durchzuführen. Zur Nutzung dieser Möglichkeit ist eine entsprechende Regelung in die Verbandssatzung aufzunehmen.

In der 1. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung ist geregelt worden, dass Veröffentlichungen durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Kisdorf erfolgen. Die Bekanntmachungsverordnung des Landes ist zwischenzeitlich geändert worden. Dadurch ist die Regelung der Hauptsatzung anzupassen. Insbesondere kann nunmehr auf einen Veröffentlichungshinweis in der „Segeberger Zeitung“ verzichtet werden, gleichzeitig ist auf die analoge Verfügbarkeit von Satzungen hinzuweisen. Um weiterhin die Veröffentlichungen durch Bereitstellung im Internet durchführen zu können ist die Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

Der Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung wurde der Einladung als Anlage beigelegt.

Die Verbandsversammlung beschließt die 2. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung.

(11:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorstandsvorsteher stellt die Nichtöffentlichkeit her.
Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Sitzungsniederschrift Nichtöffentlicher Teil

Frau von Husen ergänzt ihren Bericht (TOP 3a) im nichtöffentlichen Teil um den Hinweis, dass in einer Klasse eine Coronasituation aufgetreten war.

TOP 9: Personalangelegenheiten

Schulleiterin der Schule Kisdorf, Frau von Husen, beantragt eine Erhöhung der Wochenstunden für Frau Karen Steenbock, Sekretariat, von derzeit 29,85 auf 31,5 Stunden.

Durch die Notwendigkeit um 7.30 Uhr gut vorbereitet telefonische und teilweise auch persönliche Gespräche entgegennehmen zu können, beginnt der Dienst im Sekretariat zwischen 07.00 Uhr und 07.15 Uhr.

Die Einschulungsverfahren der Klassen 1 und 5 und die Entlassung der Absolventen erfordern einen Mehraufwand von insgesamt 18 Stunden. Ebenfalls gehören das Anbieten von Nachmittagsterminen für die Anmeldungen und das Beiwohnen der Abschlussveranstaltung, sowie die EDV-technische Bearbeitung. Durch die Konkurrenzsituation ist es notwendig geworden auch Nachmittagstermine für die Anmeldungen anzubieten.

Bei einer Erhöhung von 1,65 Stunden pro Woche ergibt sich eine Erhöhung der Bruttovergütung von monatlich ca. 128,55 Euro.

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Erhöhung der Wochenstunden von Frau Karen Steenbock von 29,85 auf 31,5 Stunden ab 01.01.2021.

(11:0:0)

Der Verbandsvorsteher stellt die Öffentlichkeit wieder her, bedankt sich bei den Teilnehmern für die Sitzung und schließt die Versammlung mit den guten Wünschen für die anstehende Weihnachtszeit.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 17.02.2021

IV 1/pa [[AKFinanz]]

Seite 47

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 9 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 16.02.2021

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.21 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Jan
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Neudeck, Amt Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau, Nürnberg, stellv. Schulleiterin Grundschule am Wald
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Rainer
VV Hroch, Nicole
VV Pfennig, Andrea
VV Lepek-Saß, Ivonne

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.02.2021 auf Dienstag, den 16.02.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 48

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.12.2020
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Grundschule am Wald
hier: Vorstellung des OGS Konzeptes und Beschluss
06. Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens
hier: Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg
07. Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit
08. Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2015
09. Haushaltsplanung 2021
hier: Besondere Aufwandspositionen, Vorabstimmung
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.12.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.12.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulbetrieb quasi seit der letzten Schulverbandsversammlung im Lockdown und damit im Homeschooling bzw. im Lernen auf Distanz.
- Die Leihgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule sind somit schnell zum Einsatz gekommen.
- Neue Dokumentenkamera im Einsatz.
- Fazit: Der Unterricht funktioniert zwar, ist jedoch schwierig und anfordernd, alle sind froh, dass nächste Woche der Präsenzunterricht wieder starten darf.
- Der Lockdown erfordert auch viel analoges Papier zur Vorbereitung und einen gestiegenen Telefonkontakt.
- Schule hat hierfür drei Unterstützungslehrkräfte bis Ende März zur Verfügung gestellt bekommen.
- Ab 11. Januar Notbetreuung eingerichtet – wurde mit 20 bis 30 Schüler und Schülerinnen an den drei Standorten wahrgenommen.
- Ende Dezember Kündigung der Gemeinde Oering für die Zusammenarbeit mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erhalten.
- Wunsch der Schule die Stundenanteile für die Schulsozialarbeit und für das Sekretariat mögen mit dem Ausscheiden der Gemeinde Oering nicht gekürzt werden.

Frau von Husen berichtet über folgende Punkte:

- Schulbetrieb quasi seit der letzten Schulverbandsversammlung im Lockdown. Homeschooling und Lernen auf Distanz funktioniert.

Seite 49

- Die angeschafften Leihgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schule sind im Einsatz und werden gut angenommen.
- Die Fortschreibung des OGS Konzeptes zur Einbindung des Rappelkistenangebotes ist noch in Arbeit, da Präsenztreffen derzeit nicht möglich sind; viele Absprachen und Abstimmungen sind dennoch in Telefonkonferenzen getroffen worden, der Beschluss der Schulkonferenz steht noch an.
- Konzept zur Durchführung von Homeschooling und Lernen auf Distanz in Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Kaltenkirchen erstellt.
- Ab 18. Februar laufen die Anmeldungen für die fünften Klassen, Vorbereitungen hierfür abgeschlossen.
- Der Lockdown führt zu einer hohen Belastung für die Schulsekretärin aufgrund der erforderlichen Terminabsprachen per Telefon.
- Es wird mit guten Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr gerechnet, der Ruf der Schule ist weiterhin gut.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Sachstand Ersatzneubau kleine Turnhalle: leider nichts Neues, da die Kommunalaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2020 nicht genehmigt hat wegen der fehlenden Jahresabschlüsse, neuer Anlauf mit Haushaltssatzung 2021 erforderlich (veranschlagte Mittel werden in die Planung 2021 übertragen), Verlängerung der Verwendungsfrist für den Zuschuss (€ 683,39) wurde daher beantragt und bis 31.03.2023 bewilligt.
- Sachstand Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Baugenehmigung liegen vor, Ausschreibungen sind nach erfolgter Genehmigung/Inkraftsetzung des Amtshaushaltes erfolgt, Auftragsvergaben in 03/2021 nach Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vorgesehen
- Schule Kisdorf: Erneuerung Backup- und Portalserver notwendig geworden nach Ausfall der Server aus dem Jahr 2014, Kosten rund 5000,00 €.
- Sachstand Schulmedienentwicklungsplanung: Pädagogische Konzepte und Fortbildungskonzepte nahezu fertiggestellt und abgestimmt, Feinschliff ist in Arbeit, Vorlage auf der nächsten Schulverbandsversammlung vorgesehen, das ist dann die Grundlage für IT-Konzept und Finanzierungsplan, welches von der Verwaltung zusammen mit den Schulträgern erstellt werden muss. Vorbereitende Arbeitsgruppe: Schulverbandsvorsteher, stellv. Schulverbandsvorsteherinnen, Schulleitungen, Bürgermeister Oering und Wakendorf II, Verwaltung.

3.3. der Verwaltung

- Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten durch die Gemeinde Oering erfolgt, Verbindung endet damit mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022, Kurzbeschreibung der Auswirkungen (Schulsozialarbeit, Schulsekretariat, Vertragswerk).
- Unterschreitung der Mindestschülerzahl am Standort Struvenhütten auch im kommenden Schuljahr (33; +1); Ausnahmeantrag wird beim Schulamt wieder gestellt, Stelle Schulassistentin im jetzigen umfang auch weiterhin erforderlich.
- Corona-bedingte Erstattung und Übernahme der Elternbeiträge für Januar und Februar 2021 durch das Land SH- (gilt leider nicht für das Angebot der Betreuten Grundschule Kisdorf e.V.), Abwicklung über Amtsverwaltung.
- Neues Förderprogramm für Ganztagsangebote von Schulträger der Grundschulen beginnend 01.02.2021, Antragsende 31.03.2021, Verwendungsnachweis 31.12.2021, Budget Schulverband im Amt Kisdorf 143.000 €, tatsächlich jedoch kaum nutzbar.
- Neues Förderprogramm Sofortausstattung Digitalpakt Schule II: Schulträgerbudget für alle fünf Standorte voraussichtlich und mit dem Vorbehalt einer Änderung 32.832,62 €.
- Zuwendungsbescheid vom 04.02.2021 für die Sanierung Oberlichter und Austausch der Fenster am Schulstandort Sievershütten aus dem Hygieneprogramm = 13.242,96 €.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bürgermeister Stolze, Wolfgang:

- spricht den Stromverbrauch in der Mehrzweckhalle aufgrund der Beleuchtungskörper an, stellt die zu erwartende Kosteneinsparung durch Umstellung der Leuchtkörper vor und fragt ob diese Maßnahme nicht zeitnah angestoßen werden könne.

Antwort der Verwaltung: Die Maßnahme ist bereits bei der Anmeldung zum Haushaltsplan 2021 (TOP 9) berücksichtigt.

Seite 50

Bürgermeister Barth, Thorsten:

- äußert seine Bedenken zur Zeitschiene Umsetzung Digitalpakt Schule und fragt, ob und auf welche Art und Weise hier eine zeitliche Verkürzung möglich ist.

Antwort der Verwaltung: Herr Wittkowski erläutert kurz die Anforderung des kommunalen Haushaltsrechtes, der Vergaberichtlinien und der Förderrichtlinien und weist darauf hin, dass jegliche Abweichung von diesen Vorgaben zu einem Verlust der Förderung führen können.

TOP 5: Grundschule am Wald

hier: Vorstellung des OGS Konzeptes und Beschluss

Die Schulverbandsversammlung hat mit Beschluss vom 16.07.2019 (5. Verbandsversammlung, TOP 5) den Weg zur Entwicklung und Einführung eines offenen Ganztagsbetriebes an der Grundschule am Wald freigegeben. Mit Unterstützung der Serviceagentur Ganztägig Lernen hat die Schulleitung seitdem ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches von der Schulkonferenz im Dezember 2020 entsprechend beschlossen worden ist. Das OGS-Konzept ist als **Anlage zur Einladung** beigefügt. Das OGS-Konzept bedarf der Zustimmung der Schulverbandsversammlung. Da die Einführung des offenen Ganztagsbetriebes auf der Grundlage dieses Konzeptes zudem der schulaufsichtlichen Genehmigung durch das Bildungsministerium bedarf, wurde es zur Abstimmung bereits dem Schulrat des Kreises Segeberg vorgelegt. Die Stellungnahme des Schulrates vom 06.01.2021 ist ebenfalls als **Anlage der Einladung** beigefügt. Daraus wird deutlich, dass es sich bei dem von der Schulkonferenz beschlossenen OGS-Konzept tatsächlich an mehreren Stellen noch um eine vorläufige Fassung für die weitere Entwicklungsplanung zusammen mit dem Schulverband als Schulträger handelt und im weiteren Prozess noch weiter ausgearbeitet werden muss, bevor damit ein Genehmigungsantrag gestellt werden kann.

Frau Müller stellt kurz vor, wie das Konzept entstanden ist und stellt die wesentlichen Inhalte vor sowie die Vorgehensweise, wie die Schule mit der Anregung des Schulrates umgehen möchte.

In der Verbandsversammlung wird darüber gesprochen, ob schulträgerseitig bestimmte eigene Vorgaben oder Vorstellungen zum offenen Ganztagsbetrieb bestehen. Stichpunkte wären: Gebäude, Organisation des Mittagessen, Umfang/Inhalt/Organisation des OGS-Kursangebotes (über einen Träger oder in Eigenregie), mögliche Vertragspartner und Schulträgerpersonal.

Herr Weber berichtet über seine Vorstellung den OGS Betrieb über ein Trägermodell zu organisieren. Weitere Vorstellungen aus der Verbandsversammlung werden nicht genannt.

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden OGS-Konzept als Schulträger zu. Der Schulverbandsvorsteher und die Verwaltung werden beauftragt, schulträgerseitig die weiteren Details konzeptionell zusammen mit der Schulleitung auszuarbeiten und die Planung der Rahmenbedingungen aufzunehmen.

(11:0:0)

TOP 6: Organisation der Schülerbeförderung im Rahmen des Schülerlistenverfahrens

hier: Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung auf den Kreis Segeberg

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung (8. Verbandsversammlung vom 03.12.2020, TOP 6) die Übertragung der Aufgabe Bearbeitung des Antragsverfahrens für die Schülerfahrkarten (Listenschülerverfahren) zum Schuljahr 2021/2022 per Vertrag unbefristet auf den Kreis Segeberg beschlossen. Den gleichen Beschluss haben auch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Wakendorf II und Oering gefasst. Der Kreis Segeberg hat nunmehr auch die finale Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Vertrag) vorgelegt, der vor Unterzeichnung ebenfalls von der Schulverbandsversammlung gemäß § 18 GkZ (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 10 GkZ und § 28 Nr. 24 GO (Gemeindeordnung) beschlossen werden muss.

Die abzuschließende Vereinbarung (Vertrag) ist als **Anlage zur Einladung** beigefügt. Es gibt an einigen Stellen Abweichungen und Nachbesserungen gegenüber dem bereits vorgelegten Entwurf, diese sind aber für den Schulverband im Amt Kisdorf nicht erheblich und es bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken.

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss der vorliegenden öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Übertragung der Aufgabe des „Schülerfahrkartenverfahrens“.

(11:0:0)

TOP 7: Gemeinsame Resolution bezüglich der Schulsozialarbeit

Der Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Albersdorf hat am 01.12.2020 die Schulträger im Land Schleswig-Holstein angeschrieben, über eine von dort beschlossenen Resolution informiert und darum gebeten, sich dieser Resolution anzuschließen, um somit mehr Nachdruck gegenüber dem Land Schleswig-Holstein zu erzeugen. Dabei wird auch Bezug auf die nächste Landtagswahl genommen, die planmäßig jedoch erst im Jahr 2022 und nicht im Jahr 2021 ansteht. Auf Bitte des Schulverbandsvorstehers soll im Schulverband im Amt Kisdorf über den Beitritt zu dieser Resolution beraten und beschlossen werden.

Die Bitte des Schulverbandsvorstehers des Schulverbandes Albersdorf wurde wie folgt formuliert:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit Jahren finanzieren wir als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen, dies sind nicht ursprüngliche Aufgaben eines Schulträgers. Viele Schulträger müssen diese Kosten über die Schulverbands- oder Amtsumlage an die angeschlossenen Gemeinden weiterleiten. Wir als Schulverband Albersdorf haben immer die Wichtigkeit dieser Aufgabe erkannt und entsprechend die Stunden kontinuierlich an den einzelnen Schulen erhöht. Wir sehen die professionell durchgeführte soziale Arbeit in unseren Schulen und die Kinder und Jugendlichen, die dort lernen und arbeiten. Auch die Präventionsarbeit ist ein fester Bestandteil dieser wichtigen Arbeit vor Ort. Dies kann aber nicht immer so weitergehen. Wir sehen das Land in der Pflicht, diese Kosten für die Schulsozialarbeit zu übernehmen. Es kann nicht sein, dass das Land immer Projekte anschiebt und dann die Träger auf den Kosten sitzen lässt. Gerade jetzt bei den Haushaltsberatungen ist es wieder deutlich geworden, welche finanziellen Lasten die Schulträger für die Schulsozialarbeit aufwenden müssen. Der Schulverband Albersdorf hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich nicht ergeben. In der Anlage befindet sich eine erneute Resolution, die wir als Schulverband Albersdorf verabschiedet haben. Diese Resolution geht jetzt an alle Schulträger in Schleswig-Holstein mit der Bitte, diese ebenfalls zu verabschieden und an die entsprechenden Stellen weiter zu leiten. Wir als Schulträger sollten gegenüber dem Land den Druck erhöhen, im nächsten Jahr sind Landtagswahlen. Das sollten unsere Politiker nicht vergessen. Nur gemeinsam haben wir eine Chance, etwas zu ändern. Die Schulsozialarbeit ist zum Wohle unserer Kinder – und gerade dafür sollte genügend Geld vorhanden sein. Bitte unterstützen Sie diese Resolution.“

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Der Schulverband im Amt Kisdorf fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen. Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen. Die

Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und einer verlässlichen Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.

(11:0:0)

TOP 8: Beschluss des Jahresabschlusses 31.12.2015

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden sowohl die Haushaltsplanung als auch die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKR-SH (Neues kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH hat der Schulverband zum Schluss eines Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist der zweite doppelte Jahresabschluss.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigenkapital / Fremdkapital) ermöglicht einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Schulverbandes.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt	7.561.825,17 €.
Die Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.048.951,14 €.
Der Bestand an eigenen liquiden Mittel beträgt zum 31.12.2015	233.735,28 €.
Das Jahresergebnis beträgt zum 31.12.2015	190.122,87 €.

Die örtliche Prüfung obliegt der Schulverbandsversammlung. Demzufolge ist auch der Jahresabschluss 31.12.2015 durch die Schulverbandsversammlung zu prüfen.

Der Schulverbandsversammlung liegt die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel, der Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsmittel, eine Übersicht über Sondervermögen sowie der Lagebericht vor.

In der heutigen Sitzung erörterte die Mitarbeiterin des Fachbereiches Finanzen des Amtes Kisdorf, Frau Neudeck, der Schulverbandsversammlung den Jahresabschluss 31.12.15 inkl. der oben genannten Anlagen. Anschließend wurde dieser stichprobenweise von den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung geprüft. Änderungen ergaben sich dabei keine.

Herr Weber fragt zum Gesamtbericht auf Seite 7, Kapitel P.1.3, ob die Jahresangaben hier alle richtig sind. Er habe die Vermutung, dass es hier teilweise 31.12.2014 heißen müsste. Frau Neudeck, Amt Kisdorf, wird sich das noch einmal anschauen und sichert gegebenenfalls eine redaktionelle Berichtigung dieses Abschnittes zu.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015, die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, der Anhang sowie der Lagebericht den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt.

Die Schulverbandsversammlung fertigt anschließend einen abschließenden Beschluss.

Die Schulverbandsversammlung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit den erforderlichen Anlagen geprüft und beschließt diesen entsprechend § 95 m Gemeindeordnung in der vorgelegten Form.

(11:0:0)

TOP 9: Haushaltsplanung 2021

hier: Besondere Aufwandspositionen, Vorabstimmung

Die Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanung 2021 sind abgeschlossen. Vor Fertigstellung des Haushaltsplanes 2021 bedarf es jedoch einer Vorabstimmung mit der Verbandsversammlung, da

Seite 53

insbesondere die investiven Maßnahmen und die Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes Schule eine Abstimmung darüber erfordern, ob diese Maßnahmen aufgenommen werden sollen bzw. für welches Haushaltsjahr die Umsetzung der Maßnahmen angedacht werden sollen. Dies ist insbesondere für die Maßnahmen im Zuge des Digitalpaktes Schule relevant. Eine Aufstellung dieser besonderen Aufwandspositionen ist als Anlage der Einladung beigefügt bzw. wird zur Sitzung vorgelegt. Die für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Investitionen sind darin ebenfalls enthalten, da wegen der fehlenden Genehmigung die Haushaltssatzung 2020 nicht in Kraft gesetzt werden konnte und somit eine Neuveranschlagung im Haushalt 2021 erforderlich ist.

Herr Wittkowski stellt den Aufbau und den Hintergrund der beiden Listen einmal vor und geht dabei insbesondere auf die Unterscheidung ein zwischen den investiven Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes Schule, wo nachrichtlich auch die Schulstandorte Oering und Wakendorf II aufgeführt sind, sowie die investiven Anforderungen an den Haushalt 2021 des Schulverbandes, der sich aus der anderen Liste ergibt. Fragen zu den Einzelpositionen werden entsprechend beantwortet und in der Verbandsversammlung findet eine Aussprache statt, ob diese Positionen aufgenommen werden sollen und in welchem Haushaltsjahr. Dabei besteht Konsens, dass alle Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen werden sollen. Dies gilt auch für die weiteren Beschaffungspositionen die sich aus dem Schulmedienentwicklungsplan ergeben und in dieser vorliegenden Auflistung noch nicht berücksichtigt sind.

Die Verbandsversammlung beschließt die Aufnahme der vorgestellten Positionen in die Haushaltssatzung 2021.

(11:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 12.07.2021

IV 1/moe [[AKFinanz]]

Seite 54

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 10 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 08.07.2021

«Anrede2» «Nachname»,
nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:30 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Jürs, Annette für Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang (bis einschließlich TOP 8)
GV Jagla, Jana für Bürgermeister Thies, Jan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Soukup, Renate für VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette
VV Lepek-Saß, Ivonne

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau, Nürnberg, stellv. Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Herr Radetzky, stellv. Schulleiter Schule Kisdorf
Herr Meier, AX5 architekten

Nicht anwesend:

Bürgermeisterin Jürgens, Britta
VV Hroch, Nicole
VV Pfennig, Andrea

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 28.06.2021 auf Donnerstag, den 08.07.2021, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 55

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.02.2021
3. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
4. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
5. Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes
6. „Grundschule am Wald“ in Sievershütten – Bauliche Entwicklung Richtung offener Ganztagsbetrieb hier: Sachstandbericht, Billigung des Planungskonzeptes und weitere Beschlüsse
7. Beratung und Beschlussfassung über Schule Kisdorf – Außenstelle Wakendorf II: Aufnahme eines provisorischen offenen Ganztagsbetriebes für die 3. und 4. Klassen hier: Billigung des gemeindlichen Betriebskonzeptes
8. Beratung und Beschlussfassung über Schulmedienentwicklungsplanung - Beschluss der Konzepte (= Abnahme der Planungsleistungen) und des Finanzierungsplanes
9. Haushalt 2021 - Beratung und Satzungsbeschluss
10. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung hier: Gasliefervertrag
11. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung hier: Unterhaltsreinigung
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.02.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 16.02.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3:

Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- Anzahl der Schüler und Schülerinnen im kommenden Schuljahr: Standort Sievershütten 78, Standort Struvenhütten 35, Standort Oering 75.
- 8 freiwillige Wiederholungen des letzten Schuljahres zur Abmilderung der Pandemiefolgen.
- Teilnahme der Schulleitung an verschiedenen Netzwerktreffen zum Thema „Offener Ganztagsbetrieb“.
- Die bisherige Kraft für die Schulsozialarbeit geht jetzt in den Ruhestand. Zum 01.08.2021 ist eine neue Mitarbeiterin für die Schulsozialarbeit für die Schule benannt und in der Schule auch bereits bekannt. Ansicht der Schulleitung: „Das wird funktionieren.“

- Teilnahme der Schulleitung an Gesprächen mit der Schule Seth, dem Amt Itzstedt und der Gemeinde Oering zur Übergabe des Schulstandortes Oering im Sinne eines nahtlosen Überganges zum Beginn des übernächsten Schuljahres.
- Bis zu den Osterferien 2021 bestand Wechselunterricht, danach folgte eine kurze Lockdown-Phase, gefolgt wieder von Wechselunterricht. Seitdem ist normaler Präsenzunterricht wieder gegeben.
- Schulabschlussfeiern fanden getrennt nach Schulstandorten statt.

Herr Radetzky berichtet über folgende Punkte:

- Übermittlung der Grüße der Schulleiterin Frau von Husen.
- Neues Schuljahr beginnt mit zwei ersten Klassen, mit 53 oder 54 Schülerinnen und Schülern.
- Das neue Schuljahr beginnt mit drei fünften Klassen, mit 64 Schülerinnen und Schülern.
- Freiwillige Wiederholer zur Abmilderung der Pandemiefolgen gibt es in nahezu allen Klassenstufen, auch Rückkehrer vom Gymnasium sind angefragt.
- Vor Beginn der Sommerferien gab es eine bereits längere Präsenzphase mit nahezu normalem Unterricht. Lediglich die Begegnungsregeln auf dem Schulhof und den Außenflächen waren noch etwas gewöhnungsbedürftig, dennoch ist die Schulleitung mit dem aktuellen Schulbetrieb sehr zufrieden.
- Mit Ablauf des Schuljahres sind zwei Lehrkräfte in den Ruhestand verabschiedet worden, dafür kommen nach den Ferien zwei neue Lehrkräfte an die Schule. Eine davon ist eine Rückkehrerin nach ihrer Ausbildung an der Schule Kisdorf. Auch darüber freut sich die Schulleitung.
- Das neue Schuljahr wird mit Freude erwartet.
- Die Schulabschlussfeier hat stattgefunden, mit zwei getrennten Veranstaltungen, allerdings in einem etwas anderen Rahmen.

3.2 des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber bedankt sich bei den Schulen, den Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bittet die Schulleitung diesen Dank weiterzugeben.

3.3. der Verwaltung

- Sachstand Umbau Schule Sievershütten für Kita-Zwecke: Baugenehmigung liegen vor, Ausschreibungen sind nach erfolgter Genehmigung / Inkraftsetzung des Amtshaushaltes erfolgt, Auftragsvergaben waren in 03/2021 nach der Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vorgesehen, jedoch: Ausschreibungsergebnis liegt deutlich über den Kostenschätzungen und verfügbaren Haushaltsmitteln; Folge: Aufhebung der Ausschreibung und Verzicht seitens des Jugend- und Sportausschusses auf Umsetzung der Maßnahme wegen Unwirtschaftlichkeit; stattdessen wurde eine Mitnutzung der Schulräume durch die Hortgruppe ohne Umbau in Form der Gemeinschaftsnutzung mit den Beteiligten besprochen.
- Neubau Sporthalle Schule Kisdorf mit Betreuungsräumen: Baugenehmigung wurde am 10.06.2021 erteilt.
- Mitnutzung der Schulräume durch die Hortgruppe ab dem 01.08.2021 wurde auch für den Standort Struvenhütten zwischen den Beteiligten vereinbart.
- Austritt der Gemeinde Oering aus der organisatorischen Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ zum 31.07.2022: Schulkonferenzen der abgebenden und der aufnehmenden Schule haben bereits ihre Zustimmung erteilt, die erforderliche schulaufsichtliche Genehmigung gilt nach Aussage vom Amt Itzstedt und eigener Wahrnehmung als wahrscheinlich.
- Ausnahmegenehmigung Schulstandort Struvenhütten für das kommende Schuljahr durch Schulamt am 08.04.2021 erteilt – Der Schulverband wird jedoch im Hinblick auf die Entwicklung der „Grundschule am Wald“ aufgefordert, ernsthaft über die Sinnhaftigkeit des Erhalts nachzudenken.
- OGS Förderung Schuljahr 2019/2020 lt. finalem Bescheid des Bildungsministeriums 27.890,00 €, Anteil des Vereins Betreute Grundschule 5.371,61 € (= 19,26 %).
- Bescheid über Verwendungsnachweis Sofortausstattung Digitalpakt 1 vom 24.03.2021 liegt vor; alles anerkannt, die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von 97,13 € brauchen nicht zurückgezahlt werden (Bagatellgrenze), sollen aber ebenfalls für eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden.
- Sachstand Sofortausstattung Digitalpakt 2: Bewilligungsbescheid über 32.813,76 € liegt vor, Beschaffungsplanung ist fertig und zwischen den Schulträgern abgestimmt, die Gerätebestellungen sind ausgelöst.
- Land SH will seine Lehrkräfte jetzt direkt ebenfalls mit digitalen Endgeräten ausstatten.

- Neues Zuschussprogramm im Rahmen des DigitalPakts für Administration von Schul-IT aufgelegt, Schulträgerbudget Schulverband im Amt Kisdorf (5 Schulstandorte) für die gesamte Laufzeit des DigitalPakes bis 2024 = 24.167,96 €, Mindesteigenbeteiligung Schulträger 10 %, Antrag wird verwaltungsseitig auf den Weg gebracht (Teildeckung der Personalkosten IT-Stelle beim Amt Kisdorf für Schulträgeraufgaben).
- Bescheid über Verwendungsnachweis Hygieneprogramm B (Erneuerung Fenster „Grundschule am Wald“) vom 10.05.2021 liegt vor, damit wurden die bewilligten 13.424,96 € an den Schulverband als Förderung jetzt ausgezahlt.
- Bundeskabinett hat den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Klassenstufen 1-4 auf den Weg gebracht, Inhalt: 8 Stunden Betreuung an 5 Werktagen bei max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien, Umsetzung ab Schuljahr 2026/2027 für Klasse 1 jährlich aufbauend, Anspruchserfüllung durch OGS Angebote, Hortangebote der Kindertageseinrichtungen, nicht jedoch durch Kindertagespflege, Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen
- Zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit zur Bewältigung der Pandemiefolgen mit Schwerpunkt auf besondere Probleme angekündigt – nur Zeitraum 10/2021 – 12/2022, Wunsch Landesregierung: Aufstockung der bestehenden Verträge durch die Schulträger

TOP 4:

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

GV Soukup, Renate:

- fragt nach Luftaustauschgeräten für die Schulen.

Antwort Schulverbandsvorsteher Herr Weber und Herr Wittkowski, Amt Kisdorf: Die Option zur Anschaffung von Luftaustauschgeräten wurde zu Beginn der Pandemie gemeinsam mit Verwaltung, Schulverbandsvorsteher und Schulleitungen erörtert, dabei wurde kein wirklicher Bedarf im Hinblick auf die damit anfallenden Kosten erkannt. Der Nutzen der Luftaustauschgeräte ist je nach Gerätetyp zudem fraglich. Im Zuge des Hygieneprogrammes und der damit verbundenen Fördergelder wurde entsprechend auf die Verbesserung der natürlichen Lüftung gesetzt und damit bisher gute Erfahrungen gemacht. Anträge aus dem Kreis der Schulverbandsversammlung gab es zu diesem Thema nicht. Herr Radetzky berichtet mit guten Erfahrungen durch das Fenster öffnen. Die Schule hat regelmäßig Messungen durchgeführt und betrachtet das Ganze als ausreichend.

Bürgermeister Barth, Thorsten:

- bedankt sich bei der Schule Kisdorf für die Ausrichtung der Schulabschlussfeier.
- berichtet, dass das Lüften an der Schule Kisdorf teilweise zum Unmut der Schülerinnen und Schüler geführt habe, da es im Klassenraum zu kalt wurde.
- fragt, warum diese Sitzung des Schulverbandes in den Ferien stattfindet.

Antwort Schulverbandsvorsteher Herr Weber: Bedingt durch die Pandemiefolgen und seine eigenen zeitlichen Kapazitäten war eine Sitzung im Vorfeld der Sommerferien nicht sinnvoll zu terminieren. Das Abwarten der Sommerferien hätte weiteren zeitlichen Verzug bei den wichtigen Themen wie Haushalt, Bauplanung und anderen Themen zur Folge.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes

Zur weiteren Veranlassung: IV-1

Im Zuge der Planungsarbeiten zur Einführung des offenen Ganztagsbetriebes an der „Grundschule am Wald“ (siehe auch 5. Verbandsversammlung am 16.07.2019, TOP 5) hat die Schulleitung ein entsprechendes pädagogisches Konzept erarbeitet und mit den Schulgremien abgestimmt. Die Verbandsversammlung hat dem Konzept ebenfalls bereits zugestimmt (9. Verbandsversammlung am 16.02.2021, TOP 5). Der Schulverbandsvorsteher und die Verwaltung wurden dabei beauftragt, schulträgerseitig die weiteren Details konzeptionell mit der Schulleitung auszuarbeiten und die Planung der Rahmenbedingungen aufzunehmen. Hierzu fand am 31.05.2021 ein Arbeitstreffen zwischen Verwaltung, Schulverbandsvorsteher und stellv. Schulverbandsvorstehern statt, um die schulträgerseitigen Kernentscheidungen vorzubereiten. Diese sollen jetzt einmal von der Verbandsversammlung bestätigt werden, bevor auf dieser Grundlage der weitere konzeptionelle Arbeitsprozess zusammen mit der

Schulleitung durchgeführt werden kann. Aus dem Kreis der Mitglieder der Verbandsversammlung ergibt sich kein Aussprachebedarf.

Die Schulverbandsversammlung trifft folgende Grundsatzentscheidungen:

1. Zur Mittagsverpflegung wird keine vollständig neue Mensa mit entsprechender Küchenausstattung geplant und betrieben. Die Mittagsverpflegung soll in Form von Außenstellen an den Mensa-Betrieb in der Schule Kisdorf als Hauptstelle angeschlossen werden. Die Mensa in der Schule Kisdorf ist nach Rücksprache mit unserem Vertragspartner, der Firma ProCate, hierfür küchenmäßig ausreichend dimensioniert. Der bestehende Caterervertrag soll hierfür entsprechend erweitert werden.
2. Der OGS Betrieb soll an beiden Standorten (Sievershütten und Struvenhütten) geplant und angeboten und nicht an einem Standort mit einer entsprechenden Transportlösung zentralisiert werden.
3. Der OGS Betrieb soll an einen externen Träger vergeben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit Schulleitung und Schulverbandsvorsteher ein entsprechendes Vergabeverfahren vorzubereiten. Die Ausschreibungsunterlagen werden dann von der Verbandsversammlung durch Beschluss freigegeben.
4. Die Kurse der OGS sollen vorrangig auf die Schulräume und das Schulgelände konzentriert werden. Dritträume, die regulär von der Schule nicht genutzt werden, sollten nur dann genutzt werden, wenn dies aufgrund der Kursart sinnvoll und geboten ist.
5. Die schulträgerseitige Einstellung von Schulassistentenkräften ist im Rahmen des offenen Ganztags generell nicht vorgesehen.
6. Elternbeiträge für das Kursangebot sollen anhand der anfallenden Sach- und Personalkosten kalkuliert und erhoben werden.
7. Unterstützungsangebote, wie Fonds und Bildungsgutscheine, sind nicht Aufgabe des Schulträgers und daher kein konzeptioneller Bestandteil der OGS. Schulträgerseitige Kostenbeteiligungen werden ggf. bereits bei der Festlegung der Elternbeiträge berücksichtigt.
8. Die Verwaltung wird gebeten zusammen mit den Schulleitungen zu prüfen, ob in Verbindung mit dem OGS Betrieb eine Erweiterung des Stellenumfangs für die Schulhausmeister erforderlich wird.

(12:0:0)

TOP 6:

„Grundschule am Wald“ in Sievershütten – Bauliche Entwicklung Richtung offener Ganztagsbetrieb

hier: Sachstandbericht, Billigung des Planungskonzeptes und weitere Beschlüsse

Zur weiteren Veranlassung: II-6

Nach einer kurzen Einführung in das Thema durch Schulverbandsvorsteher Herr Weber stellt Herr Meier vom Architekturbüro „AX5 architekten“ die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppendifkussion vor, stellt den baulichen Bestand dar und die aus Sicht der Arbeitsgruppe sinnvolle bauliche Entwicklung in Form eines Entwicklungskonzeptes. Fragen aus der Verbandsversammlung hierzu werden beantwortet. Im Anschluss erläutert Frau Nenz, Amt Kisdorf, die Verbindung mit dem Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf für die Kindertagesstättenangelegenheiten und stellt in Aussicht, dass zu gegebener Zeit die Kostenteilung noch vereinbart werden muss. Ferner erläutert sie, dass eine europaweite Ausschreibung der Architektenleistung erforderlich ist. Der aktuelle Planungsstand soll hierfür die Ausgangslage darstellen. Die Kosten belaufen sich nach dem letzten Kalkulationsstand aus April auf ca. 4,5 Millionen Euro. Das Konzept ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf als Planungsgrundlage zu.

(12:0:0)

Herr Weber bittet die Verbandsmitglieder das Thema mit in die Gemeinden zu nehmen und dort vorzustellen, damit für diesen Schulneubau ein möglichst großer Rückhalt bestehen wird.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über Schule Kisdorf – Außenstelle Wakendorf II: Aufnahme eines provisorischen offenen Ganztagsbetriebes für die 3. und 4. Klassen hier: Billigung des gemeindlichen Betriebskonzeptes

Zur weiteren Veranlassung: IV-1

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Weber ausdrücklich Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk der Gemeinde Wakendorf II.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wakendorf II hat in ihrer Eigenschaft als wirtschaftlicher Schulträger gemäß der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur organisatorischen Verbindung grundsätzlich die Errichtung einer offenen Ganztagschule für die Grundschule Wakendorf II beschlossen (9. GV vom 17.09.2020, TOP 16). Die Schulleitung ist entsprechend informiert und arbeitet derzeit an der Fortschreibung und Aktualisierung des pädagogischen Konzeptes für die Schule Kisdorf insgesamt, einschließlich der Außenstelle in Wakendorf II. Hierbei geht es dann auch um die Einbindung des bisherigen Hortangebotes des Vereines „Betreute Grundschule Kisdorf e. V.“ gemäß Beschluss der Schulverbandsversammlung (6. Verbandsversammlung am 16.12.2019, TOP 6). Dies ist auch geboten, da das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit einer Email-Nachricht vom 20.04.2021 die Amtsverwaltung darauf hingewiesen hat, dass die Schule Kisdorf mit Ihrem Status als offene Ganztagschule das Ganztagsangebot generell allen Schülerinnen und Schülern, somit auch denen der Außenstelle, entsprechend den Mindestanforderungen der Förderrichtlinie zum offenen Ganztage anbieten und ermöglichen muss. Eine Umsetzung wird mit Ablauf des nächsten Schuljahres 2021/2022 erwartet. Dem Ministerium gegenüber verantwortlich zeichnet der Schulverband im Amt Kisdorf als gesetzlicher Schulträger.

Aufgrund einer nicht mehr sichergestellten Hortbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der 3. und der 4. Klassenstufe durch den Träger der Kindertageseinrichtung in Wakendorf II beabsichtigt die Gemeinde Wakendorf II nunmehr, einen provisorischen Interims-Betrieb der OGS für diese beiden Klassenstufen bereits zum 01.08.2021 aufzunehmen. Das ist auch rechtlich ohne Genehmigungsverfahren möglich, da die Außenstelle in Wakendorf II von der Ganztagsgenehmigung der Schule Kisdorf mitgezogen wird. Die Schulleitung ist einbezogen worden und hat dem auch so zugestimmt. Es gilt dabei das derzeitige pädagogische Konzept der Schule Kisdorf.

Schulträgerseitig hat sich die Gemeinde das der Einladung als Anlage beigefügte Konzept für diesen Interims-Betrieb überlegt. Diese beinhaltet bezüglich der Mittagsverpflegung und der Elternbeiträge Abweichungen zum Schulträgerkonzept des Schulverbandes, welches in der Schule Kisdorf zur Anwendung kommt. Generell sollten derartige Abweichungen zwar im Sinne der Schuleinheit vermieden werden, dennoch sind diese unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung und nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die organisatorische Verbindung auch nicht ausgeschlossen. Die kommunalen Träger sollen und müssen sich jedoch abstimmen. Aus diesem Grund wird das Konzept der Verbandsversammlung zur Kenntnis und Zustimmung vorgelegt. Die Abweichungen sind begründet und orientieren sich an den bisherigen örtlichen Gegebenheiten der Hortbetreuung und sorgen somit auch für eine weitgehende Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler der Außenstelle in Wakendorf II. Im Zuge der laufenden Überarbeitung und Fortschreibung des OGS Konzeptes sollte für den zukünftigen Regelbetrieb eine bessere Lösung angestrebt werden.

Herr Weber berichtet ergänzend über erste Ideen der Gemeinde Wakendorf II zum Beitritt in den Schulverband im Amt Kisdorf. Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk berichtet über die aktuelle Entwicklungslage in der Gemeinde Wakendorf II und die Hintergründe für dieses Interimskonzept.

Die Schulverbandsversammlung nimmt das von der Gemeinde Wakendorf II vorgelegte Konzept zur Kenntnis und stimmt dem provisorischen Interims-Betrieb ab dem 01.08.2021 auf dieser Grundlage als Schulträger im Sinne des Schulgesetzes zu.

(12:0:0)

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über Schulmedienentwicklungsplanung - Beschluss der Konzepte (= Abnahme der Planungsleistungen) und des Finanzierungsplanes

Zur weiteren Veranlassung: IV-1

Die Verbandsversammlung hat im Zuge des „DigitalPaktes Schule“ zur Erfüllung der Antragsvoraussetzungen des entsprechenden Förderprogramms die Aufstellung von Schulmedienentwicklungsplänen für die Schule Kisdorf und die „Grundschule am Wald“ einschließlich der Außenstellen in Wakendorf II, Struvenhütten und Oering beschlossen (4. Verbandsversammlung am 21.05.2019, TOP 5). Die Gemeinden Wakendorf II und Oering haben diesen Beschluss zur Kenntnis genommen und beteiligen sich im Verhältnis der Schülerzahlen an den Planungskosten. Mit der Planung wurde die Firma Neolern GmbH aus Berlin beauftragt. Die Planungsarbeiten sind seitens der Firma Neolern jetzt abgeschlossen worden und die betreffenden Unterlagen erstellt, soweit diese auch die enge pädagogische Abstimmung mit den Schulen erfordern. Aus diesen Unterlagen (Teil 1 der Schulmedienentwicklungsplanung) ergibt sich eine Beschaffungsliste anhand derer der Schulträger nunmehr entscheiden kann und muss, ob die gewünschten Maßnahmen so auch umgesetzt werden können und sollen. Diese schulträgerseitige Entscheidung hat dann als Ergebnis den Finanzierungsplan zur Folge.

Für die Schulstandorte in finanzieller Trägerschaft des Schulverbandes wurden die wesentlichen Auswirkungen der Schulverbandsversammlung bereits im Zuge der Haushaltsplanung 2021 vorgestellt. Die Verbandsversammlung hat sich dabei dafür ausgesprochen, alle gewünschten Beschaffungspositionen in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen (9. Verbandsversammlung am 16.02.2021, TOP 9). In einem Vorbereitungsgespräch mit dem Schulverbandsvorsteher und seinen Stellvertreterinnen am 31.05.2021 wurden die Planungsunterlagen, die angedachten Beschaffungen und der daraus resultierende Finanzierungsplan noch einmal genauer gesichtet und besprochen. Dabei haben sich keine Punkte ergeben, die als Änderungsvorschlag in die Verbandsversammlung eingebracht werden könnten.

Die Gemeinden Wakendorf II und Oering haben die Unterlagen ebenfalls erhalten und müssen im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Trägerschaft der beiden Schulstandorte ebenfalls zustimmende Beschlüsse abgeben.

Der Beschluss über die von der Firma Neolern GmbH erstellten Unterlagen stellt zugleich die förmliche Abnahme der Planungsleistungen dar und berechtigt die Firma Neolern GmbH damit zur Schlussabrechnung mit dem Schulverband im Amt Kisdorf. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, die Unterlagen in der vorliegenden Form zu beschließen. Es kann dabei kleinere Unstimmigkeiten insbesondere im Abgleich zwischen den Beschaffungslisten und dem vom Amt Kisdorf erarbeiteten Finanzierungsplan geben. Diese resultieren aus leicht abweichenden Rückmeldungen zwischen Schule und Firma Neolern einerseits und zwischen Schule und Amtsverwaltung im Zuge der Haushaltsplanung andererseits und nicht aus den Planungsleistungen der Firma Neolern GmbH. Hier wurde verwaltungsseitig versucht, diese Abweichungen zu identifizieren und mit der Firma Neolern so zu besprechen, dass das Medienkonzept entsprechend noch angepasst wird, was auch weitestgehend geglückt ist.

Aus dem Kreis der Verbandsversammlung sowie der Gemeinde Wakendorf II ergab sich kein Aussprachebedarf.

Der Schulverbandsversammlung liegen die von der Firma Neolern GmbH für die „Grundschule am Wald“ und die Schule Kisdorf erarbeiteten und mit den Schulen abgestimmten Unterlagen zur Schulmedienentwicklungsplanung vor. Diese bestehen je Schule aus dem Teil 1 Medienkonzept und den hierzu gehörenden Anlagen 2 und 3 sowie der Beschaffungsliste. Weiterhin liegt das von der Amtsverwaltung erstellte Finanzierungskonzept für den Schulverband im Amt Kisdorf vor. Die Verbandsversammlung nimmt diese Unterlagen zustimmend zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage zum Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ sowie zur Umsetzung in den Schulstandorten, die finanziell vom Schulverband getragen werden (Sievershütten, Struvenhütten und Kisdorf). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt. Der Teil 2 mit den konzeptionellen Angaben zum Technischen Konzept sowie zum Betriebs- und Servicekonzept ist noch von der Amtsverwaltung in Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher zu erarbeiten und beizufügen. Der Teil 2 beinhaltet dann die Angaben zur laufenden IT-Verwaltung.

TOP 9:

Haushalt 2021 - Beratung und Satzungsbeschluss

Zur weiteren Veranlassung: III

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2021 vor (Anlage der Einladung).

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden. Zu den wesentlichsten Maßnahmen erfolgte in der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung eine Vorabgespräche, deren Ergebnisse in der Haushaltssatzung umgesetzt sind (9. Sitzung am 16.02.2012, TOP 9). Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist der Einladung beigelegt.

Eine Neufassung in Form einer Tischvorlage wird in der Sitzung des Schulverbandes von Herrn Wittkowski zusammen mit einer Kurzerläuterung verteilt. Diese Neufassung ist erforderlich geworden, da bei einer Sichtung aufgefallen ist, dass neu eingerichtete Produktkonten in der Finanzsoftware fehlerhaft verknüpft waren und daher ein Ansatz für Personalkosten versehentlich im Haushaltsplan nicht ausgewiesen und mitgerechnet worden ist. Dieser Fehler wurde jetzt im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung berichtigt. Daraus ergibt sich auch eine Neuberechnung der Schulumlage und auch diese angepasste neue Beschlussvorlage.

Herr Wittkowski erläutert die Abweichung und Ergänzung zu dem Haushaltsentwurf der mit der Einladung zur Sitzung verteilt worden ist und verweist zudem auf die Zusammenstellung der Änderungen von Herrn Ostrowski, die der Tischvorlage beigelegt ist. Seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung ergibt sich kein Aussprachebedarf.

Die Verbandsversammlung beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan für das Jahr 2021:

(11:0:0)

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes im Amt Kisdorf
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 5,14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 08.07.2021 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	1.547.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	1.547.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.440.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.339.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.295.900 EUR

Seite 62

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 5.715.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 5.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 4.470.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,26 Stellen³

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 966.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 Euro.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung

hier: Gasliefervertrag

Zur weiteren Veranlassung: III-6

Der Gasliefervertrag mit der LogoEnergie GmbH läuft zum 31.12.2021 aus, sodass eine Neuausschreibung unabdingbar ist.

Die Neuausschreibung der Vertragsjahre 2022 - 2024 soll in Form einer Bündelausschreibung durch den Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) erfolgen. Durch die Bündelung der Nachfrage mehrerer Ausschreibungsteilnehmer wird ein größerer Gasbedarf ausgeschrieben, wodurch günstigere Energiepreise als im Rahmen von Einzelausschreibungen erzielt werden können.

Die Auftragssumme der drei Vertragsjahre der Objekte des Schulverbandes liegt mit ca. 147.000,00 € gemäß der Schulverbandssatzung im Entscheidungsbereich der Verbandsversammlung.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden muss, sollte mit dem Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Seite 63

Seitens der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es kein Aussprachebedarf.

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme an der Bündelausschreibung der GMSH über den Bezug von Erdgas für die Vertragsjahre 2022 – 2024 und ermächtigt den Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

(11:0:0)

TOP 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Ausschreibung hier: Unterhaltsreinigung

Zur weiteren Veranlassung: III-6

Der Reinigungsvertrag mit der Firma Gepe Peterhoff GmbH läuft zum 31.12.2021 aus, sodass eine Neuausschreibung unabdingbar ist.

Um einen größeren Wettbewerb zwischen potentiellen Bietern zu generieren und kleineren Anbietern eine Gleichbehandlung gegenüber Großunternehmen einzuräumen, wird die Unterhaltsreinigung der amtsweit insgesamt 12 Liegenschaften in 2 Losen ausgeschrieben und erfolgt durch den Dienstleister Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR in einem EU-weiten Verfahren.

Der neue Reinigungsvertrag wird bis zum 31.12.2024 geschlossen und enthält die Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Die Auftragssumme der potentiell vier Vertragsjahre der verbandsangehörigen Objekte beträgt ca. 655.000,00 € und liegt somit gemäß der Verbandssatzung im Entscheidungsbereich der Verbandsversammlung.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot vergeben werden muss, sollte mit dem Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung der Verbandsvorsteher zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Bürgermeister Barth, Thorsten berichtet über das Diskussionsergebnis im Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf zur Teilnahme an der Bündelausschreibung der Reinigung und berichtet über unzureichende Reinigungsleistung und die hieraus entstehenden Möglichkeiten der Vertragsbeendigung. Herr Weber und Herr Wittkowski weisen darauf hin, dass auch ohne eine Teilnahme an der Bündelausschreibung eine europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistung erforderlich ist und unzureichende Reinigungsleistung dann zu dokumentieren und der Verwaltung zu melden sind.

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme an der EU-weiten Ausschreibung durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 und ermächtigt den Verbandsvorsteher, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

(10:1:0)

TOP 12:

Einwohnerfragestunde

Seite 64

- Es wird nach dem Planungsstand für ein Interims-WLAN an der „Grundschule am Wald“, Standort Sievershütten, zur Ausstattung mit Hot Spots gefragt
Antwort der Verwaltung: Die Mittel sind im Haushaltsplan veranschlagt. Eine Ausführung ist auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht erfolgt.

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 10.02.2022

IV 1/moe [[AKFinanz]]

Seite 65

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 11 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.01.2022

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:15 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
VV Dill, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Ahrens-Busack, Silke
VV Sielck, Anja
VV Hilbert, Henriette
VV Pfennig, Andrea

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau, Nürnberg, stellv. Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Herr Bodendörfer, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Jan
VV Lepek-Saß, Ivonne
VV Hroch, Nicole

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.01.2022 auf Montag, den 24.01.2022, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 08.07.2021
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - b) des Verbandsvorstehers
 - c) der Verwaltung
5. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Umfang der Schulsozialarbeit an der „Grundschule am Wald“ nach dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering zum 01.08.2022
7. Beratung und Beschlussfassung zum Stundenumfang der Planstelle Schulsekretariat an der „Grundschule am Wald“ nach dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering zum 01.08.2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2022
9. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 08.07.2021

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 08.07.2021 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wurde nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO bereits ausgefertigt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Kein Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich beraten werden. Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 4:

Mitteilungen

4 a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- Neuer Schulelternbeiratsvorsitzender: Herr Kowitz
- Aktuelle Schülerzahl: 195 Schülerinnen und Schüler, davon am Standort Sievershütten 78, am Standort Struvenhütten 36 und am Standort Oering 81
- Aktuell 15 Lehrkräfte, personelle Veränderungen werden kurz skizziert.
- Prognose der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr: 22 Anmeldungen erste Klasse am Standort Sievershütten, 15 Anmeldungen erste Klasse am Standort Struvenhütten, insgesamt somit 37 Anmeldungen erste Klasse; zu erwartende Gesamtschülerzahl: 125 Schülerinnen und Schüler ohne Oering
- Aktuell wird der Schulwechsel für den Standort Oering zwischen den Schulleitungen abgestimmt und die Übergabe wird vorbereitet. Die Zusammenarbeit mit den Gremien der Gemeinde Oering wird als schwierig empfunden.
- Prognose Entwicklung am Schulstandort Struvenhütten: Kommendes Schuljahr 45 Schülerinnen und Schüler, danach ist ein deutliches Absinken absehbar auf 33, 29 und danach 23 Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinde Struvenhütten ist von der Schulleitung entsprechend informiert worden.
- WLAN ist in der Schule seit den Herbstferien angekommen und mit einigen Access Points umgesetzt.
- Probleme im Unterricht bereiten derzeit einige Tafeln und Beamer mit einem unscharfen Bild. Die Firma Reese bekommt hier kurzfristig kein besseres Ergebnis hin. Schulleitung, Schulverbandsvorsteher und IT-Kollegen der Amtsverwaltung sind hier im Gespräch für eine kurzfristige Lösung, wahrscheinlich in Form einer Ersatzneubeschaffung.
- Bericht über die Corona-Situation: In 2021 gab es einzelne Infektionsfälle in der Schülerschaft und auch im Kollegium, aktuell in 2022 gibt es nahezu täglich positive Testungen.
- Frage zur weiteren Vorgehensweise/Zeitplanung offener Ganztage.

Frau von Husen berichtet über folgende Punkte:

- Neuer Schulelternbeiratsvorsitzender: Herr Bodendörfer
- Grüße vom stellvertretenden Schulleiter Herrn Radetzky.
- Aktuelle Schülerzahlen: 530 Schülerinnen und Schüler am Standort Kisdorf und 75 am Standort Wakendorf II. Davon entfallen 348 Schülerinnen und Schüler auf den Gemeinschaftsschulanteil und 182 Schülerinnen und Schüler auf den Grundschulanteil.
- Prognose für das kommende Schuljahr: 60 Anmeldungen erste Klasse am Standort Kisdorf und 24 Anmeldungen erste Klasse am Standort Wakendorf II.
- Aktuell 47 Lehrkräfte, davon 4 am Standort Wakendorf II.
- Zurzeit leisten einige Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst an der Schule Kisdorf ab, dadurch ergeben sich ein paar Mehrstunden für die Schule.
- Es sind weiterhin studentische Hilfskräfte im Einsatz, davon zwei am Standort Kisdorf und eine am Standort Wakendorf II.
- Am Standort Wakendorf II laufen die Baumaßnahmenplanungen durch die Gemeinde zur Erweiterung der Schulräumlichkeiten. Die Sitzungen wurden und werden durch die Schulleitung mit begleitet.
- Frage zum weiteren Vorgehen/Zeitplanung offener Ganztage am Standort Kisdorf.
- Frage zum weiteren Vorgehen Digitalisierung Schule.

Herr Bodendörfer berichtet über folgende Punkte:

- Seine Wahl erfolgte im letzten Jahr 2021.
- Zusätzliche Tätigkeit auch im Kreiselternbeirat.
- Geführte Gespräche um die Situation und das System Schule persönlich zu erfassen.
- Persönliches Ziel: Zusammenarbeit Eltern und Schule soll wieder intensiviert werden, insbesondere elternseitig.
- Die Motivation von Eltern, insbesondere unter den Corona-Rahmenbedingungen, ist jedoch schwierig.
- Neugierig darauf, welche Themen in der Schulverbandsversammlung so besprochen werden.

4 b) des Verbandsvorstehers

Herr Weber berichtet über folgende Punkte:

- Dank an die Schulen und das Kollegium. Aus seiner Sicht gehen die Schulen sehr gut mit den täglich veränderten Anforderungen und Bedingungen um und setzen alles entsprechend gut um.
- Zu den Tafeln und Beamern am Schulstandort Sievershütten ist die Verwaltung (IT-Bereich) beauftragt sich hier mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen um eine schnelle Lösung zu finden.
- Hinweis, dass auch in 2022 die vorläufige Haushaltsführung vorerst gilt.
- Stundenumfang der Planstelle Schulassistent am Schulstandort Struvenhütten der „Grundschule am Wald“ zum 01.08.2022: gemäß Bericht Schulleitung im Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten sind wieder mehr Lehrerstunden zu erwarten, dennoch besteht der Wunsch, den Stundenumfang für die Schulassistent auch mit Blick auf die Folgejahre aktuell nicht zu verändern. Auf die Frage an die Mitglieder der Verbandsversammlung, ob der Wunsch besteht, die Stundenanzahl als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Verbandsversammlung zu thematisieren, ergaben sich keine entsprechenden Rückmeldungen. **Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden gebeten, einen eventuellen Beratungsbedarf für die nächste Verbandsversammlung der Verwaltung zeitnah zu melden.**

4 c) der Verwaltung

- Sachstand Neubau Sporthalle Schule Kisdorf mit Betreuungsräumen: Freigabe der Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht ist weiterhin ausstehend (an den Jahresabschlüssen wird mit Hochdruck gearbeitet); Folge: Finanzierung ist noch nicht für die Bauausschreibung und Baudurchführung gesichert; der Bewilligungszeitraum der Fördermittel läuft aktuell bis zum 31.03.2023, eine weitere Verlängerung bis zum 31.03.2025 (Fertigstellungstermin) ist seitens der Verwaltung am 20.01.2022 beantragt worden und wird nach der angekündigten Bekanntgabe zur Verlängerung des IMPULS 2030 Programms auch entsprechend genehmigt werden. Entsprechende Abstimmungstelefonate mit der Investitionsbank sind erfolgt.
- Bescheid über Verwendungsnachweis Sofortausstattung Digitalpakt 2 vom 24.09.2021 liegt vor: alles anerkannt, die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 10,85 € brauchen nicht zurückgezahlt werden (Bagatellgrenze), sollen aber ebenfalls für eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden (Fördersumme = 32.813,76 €).
- Zuschussprogramm Hygienemaßnahmen 2020: Verwendungsnachweis geprüft, von der ursprünglich erhaltenen Zuwendung in Höhe von 9.000,00 € wurden mit Bescheid vom 14.07.2021 5.043,80 € bewilligt, 3.956,20 € waren an das Land zu erstatten, da Dienstleistungen für Zusatzreinigungen nicht förderfähig sind.
- Sachstand Zuschussprogramm im Rahmen des DigitalPakts für Administration von Schul-IT: Antrag ist in voller Höhe des Schulträgerbudgets (= 24.167,96 €) fristgerecht am 10.08.2021 gestellt worden, auf Bitte des Ministeriums musste dieser dann noch einmal korrigiert und neu

eingereicht werden (09.12.2021), da die Personalkostenerstattung vom Schulverband ans Amt nicht als Personal-, sondern als Sachkosten angesehen werden. Weitere Rückmeldungen oder eine Entscheidung gibt es bislang nicht.

- DigitalPakt Basis: Geänderte Förderrichtlinie – Verfahren wurde etwas entschlackt und vereinfacht, indem landesspezifische Vorgaben entfallen sind, dennoch bleiben die hohen Anforderungen aus dem Bundesprogramm bestehen. Die Anträge müssen bis Ende 2022 vollständig eingereicht sein. Ziel der Verwaltung ist es, die Anträge bis Ende des 1. Quartals, allerspätestens bis zum Ende des 2. Quartals einzureichen, auch unabhängig von den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Am IT-Konzept wird noch gearbeitet.
- Bund-Länder Einigung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung liegt vor, der Bund will sich hier an der Finanzierung beteiligen, mit weiteren Förderprogrammen ist daher zu rechnen. (zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung siehe 10. Verbandsversammlung am 08.20.2021, TOP 3.3).
- Sachstand Vorbereitungsarbeiten OGS an allen Standorten:

Kisdorf: Die Schule Kisdorf hat ihr OGS-Konzept aktualisiert und der Verwaltung zur weiteren Abstimmung übergeben. Aufgegriffen sind darin insbesondere die Übernahme des Hortangebotes „Rappelkiste“ und der Standort Wakendorf II: die weitere Zeitplanung zur Umsetzung ist vom Neubau der Turnhalle mit Betreuungsräumen abhängig.

Wakendorf II: Seit dem 01.08.2021 gibt es unter der Regie der Gemeinde Wakendorf II OGS-Angebote für die 3. und 4. Klassenstufe. Zum 01.08.2022 folgen Angebote für die 1. und 2. Klassenstufe; das gemeindliche Konzept ist mit dem Schulverband und der Schulleitung abgestimmt; genutzt werden die regulären Klassenräume in Doppelnutzung; die Gemeinde hat die Bauplanung für die Erweiterung der Raumkapazitäten, inkl. Mittagsverpflegung aufgenommen und will möglichst bald mit den Erweiterungsarbeiten beginnen. Der Bauantrag für ein neues Erweiterungsgebäude ist gestellt. Förderanträge sind hierfür ebenfalls bereits gestellt. Aktuell wird die Planung im Hinblick auf das Bestandsgebäude aktualisiert, eine Hürde ist dabei der Denkmalschutz.

Sievershütten: Die Schule hat die Beschlüsse der letzten Verbandsversammlung in das OGS-Konzept eingearbeitet und den entsprechend aktualisierten Entwurf der Verwaltung zur weiteren Abstimmung übergeben. Schule und Verwaltung haben an mehreren Netzwerktreffen teilgenommen und dabei insbesondere die Trägerschreibung inhaltlich vorbereitet. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Trägerschreibung und orientiert sich dabei auch an Mustern anderer Schulträger. Sobald diese im Entwurf fertiggestellt ist, wird sie mit Schulleitung und Schulverbandsvorsteher abgestimmt werden. Sie wird dann auch Thema einer Schulverbandsversammlung sein. Auf die Frage an die Mitglieder der Verbandsversammlung, ob der Wunsch besteht, diese vor der eigentlichen Ausschreibung zu sehen und zu beschließen oder diese alternativ in Verbindung mit dem Beschluss zu einer Auftragsvergabe nachträglich zu billigen, ergaben sich keine Wortmeldungen. **Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden gebeten, einen eventuellen Beratungsbedarf für die nächste Verbandsversammlung der Verwaltung zeitnah zu melden.**

Für die Ausschreibung der Planungsleistungen zum Neubau wartet die Verwaltung derzeit noch auf eine zustimmende Rückmeldung aus den Gemeinden, um die Herr Weber auf der letzten Verbandsversammlung gebeten hat. Der Jugend- und Sportausschuss des Amtes Kisdorf hat der Planung auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Eine Aufnahme des OGS Betriebes könnte vorerst nur bei einer Doppelnutzung der Klassenräume erfolgen.

Struvenhütten: Wie Sievershütten, mit dem Unterschied, dass es hier seitens der Gemeinde als Gebäudeeigentümer und dem Schulverband noch keine Vorstellungen für eine bauliche Veränderung oder die Mittagsverpflegung gibt. Hier wäre bis auf weiteres ein OGS Betrieb nur bei einer Doppelnutzung der Klassenräume möglich.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher Weber fragt die Schulleitungen ob es Quereinsteiger in den jeweiligen Kollegien gibt?

Frau Müller antwortet für die „Grundschule am Wald“: Ja, eine Person, jedoch nur Seiteneinstieg vom gymnasialen Lehramt zur Grundschule.

Frau von Husen antwortet für die Schule Kisdorf: Ja, zwei Kräfte, hiervon hat eine jedoch eine im Ausland erworbene Lehrerausbildung.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung zum Umfang der Schulsozialarbeit an der „Grundschule am Wald“ nach dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering zum 01.08.2022

Protokollauszug: FB IV-5

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung (5. VerbV vom 16.07.2019, TOP 6) wurde in Abstimmung mit den Gemeinden Wakendorf II und Oering zuletzt eine Stundenanpassung der Schulsozialarbeit für die Grundschulstandorte Sievershütten, Struvenhütten, Wakendorf II und Oering vorgenommen und entsprechend mit der „Tausendfüßler Stiftung“ vertraglich vereinbart. Seit dem 01.01.2019 umfasst die Schulsozialarbeit damit 6,75 Personalstunden/Woche an der Grundschule Wakendorf II auf Kosten der Gemeinde Wakendorf II und 30,00 Personalstunden/Woche an der „Grundschule am Wald“, wobei die Kosten entsprechend der Anzahl der Schulstandorte gedrittelt werden und der Schulverband somit 2/3 dieser Kosten für die Schulstandorte in Sievershütten und in Struvenhütten trägt und die Gemeinde Oering 1/3 für den Schulstandort in Oering. Insgesamt sind derzeit damit 36,75 Personalstunden/Woche mit der „Tausendfüßler Stiftung“ vertraglich vereinbart.

Mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages zur organisatorischen Verbindung durch die Gemeinde Oering wird die Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ zum 01.08.2022 aufgelöst und dieser Schulstandort ist dann nicht mehr Teil und Außenstelle der „Grundschule am Wald“. Entsprechend endet auch die Schulträgerschaft des Schulverbandes im Amt Kisdorf im Sinne des Schulgesetzes für diesen Schulstandort. Die Verbandsversammlung wurde hierüber bereits informiert (9. VerbV vom 16.02.2021, TOP 3.1 und 3.3).

Es ist der dringende Wunsch der Schulleitung, dass aufgrund des Ausscheidens der Außenstelle Oering die Stundenanteile für die Schulsozialarbeit nicht entsprechend um 1/3 auf 20 Personalstunden/Woche gekürzt werden. Die Schulleiterin Frau Müller begründet dies mit einem gestiegenen Bedarf nach Schulsozialarbeit insbesondere infolge der Pandemieauswirkungen, aber auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der „Grundschule am Wald“ zur offenen Ganztagschule. Sie hat diesen Wunsch bereits am 16.02.2021 in der Verbandsversammlung mitgeteilt und in einem vertiefenden Gespräch mit dem Schulverbandsvorsteher am 15.10.2021 noch einmal bekräftigt und ihren Bedarf allein für die beiden verbleibenden Schulstandorte in Sievershütten und Struvenhütten dargelegt. Für den Schulverband hat dieser Wunsch zur Folge, dass 10 Personalstunden/Woche ab dem 01.08.2022 dann durch den Schulverband zu finanzieren sind. Dies entspricht unter Beachtung der dann geltenden Vergütungswerte gegenüber der „Tausendfüßler Stiftung“ einer monatlichen Zusatzbelastung von 1.388,95 €, die dann zu gleichen Teilen auf die Produktbereiche 21110 und 21120 haushaltsmäßig aufgeteilt werden. Für das kommende Schuljahr beträgt die zusätzliche Gesamtbelastung damit 16.667,40 € zuzüglich der anteiligen Kosten für die Teamleitung. Insgesamt leistet der Schulverband dann für die 30 Personalstunden/Woche monatlich 4.166,84 € (= 50.002,08 € für das kommende Schuljahr), zuzüglich Teamleitungskosten.

In der Verbandsversammlung soll über den Antrag gesprochen und beschlossen werden. Schulleitung und Schulverbandsvorsteher empfehlen diesen Beschluss. Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde dieser Wunsch bereits verwaltungsseitig berücksichtigt und entsprechend eingeplant.

Herr Wittkowski berichtet über die Gespräche mit der „Tausendfüßler Stiftung“ zur Neufassung des Vertrages zur Schulsozialarbeit an Grundschulen und erläutert den zusätzlichen Wunsch den Vertrag dahingehend zu ergänzen, dass Fortbildungskosten nach Aufwand abgerechnet werden können. Um zu vermeiden, dass die Vertragsanpassung auch durch die Gremien der Gemeinde Wakendorf II beschlossen werden müssen, schlägt er vor, diese Fortbildungskosten durch den Schulverband auch für den Schulstandort Wakendorf II mit zu übernehmen. Der zu erwartende Kostenrahmen ist hierfür mit 100,00 Euro bis 200,00 Euro im Jahr sehr gering. Aus der Verbandsversammlung ergeben sich keine Bedenken.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, den Stundenumfang für die Schulsozialarbeit an der „Grundschule am Wald“ auch nach dem Ausscheiden des Schulstandes Oering aus der organisatorischen Verbindung zum 01.08.2022 von 30 Personalstunden pro Woche beizubehalten.**
- 2. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel werden in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.**
- 3. Das Amt Kisdorf und der Verbandsvorsteher werden beauftragt, in Abstimmung mit der „Tausendfüßler Stiftung“ und dem Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II eine entsprechende Neufassung des Vertrages zur Schulsozialarbeit an Grundschulen auszuarbeiten und abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis: 12:0:0

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung zum Stundenumfang der Planstelle Schulsekretariat an der „Grundschule am Wald“ nach dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering zum 01.08.2022

Protokollauszug: FB II-2

Das Schulsekretariat der „Grundschule am Wald“ hat derzeit eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden. Die betreffende Planstelle ist im Stellenplan des Amtes Kisdorf ausgewiesen und der Schulverband im Amt Kisdorf erstattet dem Amt Kisdorf die hierfür anfallenden Personalkosten (Personalgestellung). Die Personalkosten werden entsprechend der Anzahl der Schulstandorte rechnerisch gedrittelt. Der Schulverband trägt somit 2/3 dieser Personalkosten für die Schulstandorte in Sievershütten und in Struvenhütten. Die Gemeinde Oering trägt entsprechend der Vereinbarung über die organisatorische Verbindung der Schulen 1/3 der Personalkosten für den Schulstandort in Oering und erstattet diese wiederum jährlich auf Anforderung der Verwaltung an den Schulverband. Dies ist auch im Haushaltsplan jeweils im Produkt 21110 dargestellt.

Mit der fristgerechten Kündigung des Vertrages zur organisatorischen Verbindung durch die Gemeinde Oering wird die Verbindung mit der „Grundschule am Wald“ zum 01.08.2022 aufgelöst und dieser Schulstandort ist dann nicht mehr Teil und Außenstelle der „Grundschule am Wald“. Entsprechend endet auch die Schulträgerschaft des Schulverbandes im Amt Kisdorf im Sinne des Schulgesetzes für diesen Schulstandort. Die Verbandsversammlung wurde hierüber bereits informiert (9. VerbV vom 16.02.2021, TOP 3.1 und 3.3).

Es ist der dringende Wunsch der Schulleitung, dass aufgrund des Ausscheidens der Außenstelle Oering die Stundenanteile für das Schulsekretariat nicht entsprechend um 1/3 auf dann rund 6,6 Stunden gekürzt werden. Die Schulleiterin Frau Müller begründet dies mit einem weitgehend gleichbleibenden Bedarf insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der „Grundschule am Wald“ zur offenen Ganztagschule. Zudem steht der Arbeitsanfall nicht in einem direkten Verhältnis mit der Anzahl der Schulstandorte oder der Gesamtschülerzahl. Sie hat diesen Wunsch bereits am 16.02.2021 in der Verbandsversammlung mitgeteilt und in einem vertiefenden Gespräch mit dem Schulverbandsvorsteher am 15.10.2021 noch einmal bekräftigt und ihren Bedarf allein für die beiden verbleibenden Schulstandorte in Sievershütten und Struvenhütten dargelegt. Zudem sollte die Schulverbandsversammlung hier auch die arbeitsrechtlichen Auswirkungen auf das Schulträgerpersonal im Blick behalten.

Für den Schulverband hat dieser Wunsch zur Folge, dass die Personalkosten für rund 3,3 Wochenstunden ab dem 01.08.2022 dann durch den Schulverband allein zu finanzieren sind. Dies entspricht einer ungefähren monatlichen Mehrbelastung von rund 380,00 €, die dann zu gleichen Teilen auf die Produktbereiche 21110 und 21120 haushaltsmäßig aufgeteilt werden. Für das kommende Schuljahr beträgt die zusätzliche Gesamtbelastung damit rund 4.560,00 €.

In der Verbandsversammlung soll über diesen Stellenbedarf gesprochen und beschlossen werden. Schulleitung und Schulverbandsvorsteher empfehlen diesen Beschluss, ebenso die Amtsverwaltung in der Arbeitgeberfunktion. Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde dies bereits verwaltungsseitig berücksichtigt und entsprechend eingeplant.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, den Stundenumfang für die Planstelle Schulsekretariat an der „Grundschule am Wald“ auch nach dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering aus der organisatorischen Verbindung zum 01.08.2022 mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden beizubehalten.**
- 2. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel werden in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis: 12:0:0

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2022

Protokollauszug: FB III

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes vor.

Die Einzelheiten zum Haushalt 2022 können sowohl dem Vorbericht als auch dem Investitionsplan entnommen werden. Zudem werden entsprechende Erläuterungen an den einzelnen Produkt-Sachkonten ausgewiesen.

Die Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist der Einladung ebenfalls beigefügt.

Herr Wittkowski stellt die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplanes kurz vor und geht hier insbesondere auf leicht erhöhte Mittelanmeldungen seitens der Schulen ein, die eingeplanten Mittel für die Aufnahme des OGS-Betriebes an den Standorten Sievershütten und Struvenhütten, die übertragbaren Mittel aus Vorjahren, insbesondere für den Digitalpakt, den Ausstieg der Gemeinde Oering aus der organisatorischen Verbindung mit dem Wegfall der Kostenerstattungen, der Neukalkulation von Abschreibungen sowie die vorgesehenen investiven Kosten für Planungs- und Baumaßnahmen an den Standorten Sievershütten und Kisdorf.

Verbandsmitglied Dill stellt auf Nachfrage fest, dass die veranschlagten Mehrkosten für den Neubau der Turnhalle an der Schule Kisdorf auf die nicht erfolgten Erarbeitungen der Jahresabschlüsse in den Vorjahren und die damit verbundene, seit 2020 bestehende vorläufige Haushaltsführung zurückzuführen sind.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan.

**Haushaltssatzung
Des Schulverbandes im Amt Kisdorf
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 5, 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.01.2022 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	1.664.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	1.664.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.543.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.392.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.138.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.288.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.138.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,26 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.136.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: 12:0:0

TOP 9:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 11.10.2022

I-3/js

Seite 75

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 12 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 04.10.2022

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:30 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Stolze, Wolfgang bis TOP 10
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
VV'in Lepek-Saß, Ivonne
VV'in Hroch, Nicole
Für VV Dill, Günter GV'in Soukup, Renate
VV Dreyer, Holger
VV'in Ahrens-Busack, Silke
VV'in Sielck, Anja
VV'in Hilbert, Henriette
VV'in Pfennig, Andrea bis TOP 10

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Jaepelt, Schulelternbeirat, Grundschule am Wald
Herr Bürgermeister Dürkop, Gemeinde Wakendorf II
GV'in Jürs, Annette
VV Dill, Günter ab TOP 9

Nicht anwesend:

Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Thies, Jan

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.09.2022 auf Dienstag, den 04.10.2022, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.01.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
 - b) des Verbandsvorstehers
 - c) der Verwaltung
5. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Bericht zum Schulstandort Struvenhütten der Grundschule am Wald aus den Beratungen der Gemeinde Struvenhütten zum Raumbedarf Offener Ganzttag und ggf. Beschlussfassung
7. Bericht zum Netzwerk Offener Ganzttag im Kreis Segeberg und Benennung eines Vertreters aus dem Kreis der Verbandsversammlung
8. Beratung und Beschlussfassung über die erste Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf vom 24.07.2009, hier: Überleitung des Betriebes der offenen Ganzttagsschule am Schulstandort Wakendorf II auf den Schulverband Amt Kisdorf.
9. Beratung und Beschlussfassung zum Stellenumfang Koordination Offener Ganzttag an der Schule Kisdorf, inkl. Außenstelle in Wakendorf II
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Dataport zum LAN/WLAN Ausbau an allen Schulstandorten entsprechend den Ergebnissen der Schulmedienentwicklungsplanung im Rahmen des DigitalPaketes Schule
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellv. Verbandsvorsteherin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.01.2022

Gegen die Niederschrift der 11. Verbandsversammlung des Schulverbandes vom 24.01.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Kein Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich beraten werden. Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 4:

Mitteilungen

4 a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau von Husen berichtet über folgende Punkte:

- Aktuelle Schülerzahlen: Standort Kisdorf: 529 (davon 186 im Grundschulteil und 343 im Gemeinschaftsschulteil), Standort Wakendorf II: 75, Gesamt: 604
- Hoffnung auf Wiederbelebung der zweiten Koordinationsstelle für den Gemeinschaftsschulteil durch das Land aufgrund der Schülerzahlen
- Digitalisierungsprozess läuft aus schulischer Wahrnehmung mit „angezogener Handbremse“
- Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft hat die leidige Situation zur Folge, dass kein Schulsport mehr in gewohntem Umfang am Standort Kisdorf mit 3 Sportstunden pro Woche durchgeführt werden kann. Aktuell werden nur noch 2 Stunden angeboten. Alternativen mit einem Pendelverkehr zu anderen Sporthallen wurde geprüft, lassen sich aber in den Schulablauf nicht sinnvoll integrieren. Sie sind aber eine sehr gute Möglichkeit für sportliche Zusatzveranstaltungen.
- Einschränkung des Sportbetriebes ist auch ein großes Thema in der Elternschaft. Es besteht der dringende Wunsch nach anderen Alternativen in der Flüchtlingsunterbringung.
- Im Rahmen des Elysee-Priem-Programms ist für ein Jahr eine französische Austauschlehrerin im Grundschulbereich der Schule Kisdorf aktiv. Die Schule begrüßt das sehr.
- Die Schule Kisdorf ist nach Beschluss in der Schulkonferenz Verbraucherschule geworden und bietet hierfür entsprechende Schulprojekte an.
- Personalnotstand im Kollegium, Vertretung wird seitens des Landes durch Lehramts-Studenten gestellt.

Frau Müller berichtet über folgende Punkte:

- Kollegium ist mit 9 Kollegen/Kolleginnen derzeit vollständig anwesend.
- Aktuelle Schülerzahlen: Standort Sievershütten: 80, Standort Struvenhütten: 42
- Die Schülerzahl mit 42 am Standort Struvenhütten ist zwar sehr gut, aber leider einmalig; die weitere Aussicht zeigt einen Abwärtstrend, der so für den Standort und die Schule insgesamt keinesfalls tragbar ist: 2023/2024 = 33; 2024/2025 = 29; 2025/2026 = 21; 2026/2027 = 17.
- Aus Sicht der Schulleitung ist zum Standort Struvenhütten daher ein zeitnahes Gespräch mit dem Schulrat, dem Schulverband, der Gemeinde Struvenhütten und der Verwaltung erforderlich.
- Digitalisierungsprozess läuft aus schulischer Wahrnehmung mit „angezogener Handbremse“
- Erneuerung einer Schultafel (defektes Whiteboard) dauerte über ein halbes Jahr. Kein tragbarer Zustand aus der schulischen Sicht.
- Für die anstehenden Neubeschaffungen von digitalen Whiteboards gab es in der Schule einen Vorstellungstermin, den das Amt organisiert hat; eine Teststrecke soll eingerichtet werden.
- Keine Corona-Einschränkungen mehr an der Schule feststellbar.
- Statt einer Weihnachtsfahrt zum Theater soll in diesem Jahr ein Theaterstück ins Haus kommen, das vom Förderverein entsprechend unterstützt wird.

Frau Jaepelt berichtet über folgende Punkte:

- Schulelternbeirat wurde neu gewählt und zusammengestellt. Vorsitzender ist weiterhin Herr Kowitz und Frau Jaepelt die stellv. Vorsitzende.
- Positive Erfahrungen mit dem Pilotkurs „Selbstverteidigung für Schüler*innen“. Diese Kurse sollen daher als Schwerpunkt des Schulelternbeirates jetzt laufend angeboten werden.
- Die Entwicklung zum Offenen Ganztage wird vom Schulelternbeirat unterstützt und wird einen weiteren Schwerpunkt in deren Arbeit darstellen.
- Bereitschaft für Elterntaxi bei schulischen Veranstaltungen sinkt und stellt zunehmend ein Problem bei der Realisierung von Schulausflügen dar. Hintergrund sind dabei u.a. auch die gestiegenen Fahrkosten. Busse seien hier aber auch nur bedingt eine Lösung, da auch diese teuer und nicht unbedingt verfügbar sind. Der Schulelternbeirat ist hier in einem engen Austausch mit der Schulleitung.

4 b) der Schulverbandsvorsteherin

Frau Ahrens-Busack hat keine eigenen Berichtspunkte.

4 c) der Verwaltung

- Sachstand Neubau Sporthalle Schule Kisdorf mit Betreuungsräumen: die Amtsdirektorin hat bei den Kommunalaufsichtsbehörden vor dem Hintergrund der Umsetzungsfristen (bis 31.12.2025 verlängerter Förderungszeitraum) eine Freigabe dieser Maßnahme beantragt. An einer gemeinsam tragfähigen Lösung wurde u.a. auch bei einem direkten Gespräch noch gearbeitet.
- Sachstand Zuschussprogramm im Rahmen des DigitalPakts für Administration von Schul-IT: Schulträgerbudget ist in voller Höhe genehmigt worden (= 24.167,96 €), die Mittel wurden entsprechend abgerufen.
- Sachstand DigitalPakt Basis: Förderanträge für alle vier Schulstandorte wurden fertiggestellt und im FastTrack-Verfahren Anfang Juli eingereicht (für Bereiche LAN/WLAN und Präsentationstechnik); Schulträgerbudget (abzüglich 45.000,00 € für Oering) wird damit voll ausgeschöpft; weitere Förderanträge auf dem regulären DigitalPakt Antragsweg (Schülerendgeräte) sind somit nicht mehr möglich:
Zuwendungsbescheid für Schulstandort Kisdorf vom 21.07.2022: 188.621,00 €
Zuwendungsbescheid für Schulstandort Wakendorf II vom 22.07.2022: 36.040,00 €
Zuwendungsbescheid für Schulstandort Sievershütten vom 22.07.2022: 54.469,00 €
Zuwendungsbescheid für Schulstandort Struvenhütten vom 22.07.2022: 35.530,00 €
antragsgemäß bewilligt.
Aktualisierung der Kostenangebote LAN/WLAN bei Dataport angefordert. Sobald diese vorliegen, werden die Aufträge erteilt. Die Mittel sind mit dem Haushalt 2021 bereitgestellt worden und unterliegen nicht mehr der vorläufigen Haushaltsführung.
- Genehmigung des Bildungsministeriums zum Wechsel der Schulträgerschaft des Grundschulstandortes Oering in den Schulverband im Amt Itzstedt wurde am 02.02.2022 erteilt. Neue offizielle Schulbezeichnung der Grundschule am Wald: „Grundschule am Wald, Grundschule des Schulverbandes im Amt Kisdorf in Sievershütten und Struvenhütten
- Schulstandort Struvenhütten: Mitteilung Schulrat vom 16.02.2022 zur Genehmigung der Außenstelle für das Schuljahr 2022/2023 mit Hinweis auf Freude über gestiegene Schülerzahl und dennoch dem Hinweis, dass über das Zusammenlegen der Standorte vor dem Hintergrund der Offenen Ganztage Grundschule (OGS) nachzudenken sei. Die weitere Schülerentwicklung an dem kommenden Schuljahr sieht jedoch so schlecht aus, dass trotz Schulassistentenkraft die Schulleitung den Betrieb aus pädagogischer Sicht nicht weiter rechtfertigen könne und daher Gespräche mit Gemeinde, Schulverband und Schulrat wünscht.
- Öffentliche Trägerschreibung Offener Ganztage Grundschule am Wald erfolgt; Bewerbungsphase ergab nur eine Bewerbung, diese wurde vom Beratungsgremium (1xSchulleitung, 2x Schulleiterbeirat, 3xSchulträger, 1xSchulverwaltung) gesichtet und zur konkreten Angebotsabgabe zugelassen. Innerhalb der Angebotsfrist wurde dann jedoch kein Angebot abgegeben, so dass die Ausschreibung im Ergebnis jetzt aufgehoben werden musste. Angedacht ist nun ein direktes Gespräch mit dem betreffenden Bieter und ggf. eine direkte Verhandlungsvergabe. Alternativ muss der Schulverband seinen Beschluss zurücknehmen und die Trägerschaft mit eigenen Kräften übernehmen.
- Schulstandort Wakendorf II: Antrag der Schulleitung auf Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl auf 5 Wochenstunden für die Schulsekretariatsarbeit an diesem Schulstandort vom 30.08.2022. Die Gemeinde Wakendorf II (Bürgermeister) möchte hierzu zunächst eine vorübergehende interne Regelung im Gemeindegemeinschaftsamt treffen, eine dauerhaftere Lösung soll dann im nächsten Jahr in den gemeindlichen Gremien besprochen werden.
- Die Mehrzweckhalle (MZH) Kisdorf wurde im März 2022 mangels anderer Unterbringungsoptionen durch das Amt Kisdorf nach vorheriger Abstimmung mit Schulverbandsvorsteher, Bürgermeister, Schule und Sportverein vorausschauend als Notunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet. Eine schulische und sportliche Nutzung musste entsprechend eingestellt werden. Dank privater Unterbringungsoptionen konnte eine tatsächliche Belegung noch etwas herausgezögert werden und erfolgte dann in den Sommerferien 2022. Stand 04.10.2022 sind jetzt 16 Menschen dort untergebracht, weitere sind avisiert. Ein Rückbau der Notunterkunft ist terminlich nicht einschätz- und absehbar. Aktuell nimmt der Unterbringungsdruck zu und der bevorstehende Winter und die Folgen des allgemeinen Kostenanstiegs lassen auch den Anstieg der Obdachlosenzahlen befürchten. Die Mittagsverpflegung wurde auf freiwilliger Basis durch die Inanspruchnahme des Mensa-Angebotes durch ProCate und Schule ermöglicht. Die Abrechnung erfolgt dabei direkt zwischen ProCate und den Nutzern und für den Schulverband kostenneutral. Die laufenden Kosten für die MZH werden haushaltsmäßig ab März 2022 dem Amt Kisdorf zugeordnet bzw. vom Amt an den Schulverband erstattet. Im Schulverband entstehen damit auch keine Aufwendungen für das Vorhalten der MZH als Notunterkunft. Das Amt Kisdorf kann hier nur um Verständnis bitten und ist extrem dankbar für das entgegengebrachte Vertrauen und das entsprechende Wohlwollen seitens der Schule. Die damit verbundenen Einschränkungen des Schulbetriebes sind dem Amt Kisdorf dabei mehr als nur bewusst.

- Die Firma ProCate hat am 23.09.2022 eine weitere Erhöhung des Personalkostenbudgets angekündigt und bereits mit der Verwaltung zum 01.11.2022 abgestimmt. Grund ist der deutliche und unerwartete Anstieg des Mindestlohnes zum 01.10.2022 um 1,55 € je Stunde. Zudem ist zum Jahreswechsel auch eine Anpassung der Warenkosten aufgrund der Inflation zu erwarten. Die zusätzlichen Kosten werden in der Haushaltsplanung 2023 bereits berücksichtigt.
- Die Schule Kisdorf und die Ganztagskoordinatorin haben eine Anpassung der Honorarentgelte für den offenen Ganzttag empfohlen. Hierzu laufen die Prüfung der Verwaltung und Abstimmungsgespräche mit dem Verbandsvorsteher.

TOP 5:

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- GV'in Soukup, Renate fragt nach der täglichen Zahl der Essensausgaben in der Mensa.
Antwort Herr Wittkowski: Nach der monatlichen Auswertungslisten von ProCate werden in vollen Monaten (ohne Ferien) im Schnitt ca. 1.200 bis 1.500 Essen im Monat ausgegeben. Die Zahlen sind dabei relativ gleichbleibend und zeigen keine besonderen Auffälligkeiten
- BGM Barth, Thorsten berichtet,
dass es gute Erfahrungen mit der Nutzung der Sporthalle Kattendorf durch die Leibnitz-Schule gibt und fragt daher, warum ein Pendelverkehr nicht in den Schulablauf integriert werden könne.
Antwort Frau von Husen: die Leibnitz-Schule als Privatschule hat ein gänzlich anderes schulisches Konzept und könne zudem auf Kleinbusse zu eigenen Beförderungszwecken zurückgreifen.
- GV'in Soukup, Rente fragt,
ob es Kostenermäßigungen beim Mittagessen für Schüler*innen aus ärmeren Familien gibt.
Antwort Herr Wittkowski: Der Schulverband hat generell ermäßigte Essenspreise für alle Schüler*innen beschlossen, zudem gibt es für Leistungsempfänger eine weitere Ermäßigung auf 0,50 € Essenspreis durch den Schulverband. Der Antrag hierfür kann im Amt durch Vorlage eines Leistungsbescheides sehr einfach gestellt werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Abrechnung über die Bildungskarte, so dass das Mittagessen dann sogar ganz kostenfrei für Schüler*innen möglich ist.
- VV'in Hroch, Nicole fragt,
ob der Schulsportplatz der Schule Kisdorf für die Jubiläumsfeier der Gemeinde Kisdorf nutzbar ist.
Antwort Herr Wittkowski: Grundsätzlich ja, um einen formlosen Kurzantrag an die Verwaltung (Frau Kassebaum) wird gebeten; dieser wird dann der Schulleitung einmal zur Stellungnahme und zum Abgleich mit den schulischen Belangen vorgelegt. Nach Freigabe durch die Schule erfolgt dann die Genehmigung durch den Schulverband.

TOP 6:

Bericht zum Schulstandort Struvenhütten der Grundschule am Wald aus den Beratungen der Gemeinde Struvenhütten zum Raumbedarf Offener Ganzttag und ggf. Beschlussfassung

Protokollauszug: FB IV-5

Die Schulverbandsversammlung hat sich bereits mit der Baulichen Entwicklung Richtung offener Ganztagsbetrieb für den Standort in Sievershütten befasst und das Planungskonzept gebilligt (10. VV am 08.07.2021, TOP 6). Die Verbandsmitglieder waren aufgerufen, das Thema mit in die Gemeinden zu nehmen und dort vorzustellen, damit für diesen Schulneubau ein möglichst großer Rückhalt besteht. Der Standort Struvenhütten wurde dabei nicht betrachtet. Grund hierfür ist, dass der Schulverband nach den vertraglichen Regelungen mit der Gemeinde Struvenhütten lediglich über die Schulräume wirtschaftlich wie ein Eigentümer verfügen kann, nicht jedoch über das Grundstück und das Schulgebäude. Diese unterliegen auch weiterhin der Entscheidungshoheit der Gemeinde Struvenhütten.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten hat sich daher (ähnlich wie zuvor Amt und Schulverband gemeinsam für den Kita-/Schulstandort Sievershütten) nunmehr eigene Gedanken über eine eventuelle Notwendigkeit einer baulichen Entwicklung für den Kita-/Schulstandort Struvenhütten gemacht (zuletzt 13. Ausschuss JK am 08.03.2022, TOP 5). Die Schulleitung und die Verwaltung wurden dabei einbezogen.

Im Ergebnis wurden die bestehenden Schulräumlichkeiten gerade im Hinblick auf die Schülerzahlen an diesem Standort generell auch für den offenen Ganztagsbetrieb als ausreichend angesehen. Es sind vier Räume vorhanden und können sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich entsprechend genutzt werden. Zudem sind auch im Vormittagsbereich die Lerngruppen gemäß den Schülerzahlen bereits seit längeren nicht mehr in vier Klassen aufgeteilt, sondern werden jahrgangsübergreifend unterrichtet. Lediglich im Bereich des Mobiliars werden Anpassungen sinnvoll sein, um die Raumgestaltung spontan und leicht an die jeweilige Nutzung anpassen zu können (bewegliches Mobiliar auf Rollen). Dass diese gemischte Nutzung der Räumlichkeiten funktionieren kann, zeigt sich bereits im jetzigen Zusammenleben zwischen der Schule und der Hortgruppe der Kita Pustebume, die in den Schulräumen bereits untergebracht ist und künftig ein offenes Ganztagsangebot der Schule darstellen wird.

Lediglich für die Mittagsverpflegung sind die Schulräume nicht hinreichend gut geeignet, auch wenn eine Küchenzeile in der Schule bereits vorhanden ist. Es müsste jedoch ein Gruppenraum neben der Vormittags- und der Nachmittagsnutzung zusätzlich auch noch als Essenraum erhalten. Hier wurden in einer Begehung mit der Lebensmittelbehörde des Kreises Segeberg (Gesundheitsamt) daher auch alternative Möglichkeiten besprochen. Als grundsätzlich geeignete Möglichkeit wurde dabei der Mehrzweckraum der Gemeinde Struvenhütten gegenüber vom Schulgebäude am Freibad identifiziert. Diese Lösung wird auch von der Schulleitung favorisiert, zumal der Mehrzweckraum neben der Essensausgabe ggf. auch für andere schulische Nutzungen im Rahmen des offenen Ganztags im Anschluss an das Mittagessen geeignet und wünschenswert wäre.

Auch der Ausschuss für Jugend und Kultur präferiert diese Lösung. Eine bauliche Veränderung ist damit an diesem Schulstandort für die Einführung des offenen Ganztages vermeidbar. Es müsste dann lediglich eine vertragliche Grundlage zwischen Gemeinde und Schulverband zur Mitnutzung des Mehrzweckraumes geschaffen werden, und das gemeindliche Schließsystem wäre so zu modifizieren, dass auch Schule und Mensabetreiber den Mehrzweckraum öffnen können, ohne darüber hinaus ins Freibad zu gelangen.

Der Mensabetrieb soll dabei - wie auch am Standort Sievershütten bereits angedacht - der Schulmensa Kisdorf zugeordnet werden und lediglich eine Ausgabestelle sein.

Frau Jürgens und Herr Wittkowski berichten ergänzend, dass es im Hinblick auf die Schülerzahlen an diesem Standort zudem nicht ratsam erscheint, über umfangreiche bauliche Investitionen nachzudenken.

Herr Wittkowski ergänzt zudem für den Standort Sievershütten, dass während der Übergangsphase bis zum Bau und Inbetriebnahme des Neubaus auch hier eine schlanke Lösung in den bestehenden Räumlichkeiten für den offenen Ganztagsbetrieb gefunden werden muss. Das Konzept wird dabei der Struvenhüttener Lösung ähneln, hier laufen Gespräche für die Mit-Nutzung des Sportlerheims, dass grundsätzlich für das Mittagessen geeignet erscheint.

Die Verbandsmitglieder haben die Informationen zur Kenntnis genommen, Bedenken wurden nicht geäußert. Ein gesonderter Beschluss ist seitens der Schulverbandsversammlung hier nicht notwendig.

TOP 7:

Bericht zum Netzwerk Offener Ganztags im Kreis Segeberg und Benennung eines Vertreters aus dem Kreis der Verbandsversammlung

Protokollauszug: FB IV-5

Auf Initiative des Bildungsbeauftragten des Kreises Segeberg wurde im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und die damit verbundene Weiterentwicklung von Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen Anfang 2021 ein regionales Netzwerk gebildet, in dem Erfahrungen, Vorgehensweisen und Ideen der Schulen, der Schulträger und der Schulverwaltungen gegenseitig ausgetauscht und besprochen werden, Inputs von außen kommen (insbesondere vom IQSH) und auch der Raum besteht, eigene Entwicklungsprojekte durch Workshops weiterzuentwickeln. Bisher lag der Fokus dabei auf dem eigentlichen Entwicklungsprozess mit dem Leitsatz „Auf dem Weg zur offenen Ganztagschule“. An diesem Netzwerk haben sich anfänglich beide Schulleitungen, die Verwaltung und auch der Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II beteiligt. Die Schule Kisdorf und damit der Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II haben sich aus dem Netzwerk dann aber sehr schnell auch wieder verabschiedet, da die Schwerpunktthemen tatsächlich nicht für diese Schule als bestehende Ganztagschule mit Grund- und Gemeinschaftsschulteil und zu integrierender Außenstelle passten. Die Grundschule am Wald und die Verwaltung nahmen aber weiterhin an den Netzwerktreffen teil und nutzten

das Netzwerk insbesondere für die Vorbereitung der Trägerschreibung und für das gegenseitige Verständnis auf dem Weg zum offenen Ganztage. Die Netzwerktreffen hatten dabei immer auch besondere Themenschwerpunkte und waren daher teilweise eher nur für die Schulleitung (pädagogisches Konzept), die Schulverwaltung oder für die Schulträger (Politik) selbst ausgelegt und interessant. Aus dem Kreis der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsvorsteher und Stellvertreterinnen) gab es nur vereinzelt eine Teilnahme. Schulleitung und Schulverwaltung haben aber die Erfahrung gemacht, dass eine Teilnahme bei einzelnen Themen durchaus hilfreich und wünschenswert gewesen wäre.

Das letzte Netzwerktreffen fand in diesem Jahr am 27.06.2022 statt. Dabei wurde über die bisherige Zusammenarbeit ein Resümee gezogen und das bisherige Netzwerk mit seinem Themenschwerpunkt beendet. In der Verbandsversammlung können Frau Müller (Schulleiterin Grundschule am Wald) und Herr Wittkowski (Amt Kisdorf) bei Bedarf vertieft über die Netzwerkarbeit berichten.

Eine Neuauflage des regionalen Netzwerkes wurde angekündigt, diesmal hat es jedoch eher den Charakter eines Qualitätszirkels. Das neue Netzwerk ist dabei weniger als Projektarbeit ausgelegt und ist offen für alle Grundschulen. Es soll dabei insbesondere die offenen Ganztage in laufendem Betrieb begleiten, aber auch weiterhin inhaltliche Inputs für den Umstellungsprozess liefern. Es ermöglicht in der Idee diesmal einen Austausch zur inhaltlichen Arbeit und zur Ausstattung und soll dabei auch Impulse für eine qualitativ hochwertige und gleichmäßige Arbeit des offenen Ganztages an allen Schulen geben. Der Start ist für 2023 vorgesehen und die Anmeldungen sollen hierzu im Herbst 2022 eröffnet werden.

Wünschenswert wäre neben einer Teilnahme der Schulen (Schulleitung und Leitungen des offenen Ganztages) und der Schulverwaltungen insbesondere auch die Teilnahme politischer Vertreter der Schulträger. Die Praxis und auch das bisherige Netzwerk haben gezeigt, dass der offene Ganztage nur dann wirklich gut gelingt, wenn die Beteiligten für Ihre Schule an einem Strang ziehen und insbesondere auch das Ehrenamt an der Konzeption aktiv mitwirkt und dieses auch im Verständnis trägt.

Herr BGM Dürkop äußert sein Interesse an dem Netzwerk mitzuwirken. Aus dem Kreis der Verbandsmitglieder gibt es keine entsprechende Meldung.

Die Verbandsversammlung benennt Herrn Bürgermeister Dürkop als politische Vertreter des Schulträgers für das neue Netzwerk Offener Ganztage im Kreis Segeberg.

Abstimmungsergebnis: (13:0:0)

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über die erste Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf vom 24.07.2009 hier: Überleitung des Betriebes der offenen Ganztage in der Schule am Schulstandort Wakendorf II auf den Schulverband im Amt Kisdorf

Protokollauszug: FB IV-1

Die Gemeinde Wakendorf II ist nicht Mitglied des Schulverbandes im Amt Kisdorf und möchte zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Mitgliedschaft anstreben (18. GV am 04.08.2022, TOP 9). Zum Erhalt und Betrieb des Grundschulstandortes in Wakendorf II im Hinblick auf die Mindestgrößenverordnung besteht seit dem 24.07.2009 daher ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf zwischen der Gemeinde Wakendorf II und dem Schulverband im Amt Kisdorf (Rechtsnachfolger des Amtes Kisdorf als Schulträger), wonach der Grundschulstandort in Wakendorf II seit dem 01.08.2009 als Außenstelle der Schule Kisdorf betrieben wird. Dieser Vertrag besagt u.a., dass beide Vertragspartner grundsätzlich auch weiterhin eigenständig für ihren jeweiligen Schulstandort die Entscheidungen treffen und die sich hieraus ergebenden Kosten tragen.

Bei schulpädagogisch relevanten Themen im Sinne der Schuleinheit haben sich beide Vertragspartner abzustimmen. Sollten sich dagegen aufgrund der organisatorischen Verbindung die Personalkosten beim Schulverband im Amt Kisdorf erhöhen, so ist die Kostenverteilung durch gesonderten Vertrag zu regeln.

Gemeinde und Schulverband haben gemeinsam die stufenweise Einführung des offenen Ganztages auch am Grundschulstandort Wakendorf II ab dem 01.08.2021 beschlossen, die Organisation für den Grundschulstandort obliegt entsprechend den vertraglichen Regelungen bislang der Gemeinde. Die damit verbundenen Aufgaben (Kursplanung, Vertragsangelegenheiten mit Eltern, Organisation der

Mittagsverpflegung und des Betreuungspersonals) werden derzeit überwiegend ehrenamtlich durch den Bürgermeister mit wahrgenommen. Es besteht aus zeitlichen Gründen die Notwendigkeit, diese Aufgaben wieder abzugeben. Insofern ist die Gemeinde gehalten, sich hier weitere Gedanken über die Organisationsform des offenen Ganztagsbetriebes in Wakendorf II zu machen.

Zu diesem Zweck haben sich Bürgermeister und Schulverbandsvorsteher in einem Abstimmungsgespräch am 28.07.2022 darauf verständigt, dass beginnend für das Schuljahr 2023/2024 der offene Ganztagsbetrieb zentral durch den Schulverband im Amt Kisdorf für beide Schulstandorte organisiert werden soll. Das ist für die Schule Kisdorf insgesamt von Vorteil, ermöglicht Synergieeffekte zwischen beiden Schulstandorten und erleichtert auch die schulinternen Abläufe in Bezug auf das offene Ganztagsangebot. Mit der als **Anlage** beigefügten Ergänzungsvereinbarung soll zu diesem Zweck die Personalhoheit für den offenen Ganztagsbetrieb durch die Gemeinde auf den Schulverband gegen entsprechende Kostenbeteiligung der Gemeinde übertragen werden. Der Entwurf der Ergänzungsvereinbarung ist im § 3 Absatz 6 nach der steuerrechtlichen Einschätzung der Umsatzsteuer noch redaktionell vor einer Vertragsunterzeichnung anzupassen.

Die entsprechende Umsetzung bedarf zeitnaher Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Schulverbandsversammlung.

Herr Wittkowski berichtet von der erfolgten Beschlussempfehlung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses an die Gemeindevertretung Wakendorf II und eine hierfür erfolgte redaktionelle Anpassung der Vorbemerkungen im 3. Absatz: Am 01.08.2022 wurden tatsächlich die Klassenstufen 1 und 2 eingeführt und es handelt sich um drei Betreuungskräfte in Teilzeit.

Die Schulverbandsversammlung akzeptiert die von der Gemeinde Wakendorf II vorgesehene Übertragung der organisatorischen und personellen Verantwortung für den offenen Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2023/2024 am Grundschulstandort Wakendorf II auf den Schulverband im Amt Kisdorf. Die Schulverbandsversammlung beschließt zu diesem Zweck den Abschluss der vorliegenden ersten Ergänzungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Wakendorf II und Kisdorf vom 24.07.2009.

Abstimmungsergebnis: (13:0:0)

TOP 9:

Beratung und Beschlussbefassung zum Stellenumfang Koordination Offener Ganztagsbetrieb an der Schule Kisdorf, inkl. Außenstelle in Wakendorf II

Protokollauszug: FB II-2

Im Stellenplan des Amtes Kisdorf (abgeordnet an den Schulverband) ist die Planstelle für die Koordination des offenen Ganztagsbetriebes am Schulstandort Kisdorf derzeit im Umfang 0,23 dargestellt und entspricht damit einer Teilzeitbeschäftigung von aktuell 9 Stunden wöchentlich. Damit wird eine bestehende Altersteilzeitbeschäftigung der Stelleninhaberin abgebildet. Der ursprüngliche Stellenumfang umfasst 0,46 und entspricht einer Teilzeitbeschäftigung von 18 Stunden wöchentlich. Die abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarung beinhaltet dabei das sogenannte Blockmodell, wonach die Stelleninhaberin in der ersten Hälfte der Altersteilzeit die doppelte Arbeitsleistung (im bisherigen Stellenumfang weiterhin) erbringt und in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit damit von der Arbeitsleitung freigestellt wird. Die Freistellungsphase beginnt zum 01.02.2023. Damit die Aufgaben der Ganztagskoordination auch weiterhin wahrgenommen werden können, bedarf es einer Neueinstellung idealerweise zum 01.01.2023. Der Schulverband im Amt Kisdorf muss für diese erforderliche Neueinstellung eine neue Planstelle einrichten. Die bestehende Planstellenausweisung kann dabei als „Künftig wegfallend“ gekennzeichnet werden.

Bei der neuen Stelle ist neben dem bisherigen Stellenumfang von 0,46 zu beachten, dass der Schulverband im Amt Kisdorf künftig auch den Ganztagsbetrieb an der Außenstelle in Wakendorf II koordinieren soll (siehe TOP 8). Weiterhin ist beabsichtigt und bereits beschlossen, das jetzige Hortangebot des Vereines „Betreute Grundschule Kisdorf e.V.“ (Rappelkiste) in das Ganztagsangebot der Schule Kisdorf zu überführen. Diese Überführung sollte eigentlich zusammen mit der Inbetriebnahme des Neubaus „Turnhalle mit Betreuungsräumen“ erfolgen. Sinnvoll wäre die Überführung jedoch ebenfalls bereits für das nächste Schuljahr, um dann ein Ganztagsangebot der Schule Kisdorf für alle Schüler*innen aus einem Guss zu haben. Das entspricht dann auch der ministeriellen Erwartungshaltung im Sinne der Schuleinheit.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Schulverbandsvorsteher daher vor, den neuen Stellenumfang mit 1,0 im Stellenplan anzugeben. Das entspricht einer Vollzeitstelle.

Damit ist nicht gemeint, dass die Neubesetzung auch bereits als Vollzeitstelle ausgeschrieben werden soll. Der Schulverbandsvorsteher kann dann jedoch in Abstimmung mit der Schulleitung und den Stellenbewerber*innen frei über eine sinnvolle/notwendige durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit verhandeln. Er hat damit gegenüber dem Ist-Zustand auch den erforderlichen Entscheidungsspielraum, um auf den zusätzlichen Zeitbedarf für die Außenstelle Wakendorf II und für die Integration der Rappelkiste reagieren zu können. Die Stellenausschreibung soll noch im Herbst 2022 erfolgen und wird dabei wahrscheinlich mit zunächst 19 bis 25 Wochenstunden erfolgen. Denkbar wäre auch die Beschäftigung von zwei Teilzeitkräften, eine am Schulstandort in Kisdorf und eine am Schulstandort in Wakendorf II.

Die Schulverbandsversammlung beschließt ab dem Haushaltsjahr 2023 die Einrichtung einer Vollzeit-Planstelle für die Koordination des offenen Ganztagesbetriebes an der Schule Kisdorf, einschließlich der Außenstelle Wakendorf II. Die bisherige Teilzeit-Planstelle wird als „Künftig Wegfallend“ (KW) gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: (13:0:0)

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Dataport zum LAN/WLAN Ausbau an allen Schulstandorten entsprechend den Ergebnissen der Schulmedienentwicklungsplanung im Rahmen des DigitalPaktes Schule

Protokollauszug: FB IV-1/FB II-7

Auf der Grundlage der erfolgten Schulmedienentwicklungsplanung und im Rahmen des DigitalPaktes Schule sollen alle Schulstandorte neben der Ausstattung mit digitalen Endgeräten auch in ihrer LAN/WLAN Ausstattung entsprechend ausgestattet bzw. ertüchtigt werden. Die LAN/WLAN Ausstattung hat dabei im Zuge der DigitalPakt-Förderung die Priorität 1 und ist Voraussetzung für eine entsprechende finanzielle Förderung von digitalen Endgeräten. Sie ist somit auch alternativlos, um das Schulträgerbudget aus der DigitalPakt-Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Für den Schulverband im Amt Kisdorf, die Gemeinde Wakendorf II und das Amt Kisdorf ist das von Dataport angelegte landesweite dSchuLAN und dSchuWLAN Programm eine gute Möglichkeit, den Ausbau einerseits nach landeseinheitlichen Standards mit einem hohen Sicherheitsfaktor zu gewährleisten und andererseits mit dem Ausbau den eigenen Personal- und Kostenaufwand zu minimieren (inkl. Störerhaftung). Es ist leasing-ähnlich aufgebaut und beinhaltet weitestgehend für die Schulträger ein Rund-Um-Sorglos-Paket, dazu gehört u.a. auch die rechtssichere Einhaltung des Vergaberechtes als Teil der Förderungsvoraussetzungen und die Behebung eventueller späterer Störungen im laufenden Betrieb. Dataport hat gemeinsam mit den IT-Fachleuten der Amtsverwaltung eine Begehung aller Schulstandorte durchgeführt und auf dieser Basis die vorliegenden Angebote (siehe Anlagen) erstellt. Sie beinhalten alle schulischen Anforderungen an das jeweilige LAN/WLAN Netz für den betreffenden Standort, sind mit den Empfehlungen des IQSH fachlich abgestimmt und entsprechen damit auch den Ergebnissen der Schulmedienentwicklungsplanung des Schulverbandes im Amt Kisdorf.

Die Angebote sind im aufgestellten Finanzierungsplan zum DigitalPakt Schule berücksichtigt und wurden entsprechend als vorgesehene Maßnahmen von der Schulverbandsversammlung im Zuge der Haushaltsplanung 2021 beschlossen (9. VV am 16.02.2021, TOP 9 und 10. VV am 08.07.2021, TOP 8 und 9). Der Haushalt 2021 ist zur Ausführung, mit Ausnahme von Kreditaufnahmen, Kommunalaufsicht freigegeben, Haushaltsmittel stehen somit entsprechend in diesem Umfang bereit. Das Schulträgerbudget im Zuge der DigitalPakt-Förderung ist in 2022 ebenfalls beantragt und bewilligt worden, so dass auch der im Haushalt 2021 eingeplante Ertrag in Höhe von 85 % der Aufwendungen gewährleistet ist. Der Finanzierungsplan DigitalPakt Schule ist informativ ebenfalls beigefügt (**Anlage**).

Auch wenn im Finanzierungsplan gegenüber den Angeboten von Dataport vorsorglich ein kleiner Puffer für Kostensteigerungen eingeplant worden ist, wird dieser nicht ausreichen, um die zu erwartenden Kostensteigerungen bis zum heutigen Tag (knapp 2 Jahre) aufzufangen. Bei Dataport wurden im August 2022 kostenmäßig aktualisierte Angebote angefordert. Diese liegen bislang noch nicht vor, da Dataport derzeit die Ergebnisse einer aktuellen Ausschreibung (neu) noch abwartet. Die Verwaltung geht davon aus, dass hier eine Finanzierungslücke entstehen wird, für die dann weitere Mittel im Haushalt 2023

bereitgestellt werden müssen. Diesen können durch weitere Fördermittel nicht mehr gedeckt werden, da mit dem bestehenden Finanzierungsplan das Schulträgerbudget bereits vollständig ausgeschöpft wird. Anstelle einer zusätzlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2023 wären natürlich auch Einsparungen bei den nachfolgenden Beschaffungen der digitalen Endgeräte denkbar. Damit könnten jedoch nicht die schulischen Bedürfnisse vollständig gedeckt und der Schulmedienentwicklungsplan vollständig umgesetzt werden.

Mit Kostensenkungen ist aufgrund der aktuellen Lage in nächster Zeit ebenfalls nicht zu rechnen, zudem sind die DigitalPakt Maßnahmen bis Ende 2024 abzuschließen. Die Verwaltung empfiehlt daher, Dataport schnellstmöglich mit dem LAN/WLAN Ausbau zu beauftragen. Herr Wittkowski berichtet ergänzend von der aktuellen Rückmeldung von Dataport. Die Sammelausschreibung musste mangels Angebote aufgehoben werden, es sind jetzt nach Einzelausschreibungen vorgesehen, wobei die Schulen neu begangen werden sollen. Dataport geht aktuell von einer Verdoppelung der Kosten aus.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Beauftragung von Dataport mit dem LAN/WLAN Ausbau an allen Schulstandorten im Leistungsumfang der vorliegenden Angebote. Der Ausbau erfolgt dabei im Zuge der angebotenen pädagogischen Landeslösung dSchulLAN und dSchulWLAN. Der Schulverbandsversammlung ist bewusst, dass die in den vorliegenden Angeboten enthaltenen Preise dabei nicht mehr gültig sind. Der Schulverbandsvorsteher wird daher gebeten, die Aufträge auf der Grundlage entsprechend aktualisierter Angebote zu erteilen. Die zu erwartenden Mehrkosten sollen im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden. Für den Schulstandort Wakendorf II muss zur Auftragserteilung die Zustimmung der Gemeinde Wakendorf II vorliegen.

Abstimmungsergebnis: (11:0:0)

TOP 11:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

Gez. Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 24.02.2023

I-2/ pa

Seite 85

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 13 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 09.02.2023

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:00 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Frank Timmermann
Bürgermeister Thorsten Barth
Bürgermeister Wolfgang Stolze
Bürgermeister Rainer Ahrens
Bürgermeisterin Britta Jürgens
Bürgermeister Stefan Weber
GV'in Jana Jagla für Bürgermeister Jan Thies, anwesend ab TOP 4a
VV'in Ivonne Lepek-Saß
VV Günter Dill
VV Holger Dreyer
VV'in Silke Ahrens-Busack
VV'in Henriette Hilbert
VV'in Andrea Pfennig

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Jaepelt, Schulelternbeirat, Grundschule am Wald
Frau Fiebelkorn, Schulelternbeirat, Grundschule Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte, anwesend ab TOP 4a
Frau Nolte, Schulverband im Amt Kisdorf (Ganztagskoordination Schule Kisdorf)

Nicht anwesend:

VV'in Nicole Hroch
VV'in Anja Sielck

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 30.01.2023 auf Donnerstag, den 09.02.2023, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.10.2022
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - b) des Verbandsvorstehers
 - c) der Verwaltung
5. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen am Schulstandort Kisdorf und Bericht über die aktuelle Planung der Bauarbeiten und Änderung der Heiztechnik
7. Beratung und Beschlussfassung über den Grundschulstandort Struvenhütten hier: Beschäftigung einer weiteren Schulassistentin zum Standorterhalt
8. Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Änderung der Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2023
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 04.10.2022

Gegen die Niederschrift der 12. Verbandsversammlung des Schulverbandes vom 04.10.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Kein Tagesordnungspunkt muss nichtöffentlich beraten werden. Anträge wurden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen

4 a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller (Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Standort Struvenhütten:

Frau Müller nimmt Bezug auf Ihren Bericht in der vorangegangenen Schulverbandsversammlung vom 04.10.2022. Aufgrund der kritischen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr und der noch ungünstigeren Prognose für das übernächste Schuljahr hat die Schulleitung diverse Gespräche geführt bzw. war an diesen beteiligt. In allen Gesprächen wäre feststellbar gewesen, dass die Emotionen und die Zahlen im Gegensatz zueinanderstehen. Die Anmeldezahl von 33 Schüler*innen für das kommende Schuljahr erfordert einen jahrgangsübergreifenden Unterricht der Klassenstufe 1 bis 4 in den Nebenfächern. Bei der Zahl von 29 Schüler*innen im übernächsten Schuljahr ist dann auch der jahrgangsübergreifende Unterricht der Klassenstufe 1 bis 4 mindestens in einem Hauptfach unumgänglich. Die Qualität des Unterrichts leide entsprechend und werde aus Sicht der Schulleitung bei den Gesprächen teilweise außer Acht gelassen. Frau Müller betont, dass der Unterricht nur von Lehrkräften, die beim Land beschäftigt werden und der Grundschule am Wald zugewiesen werden, erteilt werden darf. Der Schulträger kann zwar Unterstützungspersonal zur Verfügung stellen, dennoch müsse auch immer noch eine Lehrkraft beim Unterricht zugegen sein und diesen auch inhaltlich erteilen.

Arbeitskreis:

Der Arbeitskreis mit dem Förderverein habe kleinere Lerngruppen als Idee vorgeschlagen. Diese seien schulisch so jedoch nicht umsetzbar.

DigitalPakt:

Für die Anschaffungen von Displays wurden an der Schule Geräte getestet. Der Test verlief positiv und die Schule freue sich, wenn diese Displays jetzt auch angeschafft werden, nachdem die Haushaltsmittel mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 bereitstehen.

Sicherheitstraining:

Nach den Herbstferien konnten für zwei Klassenstufen Sicherheitstrainings durchgeführt werden. Die anderen beiden Klassenstufen folgen in Kürze.

Offener Ganztag:

Frau Müller berichtet, dass die Schulleitung an einigen Gesprächsrunden zur Einführung des offenen Ganztagbetriebes beteiligt war.

Frau von Husen (Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Koordination Ganztag:

Frau Nolte hat die Aufgabe der Ganztagskoordination von Frau Lindemann übernommen und wird kurz vorgestellt.

Schulelternbeirat:

Frau Fiebelkorn hat die Nachfolge von Herrn Bodendörfer als Vorsitzende des Schulelternbeirats übernommen und wird kurz vorgestellt.

Infoabend:

Am 16.02.2023 findet ein Infoabend für die einzuschulenden 5. Klassen von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der Mensa statt.

Anschaffungen:

Die Schulleitung bedankt sich, dass es noch gelungen ist, die Haushaltssatzung 2022 des Schulverbandsverbandes am Ende des Jahres in Kraft zu setzen. Die Schule konnte damit noch einige wesentliche Anschaffungen auf den Weg bringen, was dem Schulbetrieb sehr hilft.

Mehrzweckhalle / Sport:

Die Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft wäre aus schulischer Sicht so nicht haltbar, auch wenn die Notwendigkeit hierfür natürlich verstanden werde. Die Schulleitung bittet hier um dringende Unterstützung der Verbandsmitglieder zur Schaffung anderweitiger Unterkünfte, so dass die Halle endlich wieder für den Sportunterricht genutzt werden kann. Eine Werbung für den Sport sei der Schule derzeit tatsächlich nicht möglich, zumal auch die kleine Turnhalle demnächst nicht mehr nutzbar sein dürfte.

Verbraucherschule:

Die Schule Kisdorf ist thematisch „Verbraucherschule“ geworden. Sie werde für ihr Verbraucher-Engagement in Kürze in Berlin hierfür die Auszeichnung in Bronze erhalten. Darüber freue sich die Schule sehr. Für das hiermit stehende Gartenprojekt hat die Gemeinde Kisdorf eine kleine Fläche in der Nähe des Hausmeisterhauses der Schule zur Verfügung gestellt, wofür sich die Schule bei der Gemeinde herzlich bedanke.

DigitalPakt:

Die Umsetzung der Maßnahmen werden jetzt erwartet.

Frau Fiebelkorn (Schulelternbeirat Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Sie stellt sich persönlich der Verbandsversammlung vor und erklärt, dass sie erst vor Kurzem die Funktion übernommen habe und sich derzeit noch in die Themen einarbeite.

Frau Jaepfelt (Schulelternbeirat Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Sicherheitstraining:

Der Schulelternbeirat habe die Durchführung des Sicherheitstrainings und der Selbstverteidigungskurse begleitet und unterstützt. Das Angebot solle fester Bestandteil für alle Klassenstufen werden.

Baustelle:

Die seit Dezember 2022 bestehende Baustelle im Bereich „Kalte Weide / Am Sportfeld“ sei ein Ärgernis für die Schüler*innen und Eltern. Die Vollsperrung des Gehweges blockiere den Schulweg, um zeitnahe Abhilfe wird hier erbeten.

Schülerloten:

Der Schulelternbeirat habe Schülerlotsen gesucht, die Suche blieb jedoch erfolglos.

Buspreise für Schulausflüge:

Die Eigenanteile für die Buskosten bei Schulausfahrten seien weiterhin ein Thema für die Eltern, welches regelmäßig mit der Schule besprochen werde. Hier müsse eine Entlastung erfolgen.

Offener Ganzttag:

Auch der Schulelternbeirat war an einigen Gesprächsrunden zur Einführung des offenen Ganztages beteiligt. Aus Sicht der Eltern muss hier zeitnah der Betrieb eingerichtet werden, da der Kindergartenhort die nachgefragte Betreuung nicht mehr ausreichend leisten könne.

Standort Struvenhütten:

Der Schulelternbeirat war auch bei diesen Themen an mehreren Gesprächsrunden beteiligt oder habe sie geführt. Innerhalb der Elternschaft gäbe es für beide Standorte unterschiedliche Meinungen und kein einheitliches Bild. Frau Jaepfelt betont jedoch, dass die Qualität nicht vernachlässigt werden dürfe.

Seite 89

4 b) des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber hat keine Berichtspunkte.

4 c) der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

DigitalPakt:

Aus der Zensuserhebung ist die Übernahme von 43 gebrauchten digitalen Endgeräten (Tablets) zum vergünstigten Preis als Schülerendgeräte für die Grundschule am Wald (beide Standorte) gelungen (Bedarf an Schülerendgeräten gemäß Schulmedienentwicklungsplan ist damit erfüllt).

Ganztagskoordination Schule Kisdorf:

Die direkte Nachbesetzung der Stelle ist ohne Vakanz mit einer direkten Übergabe zum 01.02.2023 gelungen; die bisherige Stelleninhaberin wurde am 24.01.2023 gebührend in der Schule Kisdorf in die Passivphase der Altersteilzeit verabschiedet.

Anschaffungen:

Mit dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 wurden die größeren geplanten Anschaffungsprojekte von der Verwaltung auf den Weg gebracht. Neben Baumaßnahmen betrifft das auch die Anschaffung von Schulmobiliars.

DigitalPakt:

Nach Ablauf der Antragsfristen zur Ausnutzung der Schulträgerbudgets hat das Land die Kriterien für die Restmittelvergabe und die Höhe des Restbudgets mitgeteilt. Grundsätzlich stehen noch rund 3,5 Mio. Euro zur Verfügung, pro Schulträger sind Anträge im Rahmen von 7.500,00 Euro bis 1 Mio. Euro möglich. Der Zuschlag erfolgt nach dem „Windhundverfahren“. Beginn der Antragstellung ist der 20.04.2023, 10:00 Uhr. Die Verwaltung hat das im Blick, aber leider liegen die aktualisierten Angebote für den LAN/WLAN Ausbau von Dataport noch immer nicht vor.

Offener Ganztag:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat sich für beide Schulen mit den pädagogischen Konzepten zum offenen Ganztag (Entwürfen) befasst und diverse Anmerkungen gemacht, die mit den Schulleitungen jeweils besprochen und abgestimmt werden, für die Schule Kisdorf ist das zum aktuell bestehenden Betrieb bereits erfolgt.

Baustelle beim Schulstandort in Sievershütten:

Die Bauarbeiten hätten sich witterungsbedingt leider verzögert. Die verkehrsrechtliche Anordnung des Amtes Kisdorf ist daher auf Antrag der verantwortlichen Baufirma entsprechend verlängert worden. Die Situation wäre dem Ordnungsamt bewusst und mit der Baufirma sei auch schon einige Male gesprochen worden. Vorrangig wäre die Baufirma für ihre Baustelle und deren Absicherung zuständig. Die Anträge der Baufirma werden aber verkehrsrechtlich geprüft und mit der Polizei abgestimmt.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft:

Frau Hilbert fragt, ob es Alternativen für den Sportunterricht an der Schule, z. B. in Form von Schwimmen gibt.

Der Schulverbandsvorsteher und Herr Wittkowski antworten, dass es vor Ort nur wenig bis keine echten Alternativen gebe und die Flüchtlingsunterbringung eine deutliche Einschränkung für Schule und Sport zu Folge habe. Es gäbe als Alternativoption freie Hallenkapazitäten in

Kattendorf und wahrscheinlich auch in Wakendorf II, die das Amt Kisdorf der Schule auf Amtskosten vermitteln würde.

Frau von Husen antwortet, dass die alternativen Hallenzeiten von der Schule wohlwollend und ernsthaft geprüft worden seien, diese aber aufgrund des erforderlichen Transfers zeitlich im Schulbetrieb nicht abbildbar seien, auch wenn Buskapazitäten verfügbar wären.

Bürgermeister Barth bietet der Schule die gemeindliche Sporthalle zur Nutzung an und verweist auf die guten Erfahrungen mit der Nutzung durch die Leibniz-Schule.

GV'in Jagla fragt, warum nicht die kleine Turnhalle zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werde. Herr Wittkowski beantwortet diese Frage mit dem Hinweis, dass in der Mehrzweckhalle mit ihrem Obergeschoss und dem Aufenthaltsbereich noch ein einigermaßen gutes Unterbringungskonzept umgesetzt werden könne. In der kleinen Turnhalle fehle es dagegen an jeglichen Aufenthaltsmöglichkeiten für dort untergebrachte Menschen.

Der Schulverbandsvorsteher bittet um gegenseitiges Verständnis und Geduld bezüglich der Unterbringung geflüchteter Menschen. Aufgrund der andauernden Kriegssituation und des schweren Erdbebens in Syrien und in der Türkei rechne er noch nicht mit einer zeitnahen Verbesserung der Unterbringungssituation.

Frau Fiebelkorn erkundigt sich nach der Konzeption der Mehrzweckhalle als Notunterkunft im Katastrophenschutz.

Der Schulverbandsvorsteher antwortet, dass eine Nutzung der Mehrzweckhalle als Notunterkunft konzeptionell bislang nur für kürzere Notlagen von einigen Stunden bzw. Tagen vorgesehen und angedacht war. Die jetzige Flüchtlingssituation und die anhaltende Nutzung der Halle wären dagegen nicht planbar gewesen.

Frau von Husen berichtet ergänzend, dass als Alternative zur fehlenden Hallennutzung derzeit insbesondere die kleine Turnhalle intensiv genutzt werde. Auch im Medienraum werden sportliche Betätigungen wie Gymnastik, Jonglieren, leichtere Bewegungen u. a. durchgeführt, auch über die Mitnutzung der Mensa werde nachgedacht.

Verbraucherschule:

Bürgermeister Barth und der Schulverbandsvorsteher sprechen der Schule Kisdorf ihren Glückwunsch zur Auszeichnung aus.

TOP 6

Neubau einer Sporthalle mit Betreuungsräumen am Schulstandort Kisdorf und Bericht über die aktuelle Planung der Bauarbeiten und Änderung der Heiztechnik

Protokollauszug: FB II-1 zur Kenntnis

Der Schulverbandsvorsteher führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort dann an Frau Nenz. Frau Nenz berichtet:

Die erheblichen baulichen Mängel an der kleinen Turnhalle sind seit Längerem bekannt und waren bereits Thema auf einigen Schulverbandsversammlungen. Diese Mängel sind ein wesentlicher Grund dafür, dass der Neubau der Sporthalle mit Betreuungsräumen in Planung ist. Vor kurzem wurde eine weitere Bauzustandsbesichtigung an der kleinen Turnhalle im Kellerbereich vorgenommen. In diesem Keller sind vor einigen Jahren diverse Stützen eingezogen worden, um die Halle selbst vorübergehend überhaupt noch nutzbar zu halten und eine Hallensperrung bis zum Beginn der Neubaumaßnahme zu vermeiden. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass der Kellerbereich inzwischen nicht mehr ohne umfassende Schutzmaßnahmen betreten werden kann, da sich hier der Schwarzsimmel ausgebreitet hat.

Der Neubau der Sporthalle mit Betreuungsräumen wurde bereits 2017 beschlossen und planerisch auf den Weg gebracht (16. Verbandsversammlung am 01.11.2017, TOP 7 und 17. Verbandsversammlung am 08.03.2018, TOP 5). Die Planungsergebnisse wurden im Dezember 2019 im Schulverband vorgestellt (6. Verbandsversammlung am 16.12.2019, TOP 5). Für die Baumaßnahme sind entsprechende Fördermittel beim Land Schleswig-Holstein beantragt und mit Bescheid vom 06.04.2020 in Höhe von 683.398,00 Euro bewilligt worden. Der Bewilligungszeitraum endet laut Bescheid am 31.03.2022. Wegen der fehlenden Jahresabschlüsse konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden. Seitens der Bewilligungsstelle wurde daher am 20.04.2022 eine letztmalige Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2025 gewährt. Bis zu diesem Datum muss die Baumaßnahme nunmehr zwingend abgeschlossen und schlussgerechnet sein.

Nach den Richtlinien des Kreises Segeberg zur finanziellen Förderung des Baues und der Verbesserung von Sportstätten sowie zur Anschaffung von Sportgeräten vom 01.01.2018 wurde mit Vertrag vom 13.09.2021 eine weite Förderung für den Anteil der Halle in Höhe von 105.000,00 € zugesagt. Eine zusätzliche Energieförderung wird derzeit geprüft.

Die Baugenehmigung liegt seit dem 10.06.2021 vor.

Einige Details der Planung sind seitdem optimiert und angepasst worden. Die Kostenschätzung für die Maßnahme betrug nach dem letzten vorliegenden Stand vom 21.09.2019 insgesamt brutto 4.046.230,87 €. Seit 2019 haben sich erhebliche Steigerungen in den Baukosten ergeben. Für den Neubau wird gerade der Bereich der technischen Ausrüstung überplant und die bislang vorgesehene Gasheiztechnik durch eine andere Technik ersetzt. In dem Gebäude wird eine Luft-Wärme-Pumpe eingeplant und die Photovoltaikanlage auf dem Dach wird vergrößert. Hier entstehen Mehrkosten durch die Planungen und durch die Änderung der Ausstattung. Durch die Planungsänderungen müssen keine Räumlichkeiten umgeplant werden. Eine genaue Kostenberechnung für die Maßnahme steht noch nicht fest. Bisher sind vom Schulverband 5.428.000,00 € für diese Maßnahme bereitgestellt worden.

Da sich der Bewilligungszeitraums dem Ende nähert und aufgrund des Bauzustandes der kleinen Turnhalle muss jetzt ohne weitere Verzögerung mit der Durchführung der Baumaßnahmen begonnen werden, nachdem die Haushaltssatzung 2022 in Kraft getreten ist. Auf Nachfrage bei den Fachplanern ist die fristgerechte Umsetzung in dem Zeitraum gerade noch möglich. Anderenfalls riskiert der Schulverband den Verlust der Fördermittel für einen Neubau und zudem die Schließung der kleinen Turnhalle ohne Ersatzbau aufgrund der Mängel. Mit dem Abbruch soll in den kommenden Sommerferien begonnen werden.

Die sich daraus ergebende Durststrecke ist für die Schule sehr unschön und eine Herausforderung, da die Mehrzweckhalle ebenfalls für die Schule bis auf weiteres nicht nutzbar ist. Dessen ist sich die Verwaltung bewusst. Es ist aber unvermeidlich, um die angestrebten Verbesserungen zu erreichen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sind bis Ende 2024 vorgesehen. Mit den Nutzern wird verwaltungsseitig Kontakt aufgenommen, um hier auch Ausweichmöglichkeiten in anderen Sporthallen für den Zeitraum der Bauarbeiten zu finden.

Frau Nenz benötigt für die Begleitung der Baumaßnahmen ein kleines Team aus dem Kreis der Verbandsversammlung und für die Baubesprechungen und Entscheidungen während der Bauausführung. Alle Verbandsmitglieder, die auch nach der Kommunalwahl 2023 wieder dabei sind, sind herzlich aufgerufen, sich einmal Gedanken zu machen, ob sie die Baumaßnahme mitbegleiten können und wollen. Die Abfrage erfolgt dann nach der Kommunalwahl.

GV'in Jagla fragt, warum die Abrissarbeiten erst in den Sommerferien erfolgen werden. Frau Nenz antwortet, dass zunächst die Ausschreibungen und Auftragsvergaben auf den Weg gebracht werden müssen. Insofern sei ein früherer Termin nicht möglich.

Aus der Verbandsversammlung wird angeregt, auf dem Schulgelände oder auf dem Grandplatz des gemeindlichen Sportplatzes am Strietkamp ein beheiztes Zelt für den Sportbetrieb als weitere Ausweichalternative aufzustellen.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über den Grundschulstandort Struvenhütten hier: Beschäftigung einer weiteren Schulassistentin zum Standorterhalt

Protokollauszug: FB II-2 und FB IV-5 zur weiteren Veranlassung

Die seit dem Schuljahr 2013/2014 bestehende Unterschreitung der Mindestschülerzahl für Außenstellen von 44 Schülerinnen und Schülern am Standort Struvenhütten ist regelmäßig Berichtsthema der Verbandsversammlung. Inhaltlich hat sich die Verbandsversammlung zuletzt in der Sitzung am 22.04.2020 mit diesem Thema intensiver befasst, die Beschäftigung einer Schulassistentin für 10 Stunden pro Woche beschlossen und seitdem entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, damit der Schulbetrieb am Standort Struvenhütten aufrechterhalten werden kann (7. VV am 22.04.2020, TOP 6). Dies war und ist die Grundlage dafür, dass der Schulrat die schuljährlich erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilen kann. Mit Hilfe der Schulassistentin konnte der Schulbetrieb trotz der geringen Schülerzahl von 33 im Schuljahr 2020/2021 mit bildungspädagogischen Einschränkungen (klassenstufenübergreifender Unterricht) aufrechterhalten werden und fehlende Lehrerstunden zumindest bei der Betreuung der Schülerinnen und Schüler kompensiert werden. Auch in den nachfolgenden Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 ist die Schulassistentin eine wertvolle Unterstützung für die Lehrkräfte geblieben, auch wenn der bildungspädagogische Notbetrieb aufgrund angestiegener Schülerzahlen dann nicht mehr so auffällig war.

Wie in der letzten Verbandsversammlung bereits berichtet (12. VV am 04.10.2022, TOP 4a) werden für das kommende Schuljahr erneut nur 33 Schülerinnen und Schüler erwartet, wobei die Lehrerstundenzuweisung gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 noch ungünstiger ausfallen wird, da der Standort Oering mit seinen Lehrerstunden nicht mehr Teil der Grundschule am Wald ist. Die Schulleitung hat entsprechend weniger schulinterne Ausgleichsmöglichkeiten. Die Prognose der Folgejahre zu den Schülerzahlen lässt einen weiteren Abwärtstrend erwarten, so dass die Situation am Standort Struvenhütten seitens der Schulleitung als nicht mehr tragbar angesehen wird.

Aus diesem Grund hat es am 22.11.2022 ein gemeinsames Gespräch mit dem Schulrat gegeben, an dem neben der Schulleitung auch Vertreter des Schulverbandes und der Gemeinde Struvenhütten teilgenommen haben. Der Gesprächsvermerk ist als ANLAGE 1 dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass insbesondere die Gemeinde Struvenhütten den Schulstandort ortspolitisch gerne halten möchte und auch bessere Zahlen erwartet bzw. erhofft. Der Schulrat hält es dagegen nicht mehr für sinnvoll, an dem Standort festzuhalten, sondern rät eher zur Zusammenführung mit Ausbau des Standortes Sievershütten, insbesondere auch im Hinblick auf die Einführung des offenen Ganztages. Entsprechende Überlegungsappelle an den Schulträger sind auch deutlich in der zuletzt erteilten Ausnahmegenehmigung für das laufende Schuljahr enthalten.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten hat sich in seiner Sitzung am 03.01.2023 sehr intensiv mit der Standortfrage Struvenhütten befasst und die Vor- und Nachteile intensiv abgewogen. Anwesend und an der Aussprache beteiligt war auch eine größere Zahl von Elternvertretern, die sich deutlich in der Sitzung für den Standorterhalt ausgesprochen haben. Der gemeindliche Ausschuss hat sich daher einstimmig ebenfalls für den Standorterhalt ausgesprochen und der Verbandsversammlung trotz der Bedenken der Schulleitung empfohlen, zumindest für das nächste Schuljahr (2023/2024) am Schulstandort Struvenhütten festzuhalten. Der Ausschuss möchte den Schulstandort grundsätzlich erhalten und wird am Ende des 2. Quartals die Situation hinsichtlich des Schuljahres 2024/2025 neu bewerten. Der betreffende Protokollauszug ist als ANLAGE 2 dem Original dieser Niederschrift beigelegt (16. Sitzung am

03.01.2023, TOP 6), ebenso wie die Auflistung der Schülerzahlen (ANLAGE 3) und die für den Ausschuss relevanten Vor- und Nachteile (ANLAGE 4).

Aus Sicht der Schulleitung bedeutet diese Beschlussempfehlung der Gemeinde Struvenhütten erneut ein Jahr bildungspädagogischen Notbetrieb mit klassenstufenübergreifendem Unterricht ohne erkennbaren Ausblick auf Besserung. Sie weist darauf hin, dass daraus Lerndefizite zu erwarten sind, die sich beim Übergang auf die weiterführenden Schulen bemerkbar machen dürften. Nach ihrer Einschätzung ist zudem eine stundenmäßige Aufstockung der Schulsozialarbeit auf 20 Stunden erforderlich, um den Schulbetrieb überhaupt einigermaßen gewährleisten zu können. Damit Krankheitsausfälle besser kompensiert werden können, sollte hierfür eine zweite Schulassistentkraft mit 10 Stunden vom Schulverband eingestellt werden. Denkbar wäre auch die Verdopplung der Arbeitszeit bei der bestehenden Assistentkraft, wobei dann ein entsprechend erhöhtes Risiko im Krankheitsfall für den Schulbetrieb besteht.

Die zu erwartenden zusätzlichen Bruttopersonalkosten für 2023 (August bis Dezember) liegen aktuell bei rund 6.500,00 € und sind in der Stellplanung und Haushaltsplanung für 2023 verwaltungsseitig bereits berücksichtigt. Der Jahreswert für ein Schuljahr wäre derzeit mit rund 15.600,00 € zu beziffern.

Der Schulverbandsvorsteher fasst in der Sitzung den vorstehenden Sachverhalt kurz zusammen und nimmt auch Bezug auf die unter TOP 4a gemachten Mitteilungen der Schulleiterin Frau Müller. Der Ausblick auf die weitere Schülerentwicklung sei schwierig und daher gelte die Beschlussempfehlung der Gemeinde Struvenhütten auch zunächst nur für das kommende Schuljahr. Herr Weber benennt auch die Bedeutung des Beschlusses für den Standorterhalt. Ohne die Unterstützung aller Beteiligten und die Akzeptanz der Folgen auch auf die Schulqualität, könne der Schulstandort nicht mehr gehalten werden.

VV'in Hilbert fragt, welche Folge es hätte, den empfohlenen Beschluss nicht zu fassen. Herr Wittkowski erläutert, dass aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahlen schuljahrbezogen ein Ausnahmeantrag gestellt werden muss. Fehle es an der konzeptionellen Unterstützung durch den Schulträger werden die Voraussetzungen für eine weitere Ausnahmegenehmigung nicht erfüllt, so dass eine Standortschließung die logische Folge sei. Die Entscheidung erfolge dabei schuljahrsbezogen. Frau Müller und Herr Weber ergänzen und erläutern den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Schülerzahlen und der Zahl der Lehrerstunden, die der Schule vom Land Schleswig-Holstein zugewiesen werden. Weiterhin ergänzt Frau Müller, für die Gemeinde Struvenhütten dann auch die zuständige Grundschule neu bestimmt werden müsse, dies sei dann aber in Folge eine politische Entscheidung.

Auf die Frage von Frau Soukup zur pädagogischen Qualität der Entscheidung erläutert Frau Müller, dass die Notwendigkeit zum klassenübergreifenden Unterricht aus ihrer Sicht eindeutig Abstriche in der Qualität zu Folge habe. Das ergeben auch die ihr vorliegende Rückmeldungen aus dem Kollegium. Zudem sei mit dem Ausscheiden des Schulstandortes Oering aus der Grundschule am Wald die Vertretungssituation schwieriger geworden.

Im Zuge der umfangreichen Aussprache werden folgende Punkte vorgebracht:

- * Die Schulassistent kann nur betreuen, jedoch keine Lehrkräfte ersetzen.
- * Die Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme wird angezweifelt.
- * Die Schule könne am Standort Struvenhütten so nur den Grundbedarf decken; Frau Müller bestätigt, dass aus ihrer Sicht 40 Schüler*innen für eine gute Lehrerausstattung sinnvoll und erforderlich wären.
- * Die Entscheidung sollte aus dem Blickwinkel der Kinder erfolgen.

Auf die Frage von VV Dill, ob die Schule in Sievershütten die Schüler*innen vom Standort Struvenhütten überhaupt aufnehmen könne, antwortet Frau Müller, dass dies möglich sei. Es ergäben sich dann Klassengrößen bis zu 30 Schüler*innen.

BGM Jürgens zeigt sich dankbar für die Diskussion, macht aber auch deutlich, dass die Struvenhütterer Elternschaft am Standort festhalten möchte. Sie wirbt um eine emotionslose und sachliche Debatte und betont die Wichtigkeit des Schulstandortes für die Gemeinde. Die Belange von Eltern und Gemeinde sollten wahrgenommen und in der Entscheidung mit berücksichtigt werden.

VV'in Jagla regt an, die Aussprache auf den Kreis der anwesenden Einwohner*innen zu erweitern. Schulverbandsvorsteher Weber folgt dieser Anregung.

Die anwesenden Gäste aus der Gemeinde Struvenhütten geben schwerpunktmäßig folgende Punkte zu bedenken:

- * die Auswirkungen auf die örtliche Entwicklung sind schwer absehbar, aber wenn die Schule einmal weg ist, lasse sich diese bei Bedarf wahrscheinlich nicht mehr ohne Weiteres neu einrichten.
- * Die Schule sei ein Schatz, der erhalten werden sollte.
- * neben einem laufenden Generationswechsel im Innenbereich der Gemeinde wäre auch noch ein 2. Baugebiet in Planung.
- * der klassenübergreifende Unterricht in den Nebenfächern funktioniere.
- * die Elternschaft und die Gemeinde wünschen sich ein Jahr mehr Zeit.

Beschluss:

- 1. Die Schulverbandsversammlung beschließt, zumindest für das nächste Schuljahr (2023/2024) am Schulstandort Struvenhütten festzuhalten und wartet die weiteren Beratungsergebnisse zum Standorterhalt im Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten ab.**
- 2. Die Schulverbandsversammlung beschließt für den Schulstandort Struvenhütten im Hinblick auf die Anforderungen des § 3 Abs. 2 Ziffer 2 MindGrVO die Ausweitung der Personalstunden für Schulassistentenkräfte von derzeit 10 auf 20 Stunden pro Woche zum Beginn des nächsten Schuljahres am 01.08.2023. Die arbeitsrechtlichen Entscheidungen zur Stellenbesetzung für die weiteren 10 Personalstunden obliegen dem Schulverbandsvorsteher.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Beschluss bei der Beantragung der Ausnahmegenehmigung für das nächste Schuljahr als konzeptionelle Ergänzung zu berücksichtigen bzw. beizufügen.**

Abstimmungsergebnis: (5:8:0)

Damit ist der Beschluss abgelehnt worden. Auf die Nachfrage von Herr Wittkowski wird einvernehmlich festgestellt, dass aus Sicht der Verbandsversammlung kein weiterer Beschlussbedarf besteht und damit auch kein Ausnahmeantrag für das kommende Schuljahr gestellt werden soll. Weitere Beschlussanträge werden nicht gestellt.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über „Grundschule am Wald“ – Änderung der Grundsatzentscheidungen seitens des Schulträgers zur Konzeption des offenen Ganztagsbetriebes

Protokollauszug: FB IV zur weiteren Veranlassung

Die Verbandsversammlung hat sich zuletzt in ihrer Sitzung am 08.07.2021 inhaltlich näher mit der Einführung des offenen Ganztagsbetriebes an der Grundschule am Wald befasst und weitere Grundsatzentscheidungen hierzu getroffen (10. VV am 08.07.2021, TOP 5). Eine Entscheidung war dabei, den OGS Betrieb an einen externen Träger zu vergeben (Ziffer 3 des Beschlusses). In Umsetzung dieses Beschlusses hat die Verwaltung zusammen mit Schulleitung und

Schulverbandsvorsteher das Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt. In der ersten Phase des Vergabeverfahrens gab es zwar eine Bewerbung, in der zweiten Phase des Vergabeverfahrens wurde dann jedoch tatsächlich kein Angebot abgegeben, so dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste. Hierüber wurde die Verbandsversammlung in den nachfolgenden Sitzungen laufend unterrichtet. Dabei wurde auch abgesprochen, dass auf eine Freigabe der Ausschreibungsunterlagen durch die Verbandsversammlung im Vorwege verzichtet wird und diese nachträglich in Form der Billigung zusammen mit der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe nachgeholt werden soll (11. VV vom 24.01.2022, TOP 4c und 12. VV vom 04.10.2022, TOP 4c). Alle Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit Schreiben der Verwaltung vom 28.06.2022 über die Erstellung der finalen Ausschreibungsunterlagen und den Start des Vergabeverfahrens informiert und hatten die Möglichkeit, sich die Ausschreibungsunterlagen auf der Vergabeplattform einzusehen oder bei der Verwaltung abzufordern (weiterhin möglich). Auf die Beifügung dieser Unterlagen wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Wie in der letzten Sitzung angekündigt, hat die Verwaltung nach der Aufhebung des Vergabeverfahrens mit dem betreffenden Bieter direkten Kontakt aufgenommen und die Möglichkeiten einer Direktvergabe im Verhandlungsverfahren in einem Gespräch am 10.11.2022 erörtert. Im Zuge dieses Gespräches konnten auch einige Missverständnisse und Unklarheiten auf Bieterseite ausgeräumt werden, die dazu geführt hatten, dass dieser entgegen seiner Interessenbekundung dann doch kein Angebot abgegeben hatte. Am 02.12.2022 hat der Bieter dann rückgemeldet, dass er an einer Übernahme der Trägerschaft interessiert sei, jedoch unter der Maßgabe, dass der offene Ganztags erst zum übernächsten Schuljahr 2024/2025 eingeführt wird. Ein möglicher Zeitplan wurde vorgeschlagen.

Das Beratungsgremium aus Schulleitung, Schulleiternbeirat, Schulverband und Verwaltung hat sich mit dieser Rückmeldung in einem Gespräch am 10.01.2023 intensiv befasst und ist dabei zu folgender Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung gekommen:

- Rücknahme des Beschlusses zur Trägerschaft und Organisation des offenen Ganztagsbetriebes mit eigenen Kräften durch den Schulverband im Amt Kisdorf
- Einführung eines Rumpfbetriebes bereits zum 01.08.2023 mit Übernahme zumindest der erforderlichen Betreuungsleistungen
- Schaffung einer Koordinationsstelle im Umfang von 30 Stunden pro Woche mit schnellstmöglicher Besetzung durch den Schulverband
- Schaffung von Betreuungsmöglichkeiten durch eigenes Personal des Schulverbandes.

Der Vermerk über die Besprechung im Beratungsgremium ist als ANLAGE dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Die zu erwartenden Bruttopersonalkosten für 2023 sind in der Stellplanung und Haushaltsplanung für 2023 verwaltungsseitig bereits berücksichtigt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2022 und seiner Planung ergibt sich damit eine Verschiebung der vorgesehenen Sachkosten für die externe Trägerschaft hin zu eigenen Personalkosten. Insgesamt ist die Übernahme der Trägerschaft in Eigenregie eher als ergebnisneutral einzustufen, da im Gegenzug die entsprechenden Betriebszahlungen an einen externen Träger entfallen.

Die Anzahl der Betreuungskräfte und das Stundenkontingent sind anhand des abgestimmten Konzeptes zum offenen Ganztags zunächst nur überschlägig berechnet worden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung trifft folgende Entscheidungen:

- 1. Die für die Trägerschreibung zur Einführung des offenen Ganztages in der ersten Jahreshälfte 2022 erstellten Vergabeunterlagen werden nachträglich gebilligt.**
- 2. Der in 10. Sitzung der Verbandsversammlung am 08.07.2021 unter TOP 5, Ziffer 3 gefasste Grundsatzbeschluss „Der OGS Betrieb soll an einen externen Träger vergeben werden.“ wird aufgehoben.**
- 3. Der Schulverband im Amt Kisdorf übernimmt den offenen Ganztage in die eigene Trägerschaft.**
- 4. Der offene Ganztage soll bereits zum 01.08.2023 eingeführt werden.**
- 5. Für die Koordinierung des offenen Ganztages wird im Schulverband eine Planstelle im Umfang von 30 Stunden pro Woche geschaffen. Der Verbandsvorsteher wird gebeten, das Stellenbesetzungsverfahren schnellstmöglich einzuleiten.**
- 6. Für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebotes als Mindestangebot des offenen Ganztages werden im Schulverband weitere 5 Planstellen in Teilzeit (jeweils 20 Stunden pro Woche) zum 01.08.2023 für Betreuungskräfte eingerichtet. Der Verbandsvorsteher wird gebeten, die Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig durchzuführen.**
- 7. Verwaltung, Verbandsvorsteher und Schulleitung werden gebeten, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die für die Aufnahme eines offenen Ganztagesbetriebes am 01.08.2023 erforderlich sind (u.a. Mittagsverpflegung, Ausstattung).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2023

Protokollauszug: FB III zur weiteren Veranlassung

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung inklusive des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes vor.

Die Einzelheiten zum Haushalt 2023 können sowohl dem Vorbericht als auch dem Investitionsplan entnommen werden. Zudem werden entsprechende Erläuterungen an den einzelnen Produkt-Sachkonten ausgewiesen.

Die Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist ebenfalls beigefügt.

Herr Wittkowski erläutert, dass im Haushaltsplan die Kosten für den Schulstandort Struvenhütten und damit auch die zusätzlichen Personalkosten abweichend vom vorstehenden Beschluss unter TOP 7 berücksichtigt sind. Er schlägt der Verbandsversammlung vor, den Haushalt dennoch zu beschließen, anderenfalls müsse der Haushaltsplan zunächst überarbeitet und auf einer späteren Sitzung erneut zur Abstimmung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel werden unter Beachtung des Beschlusses nicht verausgabt und entsprechend im Ergebnis dann eingespart.

VV Dill beanstandet die verspätete Zusendung der Haushaltsunterlagen und hinterfragt die Kostensteigerungen. Herr Wittkowski verweist auf die erhöhten Personalaufwendungen für die Einführung / Ausweitung des offenen Ganztagesbetriebes an allen Schulstandorten sowie auf die deutlich erhöhten laufenden Kosten im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung. Die Ansätze sind entsprechend vorsichtig kalkuliert.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Vor der Abstimmung bittet Herr Wittkowski bittet um Korrektur der Haushaltssatzung in § 4. Dort müssen die Worte „die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine“ durch die Worte „die Schulverbandsvorsteher ihre oder der Schulverbandsvorsteher seine“ ersetzt werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Stellenplan mit vorstehender Korrektur.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung Des Schulverbandes im Amt Kisdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5, 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 09.02.2023 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	2.209.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	2.209.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.097.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.922.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	257.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	500.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,97 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 1.533.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die **Schulverbandsvorsteherin** ihre oder der **Schulverbandsvorsteher** seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Kattendorf, den

(Schulverbandsvorsteher)

TOP 10

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

gez.: Protokollführer
(Wittkowski)

Verbandsvorsteher
(Weber)

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.05.2023
I-3 / js [[AKFinanz]]
Seite 99

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 14 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 04.04.2023

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:50 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf (Mensa)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thorsten Barth
Bürgermeister Wolfgang Stolze
VV Holger Dreyer für Bürgermeister Rainer Ahrens
Bürgermeisterin Britta Jürgens
Bürgermeister Stefan Weber
GV'in Jana Jagla für Bürgermeister Jan Thies
VV'in Ivonne Lepek-Saß
GV'in Renate Soukup für VV Günter Dill
GV'in Viktoria Gloyer für VV Holger Dreyer
VV'in Henriette Hilbert
VV'in Andrea Pfennig
VV'in Nicole Hroch

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Müller, Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau Nürnberg, stellv. Schulleiterin „Grundschule am Wald“
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Schleu, Schulleiterbeirat, Grundschule am Wald
Frau Fiebelkorn, Schulleiterbeirat, Grundschule Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Frank Timmermann
VV'in Silke Ahrens-Busack
VV'in Anja Sielck

Seite 100

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.03.2023 auf Dienstag, den 04.04.2023, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Verbandsversammlung vom 09.02.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen
 - a.) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - b.) des Verbandsvorstehers
 - c.) der Verwaltung
5. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Beratung und Beschlussfassung über den Grundschulstandort Struvenhütten
hier: Ausnahmeantrag für das kommende Schuljahr zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes
7. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 09.02.2023

Gegen die Niederschrift der 13. Verbandsversammlung des Schulverbandes vom 09.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

Herr Wittkowski berichtet über die entstandenen Irritationen aufgrund der Abweichung zwischen dem Abstimmungsergebnis in der Niederschrift zu TOP 7 und dem in der Sitzung mündlich festgestellten Abstimmungsergebnis.

Das Abstimmungsergebnis gemäß Niederschrift ist richtig. In der Sitzung wurde die erfolgte Stimmabgabe des Verbandsvorstehers mit „Nein“ nicht mitgezählt, so dass rechnerisch eine Stimme fehlte. Dies war in der Sitzung versehentlich nicht aufgefallen, konnte aber aufgeklärt werden.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 4

Mitteilungen

4 a) der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte

Frau Müller (Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Standort Struvenhütten:

Die Schulleitung hat im Anschluss an die letzte Schulverbandsversammlung diverse Gespräche zum weiteren Umgang mit dem Standort Struvenhütten mit Elternvertretern, Eltern, dem Schulrat, der Verwaltung und politischen Vertretern geführt. Frau Müller betont, dass sie als Schulleitung keine Entscheidungs- und Bewertungsbefugnis bezüglich der Standortfrage habe. Sie könne beispielsweise schulbetriebliche Auswirkungen und Probleme benennen und melden, für die sie keine schulinternen Lösungsmöglichkeiten mehr habe. Die Entscheidungs- und Bewertungsbefugnis obliege allein dem Schulträger und der Schulaufsicht. Sie verwehrt sich daher auch ausdrücklich gegen die Annahme, sie würde die Schließung des Standortes Struvenhütten zugunsten des Standortes Sievershütten als eigene Absicht der Schulleitung verfolgen.

Offener Ganztag:

Zur Organisation des Betreuungsangebotes war die Schulleitung an Abstimmungsgesprächen mit der DRK-Kindertagesstätten gGmbH als jetzige Trägerin des Hortangebotes beteiligt. Es habe weitere Planungsgespräche gegeben, um im kommenden Schuljahr einen Parallelbetrieb beider Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes als Übergangslösung aufeinander abzustimmen. Die gemeinsame Bedarfsabfrage ergab, dass am Standort Struvenhütten der Bedarf durch das Hortangebot alleine abgedeckt werden könne. Am Standort Sievershütten werde dagegen ein zusätzliches OGTS-Angebot benötigt.

Schülerzahlen:

Für den Standort Sievershütten sei noch eine weitere Einschulung aus Oering erfolgt, am Standort Sievershütten werden damit 25 Schüler*innen und am Standort Struvenhütten 5 Schüler*innen am 01.08.2023 neu eingeschult.

Übergang zur weiterführenden Schule:

Mit der Schule Kisdorf gab es Abstimmungsgespräche zum Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.

Schulaktionen:

Das Frühlingssingen konnte endlich wieder gestartet werden.

Frau Schleu (Schulelternbeirat Grundschule am Wald) berichtet über folgende Punkte:

Termine:

Hinsichtlich der Wahrnehmung von Terminen wird auf den Bericht von Frau Müller verwiesen.

Standort Struvenhütten:

Die Elternvertretung beteiligt sich am Arbeitskreis in der Gemeinde Struvenhütten zum langfristigen Erhalt des Standortes. Sie war an diversen Aktionen beteiligt oder hat diese bereits durchgeführt, um den Standort bekannter zu machen und dafür im Positiven zu werben, so auch in Kaltenkirchen. Entsprechende Zeitungsartikel habe man erarbeitet und wären auch erschienen.

Die Elternschaft wolle hier gemeinsam mit dem Förderverein auch weiter Präsenz zeigen und den Schulstandort bekannter als bisher machen.

Frau von Husen (Schule Kisdorf) berichtet über folgende Punkte:

Schulsport:

Das Kollegium habe mit den Planungen zur Aufrechterhaltung des Schulsportangebotes am Standort Kisdorf durch die Nutzung der Sporthalle in Kattendorf begonnen. Es habe eine Besichtigung der Halle gegeben und es wurden Abstimmungsgespräche mit Frau Haak von der Gemeinde Kattendorf geführt. Die Schule sei von den Möglichkeiten, die diese Halle bietet sehr angetan und kann sich einen Schulsport hier organisatorisch gut vorstellen. Die zu erwartenden Beförderungszahlen und Hallenzeiten seien der Verwaltung bereits mitgeteilt worden und entsprechende Busangebote würden von dort aus abgefragt. Zudem habe die Schule auch Zeiten in der HolstenTherme Kaltenkirchen zur Prüfung angefragt. Es wird geprüft, ob die Schule Kisdorf im Zuge der Sportbeförderung nach Kattendorf als weitere Option auch Schwimmen anbieten kann.

Offener Ganzttag am Standort Wakendorf II

Die Koordinatorin Frau Nolte hat gemeinsam mit der Schulleitung den Standort besucht und mit der Planung begonnen. Es werde angestrebt neben den bisherigen Betreuungsangeboten auch erste Kursangebote mit anderen Inhalten im kommenden Schuljahr anzubieten.

Frau Fiebelkorn (Schulelternbeirat Schule Kisdorf) hat keine Mitteilungen.

4 b) des Schulverbandsvorstehers

Herr Weber hat keine Mitteilungen.

4 c) der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

DigitalPakt Schule:

Die Inanspruchnahme aus der Restmittelvergabe scheidet nach Rücksprache mit dem Bildungsministerium leider für den Schulverband im Amt Kisdorf aus, da eine Antragstellung nicht mit einer neuen oder weiteren Maßnahme verbunden wäre, sondern bereits Gegenstand der Budgetförderung ist. Die aktualisierten Angebote für den LAN/WLAN Ausbau von Dataport liegen noch immer nicht vor.

Offener Ganzttag an der Grundschule Wald:

Die Stellenausschreibung für die Koordination des offenen Ganztages ist erfolgt. Bewerbungsschluss war der 31.03.2023. Sechs Bewerbungen sind eingegangen, der Auswahlprozess läuft derzeit.

Derzeit sind größere Irritationen und Sorgen in der Elternschaft in Bezug auf die Betreuungsangebote für Schulkinder feststellbar. So könne der Kita-Hort die Betreuung nicht ausreichend sicherstellen. Die Schule werde ab dem 01.08.2023 zur OGTS, die Beschlüsse des Schulverbandes müssen umgesetzt werden. Viele Fragen, die an die Schule und Verwaltung gestellt werden, können derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Umstellung des Angebotes ist extrem sportlich und erfordert Verständnis, gegenseitigen Austausch, als auch Abstriche bei den Erwartungshaltungen.

Für den Übergang gab es daher bereits erste Abstimmungsgespräche mit dem Träger des bisherigen Hortangebotes. Vorgesehen und abgestimmt ist für das kommende Schuljahr noch ein Parallelbetrieb von Hort und OGTS, wobei zunächst die Idee ist, vorrangig das Hortangebot als bestehende Struktur zu nutzen. Die OGTS deckt dann die darüber nicht gedeckte Nachfrage ab. Der Übergang erfolgt dann zum 2. Schulhalbjahr bzw. zum Schuljahresbeginn 2024/2025, so dass für beide Einrichtungen auch eine entsprechende Personalplanung ermöglicht wird. Schule und Kita tauschen sich hier hierzu eng aus. Besprochen wurden zudem für das nächste Schuljahr gleichartige Konditionen zwischen OGTS-Angebot und Hortangebot (Elternbeiträge gemäß Kita-Deckel) und eine gemeinsame Bedarfsermittlung.

Der Jugend- und Sportausschuss des Amtes hat am 07.03.2023 u. a. folgenden Beschluss gefasst: „In Abstimmung mit dem TuS StuSie e. V. und dem derzeitigen Inhaber der Gaststättenerlaubnis Herrn Petri beschließt der Jugend- und Sportausschuss das Sportlerheim dem Schulverband im Amt Kisdorf Montag bis Freitag in den Mittagsstunden zur Nutzung als Ausgabemensa kostenfrei zur Verfügung zu stellen.“; der Schulverband ist aber aufgerufen, die notwendige Reinigung vor und nach dem Mensabetrieb sicherzustellen.

Es wurde ein Gespräch zur Erweiterung des Mensa-Betriebes auf die Grundschule am Wald mit der Firma. Procate geführt und eine Begehung der Ausgabeorte vorgenommen. Fa. Procate will hierzu zeitnah das Angebot und eine Beschaffungsliste für den Schulverband im Amt Kisdorf vorlegen. Der Betreibervertrag muss dann neugefasst werden. Der Schulverband muss sich darauf einstellen, dass neben der zusätzlichen Personalgestellung auch ein Fahrzeug finanziert werden muss, mit dem das Essen und Material aus der Hauptmensa in der Schule Kisdorf zu den Standorten der Grundschule am Wald gebracht werden kann.

Schulstandort Struvenhütten:

Nach der Beschlussfassung im Schulverband gab es diverse weitere Abstimmungsgespräche mit der Gemeinde Struvenhütten, dem Schulrat und dem Bildungsministerium. Dies ist auch Anlass für die heutige Sitzung. Genauere Informationen erfolgen unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt.

Sachstand Neubau Sporthalle Kisdorf:

Die Ausschreibungsfrist zum Abriss läuft diese Woche aus, dann erfolgt die Auftragsvergabe. Der Abriss soll zu Beginn der Sommerferien starten. Direkt im Anschluss sollen dann die Neubauarbeiten beginnen. Die Fertigstellung ist bis Ende 2024 geplant.

Schulsportplatz Kisdorf:

Nach der erfolgten Ausschreibung konnte die Sportplatzpflege für fünf Jahre vergeben werden.

OGS-Förderung Schule Kisdorf:

Die Gesamtfördersumme für das letzte Schuljahr 2022/2023 nach Prüfung des Verwendungsnachweises beträgt final 23.630,00 €. Hiervon entfallen 2.363,00 € auf den

Standort Wakendorf II, 10.123,10 € auf den Verein Betreute Grundschule Kisdorf (Rappelkiste) und 11.143,90 € verbleiben im Schulverbandshaushalt.

Datenschutz:

Nach Hinweisen des kommunalen Prüfungsamtes erstreckte sich der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen u. a. dem Amt Kisdorf und dem Kreis Segeberg über die gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie die Bestellung der Datenschutzbeauftragten durch das Amt Kisdorf nicht auf den Schulverband im Amt Kisdorf. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll daher in Abstimmung mit den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Kreis Segeberg vom 29.03.2023 auch der Schulverband im Amt Kisdorf Vertragspartner werden. Die Beschlussfassung über diesen Vertrag obliegt jedoch der Verbandsversammlung. Für die Tagesordnung der heutigen Sitzung kam diese Information leider zu spät, so dass dieser Punkt als Thema für die konstituierenden Sitzung vorgesehen ist.

Verbandssatzung:

Die Verwaltung arbeitet derzeit an den Überarbeitungen und Aktualisierungen der Hauptsatzungen und damit auch der Verbandssatzung, wobei noch ein aktualisiertes Satzungsmuster vom Land abgewartet wird. Der Entwurf der Verbandssatzung ist jetzt vorbereitet und könnte für die konstituierende Sitzung zur Beschlussfassung vorgesehen werden.

Da es im Schulverband keine vorbereitenden Fachausschüsse gibt, wird an die Mitglieder der Verbandsversammlung die Frage gestellt, ob es hier ggf. Wünsche an die Vorgehensweise gibt. Das ist nicht der Fall, es bestehen keine Bedenken, den Vorschlag der Verwaltung in der Verbandssitzung direkt zur Abstimmung zu stellen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

GV'in Renate Soukup fragt, warum die Informationen zum Schulstandort Struvenhütten erst zu dieser Sitzung und nicht bereits zur letzten Sitzung bereitgestellt worden sind. Sie ist der Auffassung, dass dann der Beschluss auf der letzten Sitzung so nicht gefasst worden und die heutige Sitzung nicht erforderlich gewesen wäre. Sie kritisiere daher die Vorbereitung der letzten Sitzung.

Bgm. Stefan Weber antwortet, dass er diese Einschätzung nicht teile. Die zur heutigen Sitzung vorgelegten Informationen wären erst nach der letzten Sitzung entstanden. Insbesondere die jüngsten Rückmeldungen des Schulrates und dessen Angebot bezüglich der Lehrerstunden wären zum Zeitpunkt der letzten Sitzung nicht absehbar gewesen. Die Beschlussfassung im Schulverband habe hier zu anderen und neuen Lösungsansätzen geführt.

Herr Wittkowski bestätigt die Aussagen von Bgm. Weber und weist darauf hin, dass die heutige Sitzung und die hierfür vorgelegten Informationen die Folge aus dem auf der letzten Sitzung gefassten Beschluss seien.

Bgm. Thorsten Barth richtet seinen Dank an die Schule Kisdorf, das Nutzungsangebot für die Sporthalle annehmen zu wollen. Er freue sich auch über eine bessere Auslastung der Halle im Hinblick auf den gemeindlichen Haushalt. Zudem berichtet er über die anstehende Maßnahme der dortigen Hallendachsanie rung. Die Gemeinde wolle in Abstimmung mit der Verwaltung die Sanierungsarbeiten möglichst so durchführen, dass eine Hallennutzung durch die Schule möglich bleibe.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über den Grundschulstandort Struvenhütten hier: Ausnahmeantrag für das kommende Schuljahr zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes

Protokollauszug zur weiteren Veranlassung: Team I (Schule, Kita und Sport)

Die Verbandsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung, der Beschlussempfehlung aus der Gemeinde Struvenhütten und der Beschlussvorlage zur Beschäftigung einer weiteren Schulassistentin zum Standorterhalt nicht zugestimmt. Im direkten Anschluss hieran wurde einvernehmlich festgestellt, dass kein weiterer Beschlussbedarf besteht und damit auch kein Ausnahmeantrag für das kommende Schuljahr gestellt werden soll. Weitere Beschlussanträge wurden nicht gestellt (13. VV am 09.02.2023, TOP 7).

Die Verbandsversammlung hat damit beschlossen, dass der Schulverband zum Erhalt des Grundschulstandortes in Struvenhütten keine weitere Unterstützung zur Verfügung stellt. Da ein weiterer Ausnahmeantrag durch den Schulverband nicht mehr hinreichend begründet werden konnte, bestand Einvernehmen, diesen nicht mehr zu stellen. Eine konkrete Schließung des Schulstandortes zum 01.08.2023 wurde dagegen weder beantragt noch beschlossen. Ebenso wenig wurde beschlossen, die bestehende Schulassistentenstelle im Umfang von 10 Stunden nicht länger durch den Schulverband in dieser Form zur Verfügung zu stellen. Die weitere Entscheidung über den Standort wurde damit der Schulaufsicht nach den Regeln der Mindestgrößenverordnung überlassen.

Im Anschluss an die letzte Verbandsversammlung wurden daher diverse Gespräche geführt, wie mit diesem Beschluss umzugehen ist. Diese Gespräche gab es innerhalb der Grundschule am Wald, innerhalb der Elternschaft und innerhalb der Gemeinde Struvenhütten, aber auch miteinander und mit übergeordneten Stellen, wie der Amtsverwaltung, dem Schulrat und dem Bildungsministerium.

Dabei hat sich abgezeichnet, dass die Gemeinde Struvenhütten, der Schulrat und das Bildungsministerium eine Schließung des Grundschulstandortes Struvenhütten bereits zum 01.08.2023 aufgrund der kurzen Vorlaufzeit eher nicht befürworten, sondern einen Auslaufbetrieb von einem weiteren Schuljahr realisieren möchten, damit sich alle Beteiligten entsprechend rechtzeitig darauf einstellen können. Eine entsprechende schulaufsichtliche Entscheidung zur Schließung des Standortes zum 01.08.2023 ist nicht zu erwarten. Damit ein entsprechender Auslaufbetrieb in Kenntnis der Beschlusslage des Schulverbandes überhaupt möglich ist, hat der Schulrat der Grundschule am Wald ausnahmsweise und für ein Schuljahr befristet die Bereitstellung weiterer Lehrerstunden in Aussicht gestellt, die der Grundschule am Wald regulär so nicht zustehen. Die Schulleitung hat daher mit E-Mail-Nachricht vom 08.03.2023 ihren Antrag gegenüber dem Schulverband im Amt Kisdorf auf zusätzliche Unterstützung für das kommende Schuljahr zurückgezogen, so dass der Beschluss vom 09.02.2023 nunmehr ins Leere läuft.

Das Bildungsministerium könne sich einen Standorterhalt generell so lange vorstellen, wie die Untergrenze der Mindestgrößenverordnung von 27 Schüler*innen nicht erreicht bzw. unterschritten werde. Oberhalb dieser Grenze falle die Verantwortung, Zuständigkeit und damit auch die Entscheidungsverantwortlichkeit vorrangig dem Schulträger zu, wobei das Ministerium den Schulträger gerne beratend zur Verfügung stünde. Der Schulrat möchte dagegen in Kenntnis der Anmeldeprognose und der damit verbundenen schulischen Schwierigkeiten den weiteren Betrieb und seine personelle Sonderlösung nur für ein Jahr in Aussicht stellen, erwartet somit den Auslaufbetrieb und wird dies bei der Ausnahmegenehmigung dann entsprechend auch mit auf den Weg geben. Nur für den Fall, dass sich die Anmeldezahlen aufgrund des Engagements aus der Gemeinde Struvenhütten gegenüber der Prognose doch noch verbessern, könne er sich den weiteren Betrieb des

Standortes vorstellen. Vorher wolle er sich außerhalb des Auslaufbetriebes jedoch nicht mehr für den Erhalt einsetzen.

Der Schulverbandsvorsteher dürfe vor diesem Hintergrund eine entsprechende Ausnahme für das kommende Schuljahr auch ohne weitere Beteiligung der Verbandsversammlung stellen. Diesen Antrag hat der Schulrat auch erbeten. Aufgrund der letzten Sitzung und der ortspolitischen Bedeutung möchte der Schulverbandsvorsteher die Verbandsversammlung jedoch ausdrücklich mit einbeziehen.

Frau Müller und Herr Wittkowski geben zum diesem Sachverhalt weitere Erläuterungen bezüglich der geführten Gespräche und deren Ergebnissen. Herr Wittkowski erklärt den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass die einzelnen Belange und Gesprächsergebnisse möglichst so zusammengefasst werden, dass diese auch im Einklang mit den Beratungsergebnissen von der letzten Verbandsversammlung stehen.

Frau Müller erklärt auf Nachfrage von Bgm. Thorsten Barth, dass sich der klassenübergreifende Unterricht im kommenden Schuljahr unter Nutzung des Lehrerstundenangebot des Schulrates wahrscheinlich auf ein Nebenfach begrenzen lasse. Im Schuljahr 2024/2025 wäre der klassenübergreifende Unterricht bei der von ihr aktuell erwarteten Schülerzahl von nur 28 Schüler*innen dann auch in einem Hauptfach dagegen unvermeidlich.

Bgm'in Britta Jürgens stellt klar, dass die für die heutige Sitzung vorgelegten Informationen und Vorschläge erst nach der letzten Verbandsversammlung entstanden sind. Sie resultieren insbesondere aus dem Engagement der Elternschaft und der Gemeindepolitik für das sie sich an dieser Stelle sehr bedanke. Sie appelliert daran, dass dieser positive Tatendrang nicht nachlassen dürfe. Das Ziel der Gemeinde Struvenhütten ist ein dauerhafter Standorterhalt und hierfür wäre diese Aufbauarbeit notwendig. Sie bittet die Mitglieder der Verbandsversammlung, der Gemeinde die erforderliche Zeit zu geben und dem erarbeiteten Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Verbandsvorsteher Stefan Weber teilt diesen Dank und hofft auf den Erfolg des Engagements in Form von tatsächlich ansteigenden Anmeldezahlen.

Beschluss:

- 1. Die Schulverbandsversammlung beschließt, für das nächste Schuljahr (2023/2024) am Schulstandort Struvenhütten festzuhalten und wartet die weiteren Beratungsergebnisse zum Standorterhalt im Ausschuss für Jugend und Kultur der Gemeinde Struvenhütten bzw. das Anmeldeverhalten für das übernächste Schuljahr ab.**

2. Der Schulverbandsvorsteher wird gebeten, für das nächste Schuljahr (2023/2024) den Ausnahmeantrag gemäß Mindestgrößenverordnung wie im Vorjahr zu stellen.
3. Sofern die von der Gemeinde Struvenhütten erhoffte Verbesserung der Anmeldezahlen tatsächlich nicht eintritt, sondern die Schülerzahl auf unter 30 absinkt, stellt der Schulverband in Abstimmung mit der Schulaufsicht einen weiteren Bestand der Außenstelle Struvenhütten ab dem 01.08.2024 nicht mehr in Aussicht, sondern wird die Schließung des Standortes beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Homepage

Die Homepage des Amtes Kisdorf wird angesprochen und eine Aktualisierung angeregt, da die Mitglieder der Verbandsversammlung dort nicht mehr richtig aufgeführt seien.

Herr Wittkowski bedankt sich für den Hinweis und sichert zeitnah die Prüfung und Korrektur der betreffenden Angaben zu. Im Übrigen soll die Homepage grundsätzlich überarbeitet werden. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits.

Aktualisierung nach dem Ausscheiden des Standortes Oering aus der Grundschule am Wald:

Es wird erfragt, ob nach dem Ausscheiden des Standortes Oering entsprechende Aktualisierungen und Änderungen der Verbandssatzung und der öffentlichen-rechtlichen Verträge erfolgen.

Herr Wittkowski verweist auf seine Mitteilungen. Die angekündigte Aktualisierung der Verbandssatzung beinhaltet auch diese Änderung. Sobald eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Verträge aus anderen Gründen notwendig wird, würde auch dort diese Aktualisierung mit aufgenommen werden.

gez.: Protokollführer
Wittkowski

Verbandsvorsteher
Weber